

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0190-01	Termin 14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
09.12.2020	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	V			
10.12.2020	Kulturausschuss	V			
14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss	B			

Beratungsgegenstand

Antrag zur Aufnahme der "Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet" in die deutsche Vorschlagsliste (Tentativliste) für das UNESCO-Weltkulturerbe

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegierung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt folgende Punkte:

- 1) Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Welterbe-Antrag des Landes NRW „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ grundsätzlich zu unterstützen.
- 2) Für die Tentativliste des Landes werden die folgenden, herausragenden Einzelobjekte auf Oberhausener Stadtgebiet gemeldet:

D 04	GHH Gasometer Oberhausen
D 05	GHH Hauptlagerhaus
D 06	GHH Werksgasthaus
G 1.1.1.1	Oberhausen Hbf., Empfangsgebäude
J 2.1	Siedlung Eisenheim
J 2.3	Siedlung Grafenbusch

- 3) Die detaillierten Auswirkungen einer Unterschutzstellung als UNESCO-Welterbe sind mit der Stiftung Industriedenkmalpflege weiter auszuhandeln und zu konkretisieren. Der Haupt- und Finanzausschuss behält sich eine abschließende Entscheidung über die aktive Mitwirkung vor. Hierfür sind die in der Begründung aufgeworfenen Fragestellungen (insbesondere mit Blick auf die interkommunalen Projekte) im Rahmen der weiteren Abstimmung zu klären.

Die Verwaltung wird aufgefordert, regelmäßig über den Fortgang des Projektes zu berichten.

Bereichsleiter Bereich 5-1	Dezernent Dezernat 0	Oberbürgermeister	
Mollerus Datum 24.11.2020	Güldenzopf Datum 24.11.2020	Schranz Datum 26.11.2020	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0190-01	Termin 14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

b) Sonstige

Begründung

Im Rahmen der in der Kultusministerkonferenz (KMK) vereinbarten Fortschreibung der deutschen Vorschlagsliste (Tentativliste) für das UNESCO-Weltkulturerbe ist das Land Nordrhein-Westfalen im Herbst 2012 mit der Kandidatur für eine „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ gescheitert.

Im April 2020 schreibt das MHKBG die Hauptverwaltungsbeamten der Ruhrgebietsstädte mit der Information an, dass eine erneute Anmeldung der Industrielandschaft Ruhrgebiet im Jahr 2021 erfolgen soll. Nach Aussage der Ministerin setzt ein entsprechender Antrag den Willen und die Unterstützung der beteiligten Kommunen und Kreise voraus, da ein solcher Status auch Einschränkungen hinsichtlich der Entwicklungsmöglichkeiten der Städte und ihrer Umgebung bedeuten kann und organisatorischer, personeller und finanzieller Aufwand nicht ausgeschlossen ist.

Das Land NRW hat der Stiftung Industriedenkmalspflege und Geschichtskultur aus Dortmund die Projektleitung zugewiesen. Die Stiftung ist im August 2020 an die betroffenen Städte herangetreten, um die Unterstützung der Bewerbung als Weltkulturerbe abzufragen, verbunden mit der Bitte, eine von der Stiftung beigefügte Flächenkulisse für ein Welterbe auf Übereinstimmung mit den Zielen der kommunalen Stadtentwicklung zu prüfen.

Das Projekt „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ ist auf die Bedeutung und das Verständnis der gesamten Region und ihrer weltweit bedeutsamen Industriegeschichte und ihres Strukturwandels bezogen. Der internationale Rat für Denkmalspflege, der u.a. als Beratungsgremium der UNESCO fungiert, hat in seiner Analyse industrielle (Kultur-) Landschaften als unterrepräsentiert eingestuft. Den die formalen Kriterien eines Welterbes bestimmenden, sog. „außergewöhnlichen universellen Wert“ (Outstanding Universal Value = OUV) stellt die industrielle Kulturlandschaft des Ruhrgebiets dar, weil sie Zeugnis für die einschneidende Epoche der großmaßstäblichen Schwerindustrie in Kontinentaleuropa zwischen den Jahren 1850 bis 1950 ist. Vor allem der Einsatz industrieller Technologien und Infrastrukturen steht beispielhaft für die Weltengemeinschaft. Ebenso veranschaulichen die baulichen Komponenten wie Zeugnisse der Schwerindustrie sowie das umfangreiche vernetzte Transportsystem, welches auf dem Wasser, der Straße und vor allem der Bahn entstanden ist, den außergewöhnlichen Wert.

Oberhausen ist mit 23 Elementen in der von der Stiftung erstellten Entwurfsliste vertreten (vgl. Ziffer 2.3 der Anlage). In zehn Fällen handelt es sich um gemeinschaftliche Objekte mit einer oder mehreren Nachbarkommunen. Die Objekte für das Welterbe bestimmen sich neben den industriellen (Einzel-)Standorten v.a. auch aus den linienhaften Infrastrukturen, die repräsentativ bzw. prägend für die intensiven montanen Tätigkeiten sind. Neben Bahnlinien, Teilen der Ruhr und der Emscher werden für Oberhausen u.a. die Zeche Sterkrade, der Gasometer, das GHH Hauptlager und das Werksgasthaus, die St. Antony-Hütte, die Halde Haniel, der Kaisergarten, der Hauptbahnhof sowie die Siedlungen Eisenheim und Grafenbusch vorgeschlagen. Ziffer 3.1 der Anlage zeigt die grafische Verteilung aller vorgeschlagenen Objekte in Oberhausen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0190-01	Termin 14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

54 Die Chancen und Risiken einer solchen Aufnahme als Welterbeprojekt „Industrielle Kulturlandschaft
55 Ruhrgebiet“ lassen sich nicht detailscharf abbilden. Pro und Contra einer solchen Bewerbung lassen
56 sich zusammengefasst durch folgende Stichwörter charakterisieren:

57

- Chancen:
- a) Tourismusförderung (national und international)
 - b) Bedeutung der Einzeldenkmale hervorgehoben
 - c) stärkere Vernetzung und Verbindung der Region
 - d) Stärkung des Wir-Gefühl (Identifikation)
 - e) breites Spektrum an Wissen für Schulen und neue Forschungsfelder für Universitäten und Hochschulen in der Region
 - f) internationale Strahlkraft des Wirtschafts- und Kulturstandortes
 - g) erleichterter Zugang zu internationalen Fördermöglichkeiten

- Risiken:
- h) rechtliche Folgen für Schutzkategorien unklar
 - i) finanzielle Auswirkungen für die Kommunen nicht klar
 - j) weitere Bürokratie im Genehmigungsverfahren nicht ausgeschlossen
 - k) erschwerte Umsetzung städtebaulicher Zielvorstellungen der Kommune
 - l) weitere Transformationsprozesse sind möglich, müssen aber im Sinne des Welterbe-Guts und seiner Werte (Attribute) gelenkt werden
 - m) nicht abschätzbarer zusätzlicher Arbeitsaufwand für Umsetzung des Welterbes durch Bestimmungen des neuen Denkmalschutzgesetzes, u.a.

58

59 Aus Sicht der Verwaltung bleiben aber verschiedene Fragen zum jetzigen Zeitpunkt unbeantwortet.

60

61 Inhaltliche Begründungen zu den einzelnen Objekten fehlen, insbesondere werden die konkreten
62 Schutzkriterien am Objekt bzw. im Umfeld des Objektes nicht bestimmt. Der vorgenommene alleinige
63 Verweis auf die genannten Welterbekriterien lässt nicht sachgerecht erkennen, mit welchen
64 zukünftigen Behandlungen/ Restriktionen gerechnet werden muss, da nur sehr pauschale Ansagen
65 getroffen werden, die keinen Hinweis auf die letztendliche Unterschutzstellung geben.

66

67 Die Stiftung selbst formuliert zu den Pufferzonen die Annahme, dass „... die meisten der
68 wahrscheinlichen Aktivitäten...kompatibel sein dürften“ (Ziffer 2.4 der Anlage). Tatsächlich ist aus dem
69 Planungsalltag festzustellen, dass zusätzliche Genehmigungstatbestände in der Regel zusätzliche,
70 nicht immer einvernehmliche Abstimmungsnotwendigkeiten mit sich bringen. Ob solche Abstimmungen
71 zum Ziel gebracht werden können, hängt entscheidend von den letztlich formulierten Restriktionen ab.

72

73 Ein einzurichtendes und durch die Stiftung besetztes Koordinierungsbüro muss als
74 Welterbebeauftragter gewährleisten, dass die Anforderungen des UNESCO Übereinkommens bei allen
75 öffentlichen Planungen und Maßnahmen angemessen berücksichtigt werden. Es wirkt insofern als
76 Träger öffentlicher Belange und ist entsprechend bei kommunalen Planverfahren zu beteiligen.

77

78 Die von der Stiftung insgesamt getroffene Auswahl steht nur beispielhaft für die Vielzahl von Objekten
79 im Ruhrgebiet, die ebenfalls den OUV in angemessener Weise repräsentieren. Warum es zu der
80 konkreten Auswahl gekommen ist, bleibt nicht nachvollziehbar. Die Auswahl wirkt damit willkürlich.

81

82 Da auch andere, nicht gelistete Objekte den OUV besitzen können, ist nicht eindeutig bestimmt, ob
83 auch andere Objekte später einen Schutzstatus entwickeln.

84

85 Der Umgang z.B. mit den großräumigen Straßenachsen bleibt außen vor, obwohl auch sie in letzter
86 Konsequenz wichtiger linienhafter Bestandteil des Transportsystems sind.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0190-01	Termin 14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

Die Pufferzonen sollen sicherstellen, dass bei künftigen Entwicklungen das jeweilige Welterbe-Gut berücksichtigt wird. Sie werden allerdings in unterschiedlichem Verständnis benutzt. So bildet z.B. für den Hauptbahnhof Oberhausen das Zentrum Altenberg eine Pufferzone, obwohl dieses selbst Anspruch auf Aufnahme in die Liste der Objekte stellen könnte. An anderer Stelle beschreibt die Pufferzone offensichtlich einen Bereich, der zum Zwecke des Schutzes des Welterbeobjektes freizuhalten ist (Beispiel Gasometer).

Die Pufferzonen sind nicht von jeglicher Entwicklung gehemmt. Eine sachgerechte Entwicklung in den Pufferzonen soll allerdings mit einer Steigerung der Qualität des zugehörigen Welterbeobjektes verbunden sein. Für diese Pufferzonen reicht daher eine alleinige Werterhaltung nicht aus, sondern soll mit einer Qualitätssteigerung verbunden sein. Häufig sind unterschiedliche Trägerschaften/ Eigentümer für das Welterbeobjekt einerseits und die zugehörige Pufferzone andererseits anzunehmen. Die Frage, wie bzw. von wem die aus der Vorgabe der Qualitätssteigerung resultierenden Mehraufwendungen getragen werden, bleibt dabei zunächst offen. Anhand der in der Anlage unter Ziffer 3 dargestellten Datenblätter lässt sich das Verständnis für Schutzobjekt, Pufferzone oder Sichtachse in seinen Grundzügen ableiten. Eine abschließende Beschreibung der Wirkung erfolgt nicht.

Der organisatorische und finanzielle Aufwand für die jeweilige Standortkommune ist nicht realistisch abschätzbar. Aus der parallel zu der Initiative eingeleiteten Änderung des Denkmalschutzgesetzes NRW lässt sich ableiten, dass die Pufferzonen auch normativ gesichert werden sollen. Eine Schutzverordnung für die Pufferzonen soll in Abstimmung mit der Standortgemeinde erlassen werden, soweit nicht die Untere Denkmalbehörde selbst eine Denkmalbereichssatzung erlässt. Sowohl die Abstimmung mit anderen Behörden als auch die eigene Erarbeitung von Denkmalbereichssatzungen binden Abstimmungskapazitäten in der Verwaltung.

Seitens der Verwaltung bietet sich gleichwohl mit dem Antrag tatsächlich die Möglichkeit einer weitergehenden, auf Gemeinsamkeit ausgerichteten Aktivität innerhalb des Ruhrgebietes. Die von der Stiftung erstellte Vorschlagsliste wird aufgrund der vorgenannten Unbestimmtheiten im Detail kritisch gesehen und sollte sich auf die Kernelemente in Oberhausen beschränken.

Einzelnen Welterbevorschlägen stehen konkrete Stadtentwicklungsüberlegungen entgegen. So ist z.B. im Rahmen der Entwicklung an der Zeche Sterkrade der konkrete Verlauf der HOAG-Trasse erst Gegenstand der weiteren planerischen Überlegungen. Das als Pufferzone ausgewiesene Zentrum Altenberg wird gegenwärtig durch den LVR unter Inanspruchnahme öffentlicher Fördergelder saniert bzw. umgestaltet.

Die Stiftung schlägt für die Abwicklung des Welterbes eine dreistufige Organisationsstruktur vor, die aus Koordinierungsbüro, Lenkungsgruppe und Welterbekonvent besteht. Träger könnten Regionalverband Ruhr, Landschaftsverband Rheinland, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Emschergerossenschaft / Lippeverband, Stiftung Industriedenkmalspflege und Geschichtskultur und ggfls. andere große Eigentümer sein. Man geht derzeit von einer personellen Ausstattung von drei Vollzeitstellen aus, welche ein Budget von ca. 250.000-300.000 Euro umfassen könnte. Wie sich eine solche Finanzausstattung auf die beteiligten Kommunen auswirkt und ob es Besetzungsrechte für die beteiligten Kommunen geben wird, ist noch nicht weiter geklärt.

Nicht konkret bestimmbar erscheint das Ausmaß positiver Effekte, die durch eine Aufnahme in die Welterbeliste erzielt werden können. Auch vor dem Hintergrund anderer für das Ruhrgebiet angestoßener gemeinschaftlicher Projekte wie der IGA 2027 oder einer möglichen Olympiabewerbung ist im weiteren Antragsverfahren zu bewerten, ob es nicht zu einer Häufung von – jeweils für sich sehr aufwendigen – Initiativen kommt, die in ihrer Gesamtbetrachtung aufgrund der zeitlichen Überlagerung Dopplungseffekte hervorrufen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0190-01	Termin 14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

138 Die Verwaltung schlägt daher vor, die Vorschlagsliste für Oberhausen bei den Einzelobjekten auf die
139 bestehenden und ohnehin schon kulturell oder tourismustechnisch ausgeprägten „highlights“ zu
140 beschränken. Der Umgang mit der „Besonderheit“ ist insofern bereits geübt, die touristische
141 Grunderschließung besteht und eine sachgerechte Weiterentwicklung als Welterbe erscheint leistbar.
142 Soweit linienhafte Welterbeobjekte vorgeschlagen werden, die sich über die Oberhausener
143 Stadtgrenzen hinaus erstrecken, erfolgt keine Stellungnahme.

144
145 Als Welterbeobjekt auf Oberhausener Stadtgebiet sollte vorgeschlagen werden:
146

D 04	GHH Gasometer Oberhausen
D 05	GHH Hauptlagerhaus
D 06	GHH Werksgasthaus
G 1.1.1.1	Oberhausen Hbf., Empfangsgebäude
J 2.1	Siedlung Eisenheim
J 2.3	Siedlung Grafenbusch

147
148 Die Kommunen waren aufgefordert, bis zum 15.11.2020 eine Rückmeldung an die Stiftung zu geben.
149 Da bei den beteiligten Kommunen Einvernehmen darüber bestand, dass ausreichend Zeit für eine
150 kommunale Willensbildung eingeräumt werden muss, soll die Rückmeldung nunmehr bis zum
151 15.01.2021 erfolgen. Bis Oktober 2021 entscheidet das Land NRW darüber, welche Bewerbungen aus
152 NRW an den Bund gemeldet werden. Im Januar 2024 ist die Einreichung der deutschen Tentativliste
153 bei der UNESCO vorgesehen.

154 155 156 **Anlage**

157
158 Welterbe-Projekt „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet - Vorschlagsliste zur Gebietsauswahl in der
159 Stadt Oberhausen.

160 **Die Anlage wird aus Kostengründen nicht beigelegt und steht im Allris zur Einsicht zur**
161 **Verfügung.**

Welterbe-Projekt „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“

**Unser Vorschlag zur Gebietsauswahl in der
Stadt Oberhausen**

**Federführung:
Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur**

Projektgemeinschaft



Inhaltsverzeichnis

1.1 Ansprechpartner für das Welterbe-Projekt

Allgemeine Projektinformationen

- 2.1** OUV der „Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ (Entwurf)
- 2.2** Übersichtskarte zum vorgeschlagenen Welterbe-Gut (Entwurf)
- 2.3** Liste der Elemente (Entwurf)
- 2.4** Erläuterungen zum vorgeschlagenen Welterbe-Gut
„Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“
- 2.5** Künftige Managementstruktur (Entwurf)
- 2.6** Genese des Projekts (Stand 09.07.2020)
- 2.7** FAQs zum Welterbe-Projekt „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“
- 2.8** Zeitplan

Datenblätter der Elemente

- 3.1** Übersichtskarte der vorgeschlagenen Elemente in der Kommune
- 3.2 ff** Datenblätter der vorgeschlagenen Elemente in der Kommune
Bitte um Rücksendung

Anlagen zu den Datenblättern

- 4.1 Anlage A:** UNESCO Welterbe-Kriterien
- 4.2 Anlage B:** Werte (Attribute) der „Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet“
- 4.3 Anlage C:** Zustand des Monuments / Kosten von Sanierungs- u. Erhaltungsmaßnahmen
Formblatt bitte im Falle einer kommunalen Eigentümerschaft ausfüllen
- 4.4 Anlage D:** Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde zu eingetragenen Denkmälern
Formblatt bitte für jedes eingetragene Denkmal ausfüllen
- 4.5 Anlage E:** Rechtliche Grundlagen, Schutz- und Managementinstrumente

1.1 Ansprechpartner für das Welterbe-Projekt

Ursula Mehrfeld (Geschäftsführerin)

Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur
Emscherallee 11
44369 Dortmund

Tel.: 0231 93 11 22 - 40
Mobil: 0172 52 90 522
E-Mail: mehrfeld@industriedenkmal-stiftung.de

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Dr. Marita Pfeiffer (Projektleitung)

Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur
Emscherallee 11
44369 Dortmund

Tel.: 0231 93 11 22 - 41
Mobil: 0172 52 90 523
E-Mail: pfeiffer@industriedenkmal-stiftung.de

Claus Stiens (Assistenz)

Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur
Emscherallee 11
44369 Dortmund

Tel.: 0231 93 11 22 - 50
E-Mail: tiens@industriedenkmal-stiftung.de

2.1 OUV der „Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ (Entwurf)

Entwurf der Darstellung zum außergewöhnlichen universellen Wert (Outstanding Universal Value, OUV) der „Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ (entsprechend den formalen Vorgaben des Submissionsformats für Welterbe-Anträge)

Die „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ liegt in Westdeutschland, im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Von den 1850er bis in die 1960er Jahre entwickelte sich hier eine der dichtesten und bedeutendsten Industrieregionen der Welt; die Landschaft ist ein beispielloses Zeugnis für die tiefgreifende Ära der großmaßstäblichen Schwerindustrie in Kontinentaleuropa.

Bis 1870 war das Ruhrgebiet die größte Region für die Förderung von Kohle und die Produktion von Koks in Kontinentaleuropa und um 1900 war es der größte Stahlproduzent in ganz Europa. Die in Hüttenkoks umgewandelte Koks kohle speiste die Hochöfen der Eisen- und Stahlindustrie. Gemeinsam schufen sie die Grundlage für wirtschaftlichen Wohlstand.

Der Industriestandort wurde durch die untertätige Formation des Ruhrkohlebeckens bestimmt, das ein Gebiet von 120 km in Ost-West-Richtung und 70 km in Nord-Süd-Richtung umfasst und auf drei Seiten von großen Flüssen (Ruhr, Rhein und Lippe) begrenzt wird. Dies war die ausschlaggebende Basis für die Entwicklung einer großmaßstäblichen Verbundwirtschaft, die für die massive industrielle Produktion erforderlich war. Technologisch fortschrittliche Berg- und Hüttenwerke, unterstützt durch eine Infrastruktur im regionalen Maßstab, schufen ein tragfähiges Modell, das anderen Industrieländern als Vorbild diente. Dazu gehörten das Abwassermanagementsystem der Emscher, das dichteste Verkehrsnetz in Europa und eine der weltweit größten Entwicklungen von industriebedingten Wohnsiedlungen.

Heute definiert ein außergewöhnliches technologisches und architektonisches Ensemble eine herausragende Industrielandschaft von regionaler Größenordnung. Die Zuordnung der Attribute ist durch Cluster und Knotenpunktkonzentrationen (Bergwerke, Eisenhütten und Siedlungen) und funktionale Verknüpfungen mit linearen Elementen (Flüsse, Kanäle und Eisenbahnen) gekennzeichnet. In seiner Begrenzung zeigt das zu nominierende Gut damit eine skelettartige Form, eine zusammenhängende industrielle Struktur par excellence als wesentliche Grundlage für das Verständnis dieser radikal umgestalteten Landschaft.

Seit den 1970er Jahren leistete das Land Nordrhein-Westfalen zusammen mit regionalen Verbänden und Institutionen Pionierarbeit für ein erfolgreiches Modell für die postindustrielle Ökologie der Region und die nachhaltige Bewahrung und Umnutzung des großmaßstäblichen industriellen Erbes, das der ansässigen Bevölkerung Identität stiftet und der Welt vor Augen führt, wie den mit solchen Dimensionen verbundenen Herausforderungen nachhaltig begegnet werden kann.

- Kriterium (ii): (siehe 4.1, Anlage A)

Die „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ zeigt einen bedeutenden Austausch menschlicher Werte von 1750 bis heute, innerhalb Europas und darüber hinaus, über Entwicklungen in Technologie und industrieller Organisation, Architektur, Raumplanung und Management.

Zunächst wurden Steinkohlenbergwerke, Kokereien und Hochöfen sowie Eisenbahnen auf importierter Technik gegründet. Ihre breite Anwendung und Verbesserung beschleunigten jedoch die Industrialisierung im Ruhrgebiet: Seine Kohlenbergwerke und Kokereien gehörten zu den fortschrittlichsten und einflussreichsten der Welt, und sein Stahl wurde in Eisenbahnen eingesetzt, die Kontinente erschlossen. Das Modell des Ruhrgebiets, einschließlich seiner

Technologie und Industriearchitektur, wurde am Ende des neunzehnten Jahrhunderts auf andere Industrieländer wie Japan übertragen.

Das vorgeschlagene Gut zeichnet sich durch seine Architektur aus, die von neuen industriellen Bauformen und dem Stil des Historismus bis hin zum Stil der Moderne reicht, der in einem industriellen Kontext in seinen Kohlenbergwerken und Kokereien beispielhaft zum Ausdruck kommt. Die Siedlungen der Industriearbeiter, außergewöhnlich in ihrer schierem Anzahl, zeigen architektonische Entwürfe, die u.a. der englischen Gartenstadt-Bewegung entlehnt sind. Innovative Entwicklungen in der räumlichen Regionalplanung und im Raummanagement spiegeln sich in Grüngürteln und einer urbanen Gestaltung wider, die auf der Grundlage visionärer Ingenieure und Planer konzipiert und entwickelt wurde.

- Kriterium (iv): (siehe 4.1, Anlage A)

Die „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ ist geprägt von ehemaligen Steinkohlenbergwerken, Kokereien und Eisenhütten, verbunden durch ein Verkehrsnetz, unterstützt durch wasserwirtschaftliche Infrastruktur und industriebedingten Wohnsiedlungen. Dieses herausragende Ensemble eng miteinander verbundener technologischer und architektonischer Elemente veranschaulicht die tiefgreifende Epoche der Schwerindustrialisierung in Kontinentaleuropa.

Kohlenbergwerke wie die Zeche Zollverein und die Zeche Zollern II/IV spiegeln (technisch und architektonisch) Spitzenleistungen wider, während die Kokerei Hansa die großtechnische Verarbeitung von Kohle zu Koks und Gas sowie die Verwertung von Nebenprodukten als Basis für die chemische Industrie repräsentiert. Der Gasometer Oberhausen und eine Infrastruktur von Gasleitungen stehen für den Austausch dieses Gases, zusammen mit dem Gas, das bei der Eisenerzeugung in erhaltenen monumentalen Hüttenwerken wie der Henrichshütte und dem Hochofenwerk in Duisburg-Meiderich entsteht.

Das großräumige Transportsystem umfasst den sukzessiven Ausbau der Ruhrschifffahrt, das Kernstück des sich entwickelnden dichtesten Eisenbahnnetzes Europas und ein Kanalsystem mit dem Schiffshebewerk Henrichenburg in Waltrop und dem größten Kanalhafen Europas in Dortmund.

Die Emscher ist ein frühes, innovatives „Umweltsystem“, das regionale Grund- und Abwässer aus dem Bergbau, der Industrie und den Siedlungen managt. Die soziale Infrastruktur, repräsentiert durch regionales Management von Wasser, Grünzügen sowie Arbeiterkolonien, zeigt verschiedene Phasen der industriellen, planerischen und architektonischen Entwicklung.

- Kriterium (v): (siehe 4.1, Anlage A)

Die „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ ist ein herausragendes Beispiel für eine großflächige europäische industrielle Landnutzung für Kohlenbergbau, Kokserzeugung und Eisen- und Stahlproduktion. Die vielfältigen menschlichen Interaktionen mit der Umwelt haben die Landschaft radikal umgestaltet und sie irreversiblen Veränderungen unterworfen. Die Entwicklung wurde durch Geologie und Geografie, durch Industrie und Verkehr und letztlich durch die Politik der nationalen und regionalen Regierungen vorangetrieben.

Die Ausrichtung der natürlichen Landschaftselemente und die gleichmäßig nach Norden abfallenden Kohleflöze begrenzten und bestimmten die Entwicklung, die vom hügeligen Ruhrgebiet im Süden bis in die flache Ebene zwischen Emscher und Lippe voranschritt. Dies wirkte sich mit unterschiedlicher Intensität auf die verschiedenen Gebiete aus und schuf eine sowohl positive als auch negative Reliefstruktur von Berge-Halden und von bergbaubedingten

Senkungspoldern, den größten überhaupt. Die Flüsse wurden für die Industrie, die Wasserversorgung, die regionale Abwasserentsorgung, die Stromerzeugung und den Verkehr nutzbar gemacht und auch das Kanalnetz bediente sich aller Vorteile der Landschaft.

Um die Auswirkungen des raschen industriellen Wachstums zu mildern und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu sichern, wurde die räumliche Regionalplanung und -verwaltung eingeführt. Dazu gehörte die Entwicklung eines strukturierten Systems von Grüngürteln und die später erfolgte ganzheitliche postindustrielle Sanierung und Renaturierung der Emscher und ihrer Zuflüsse.

Integrität

Die „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ ist durch ein leistungsfähiges System aus funktionalen Zusammenhängen und industriellen Verfahren gekennzeichnet, das sich in Knotenpunkten, Verdichtungen sowie linearen Netzwerken manifestiert und hauptsächlich durch die Industrie und erst in zweiter Hinsicht durch urbane Dynamik vorangetrieben wurde. Diese Strukturen und Prozesse sind im Ruhrgebiet so verbunden, dass sie in außergewöhnlicher Weise Zeugnis von der Macht und Größe der Industrie ablegen.

Industrielle Elemente wie Kanäle und Eisenbahnstrecken werden weiterhin genutzt; sie spielen eine bedeutende Rolle bei der Erhaltung des industriellen Landschaftscharakters.

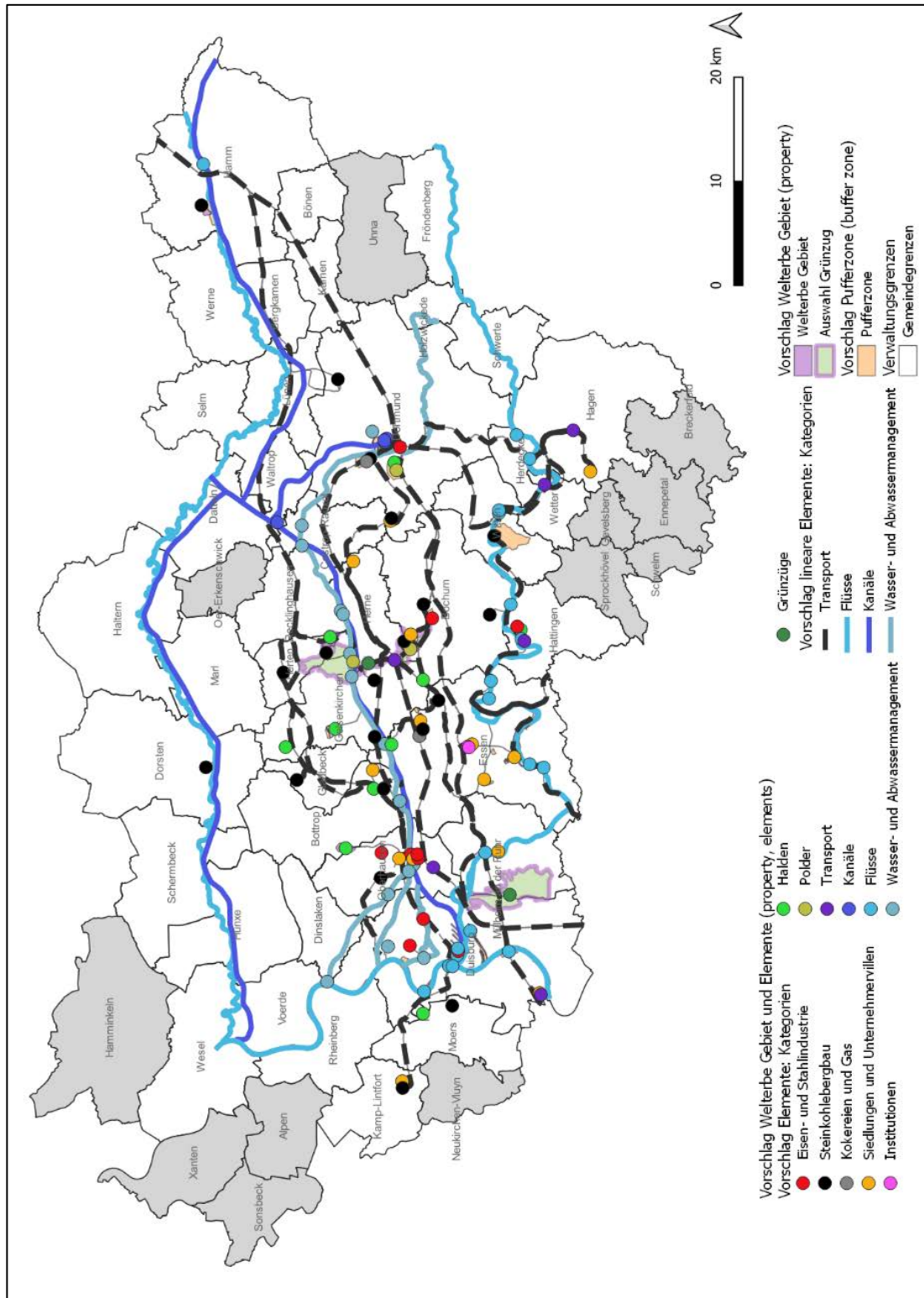
Das zu nominierende Gebiet wurde nach strengen Maßstäben ausgewählt, um einen repräsentativen geografischen Ausschnitt darzustellen, der eine Vorstellung von den Dimensionen und der Vielfalt des Ruhrgebiets vermittelt. Es ist außerdem groß und zusammenhängend genug, um die Merkmale und Prozesse, die die Bedeutung des zu nominierenden Gebietes ausmachen, vollständig abzubilden. Es beinhaltet sämtliche erforderlichen Bereiche und Elemente, die direkter materieller Ausdruck des außergewöhnlichen universellen Wertes des Gebiets sind und ist zudem nicht durch Entwicklungen oder Vernachlässigung gefährdet. Natürliche Prozesse, wie zum Beispiel die Gewässerdynamik, die in Folge massiver industrieller Eingriffe verändert wurden, stehen unter aktiver und dauerhafter Kontrolle.

Authentizität

Der außergewöhnliche universelle Wert der industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet zeigt sich glaubhaft in einer Vielfalt von Kennzeichen: in Standort und Umfeld, in Strukturen, Objekten, Merkmalen, Prozessen sowie in denkmalwerten Eigenschaften und Qualitäten, die alle zur außergewöhnlichen Wechselbeziehung zwischen Kultur und Natur beitragen, welche diese klassische Landschaft auszeichnet.

Authentizität ist in hohem Maße vorhanden. Diese Erkenntnis basiert auf umfangreichen Untersuchungen mittels glaubhafter und detaillierter Informationsquellen und auf einem Verständnis klar definierter Werte, den Beziehungen zwischen diesen Werten und der zeitlichen Entwicklung dieses kulturellen Erbes sowie der kumulativen Bedeutung.

2.2 Übersichtskarte zum vorgeschlagenen Welterbe-Gut (Entwurf)



Kartographische Umsetzung: RVR, Ref 19 / Ref 9, Stand 30.07.2020;

Quellennachweis der Hintergrundkarte: Stadtplanwerk Ruhrgebiet 2.0 © Regionalverband Ruhr und Kooperationspartner (Lizenz: dl-de/by-2-0), Datengrundlagen: ALKIS, ATKIS © Land NRW/Katasterämter (Lizenz: dl-de/zero-2-0 und © OpenStreetMap - Mitwirkende (License: ODbL

2.3 Liste der Elemente (Entwurf)

ID_NR	Elemente	Kommune
A 1	Ruhr KM 0,0 (Mündung) - Grenze RVR-Gebiet (Fröndenberg) KM 124	Duisburg, Oberhausen, Mülheim, Essen, Bochum, Hattingen, Witten, Wetter, Herdecke, Hagen, Dortmund, Schwerte, Holzwickede, Fröndenberg
A 1.1.1	Hafen Holtey, Essen Überruhr-Holthausen	Essen
A 1.2.1	Eisenbahn-Viadukt Witten	Witten
A 1.2.2	Eisenbahn-Viadukt Hagen / Herdecke	Hagen, Herdecke
A 1.2.3	Rheinische Bahn: Ruhr-Brücke	Mülheim
A 1.3.1	Papiermühlen-Schleuse	Essen
A 1.3.2	Schleuse Neukirchen	Essen
A 1.3.3	Schleuse Horst	Essen
A 1.3.4	Schleuse Hattingen	Hattingen
A 1.3.5	Schleuse Blankenstein	Bochum
A 1.4.1	Pumpspeicherkraftwerk Koepchenwerk	Herdecke
A 1.4.2	Wasserkraftwerk Hohenstein	Witten
A 2	Verlauf des Rheins (von Siedlung Hohenbudberg bis zur ehem. Eisenbahnbrücke Wesel)	Duisburg, Rheinberg, Dinslaken, Voerde, Wesel
A 2.1.1	Hafen Duisburg-Ruhrort (nur Hafenkanal und Vincke-Kanal)	Duisburg
A 2.1.1.1	Packhaus Haniel	Duisburg
A 2.1.2	Duisburg Innenhafen und Außenhafen	Duisburg
A 2.1.3	Hafen Rheinpreußen	Duisburg
A 2.2.1	Türme der alten Hochfelder Eisenbahnbrücke	Duisburg
A 2.2.2	Haus Knipp Eisenbahnbrücke	Duisburg
A 2.3.1	Homburg Eisenbahn-Hebeturm	Duisburg
A 3	Verlauf der Lippe und Mündung der Seseke	Wesel, Hünxe, Schermbeck, Dorsten, Marl, Haltern, Datteln, Waltrop, Selm, Lünen, Werne, Bergkamen, Hamm

2.3 Liste der Elemente (Entwurf)

ID_NR	Elemente	Kommune
A 3.1	Wasserverteilungsanlage (Pumpwerk) Datteln-Hamm-Kanal/Lippe	Hamm
B 01	Zeche Zollverein Schacht XII	Essen
B 02	Zeche Zollern II/IV	Dortmund
B 03	Zeche Nachtigall, Muttental und Kohlenniederlage	Witten
B 04	Zeche Hannover, Schacht 1, Malakoff-Turm und Maschinenhaus	Bochum
B 05	Zeche Zweckel, Maschinenhalle und Fördergerüste Schacht 1 und 2	Gladbeck
B 06	Zeche Schlägel und Eisen, Schacht 3 und 4 (Fördergerüste und Maschinenhäuser)	Herten
B 07	Zeche Friedrich-Heinrich, Schacht 1 (Förderturm) und Schacht 2 (Fördergerüst mit Maschinenhaus); Verwaltungs- und Kauengebäude	Kamp-Lintfort
B 08	Zeche Prosper II, Malakoff-Turm Schacht 2	Bottrop
B 09	Zeche Consolidation, Fördergerüst Schacht 9 mit Maschinenhäusern	Gelsenkirchen
B 10	Zeche Nordstern, Förderturm Schacht 2	Gelsenkirchen
B 11	Zeche Ewald, Schacht 1 (Malakoff-Turm), Schacht 2 und 7 (Fördergerüste)	Herten
B 12	Zeche Bonifacius, Fördergerüst Schacht 1 mit Maschinenhaus und Lohnhalle	Essen
B 13	Zeche Gneisenau, Schacht 2 (Fördergerüst mit Schachthalle) und Schacht 4 (Fördergerüst mit Maschinenhäusern)	Dortmund
B 14	Zeche Radbod, Schacht 1 und 2 (Fördergerüste und Maschinenhäuser)	Hamm
B 15	Zeche Fürst Leopold, Schacht 2 (Fördergerüst mit Doppelmaschinenhaus) und weitere Zechengebäude sowie die Zechensiedlung	Dorsten
B 16	Zeche Hansa, Schacht 3 (Fördergerüst mit Maschinenhaus)	Dortmund
B 17	Zeche Brockhauser Tiefbau, Malakoff-Turm	Bochum
B 18	Zeche Rheinpreußen, Schacht 4 (Fördergerüst mit Schachthalle und Maschinenhaus)	Moers

2.3 Liste der Elemente (Entwurf)

ID_NR	Elemente	Kommune
B 19	Zeche Sterkrade, Schacht 1 (Fördergerüst mit Schachthalle)	Oberhausen
B 20	Deutsches Bergbaumuseum	Bochum
C 1	Kokerei Hansa (inkl. Eisenbahn, Emscherbrücke, Gasleitung)	Dortmund
C 2	Kokerei Zollverein	Essen
D 01	Hüttenwerk Meiderich, Landschaftspark Duisburg-Nord	Duisburg
D 02	Henrichshütte Hattingen	Hattingen
D 03	Bochumer Verein mit Jahrhunderthalle Bochum (ehem. Gaskraftzentrale)	Bochum
D 04	GHH Gasometer Oberhausen	Oberhausen
D 05	GHH Hauptlagerhaus	Oberhausen
D 06	GHH Werksgasthaus	Oberhausen
D 07	St. Antony-Hütte / Industriearchäologischer Park	Oberhausen
D 08	Thyssen Alte Verwaltung	Duisburg
D 09	Haus Ruhrort ("Tausendfensterhaus"); Verwaltung Rheinische Stahlwerke	Duisburg
D 10	Dortmunder Union, Verwaltungsgebäude (Rheinische Straße)	Dortmund
E 1.1	Halde Hoheward	Herten, Recklinghausen
E 1.2	Halde Beckstrasse	Bottrop
E 1.3	Halde Haniel	Bottrop, Oberhausen
E 1.4	Schurenbach Halde	Essen
E 1.5	Halde Scholven	Gelsenkirchen
E 1.6	Halde Rheinelbe	Gelsenkirchen
E 1.7	Halde Rheinpreußen	Moers
E 1.8	Halde Rungenberg	Gelsenkirchen
E 1.9	Spitzkegelhalden Hallerey	Dortmund
E 2.1	Halde Henrichshütte	Hattingen

2.3 Liste der Elemente (Entwurf)

ID_NR	Elemente	Kommune
F 1	Emscher Delta mit Emscher Knie	Duisburg, Oberhausen
F 1.1	Emscher Altarm	Oberhausen
F 1.1.1	Kaisergarten	Oberhausen
F 1.2	Alte Emscher	Duisburg, Oberhausen
F 1.3	Kleine Emscher	Duisburg, Oberhausen
F 1.4	Neue Emscher (im Bau)	Dinslaken, Voerde
F 2	Emscher Hauptlauf	Oberhausen, Bottrop, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Herten, Recklinghausen, Castrop-Rauxel, Dortmund
F 2.1	Emscher Mündung und Mündungsgebiet mit Absturzbauwerk	Dinslaken
F 2.2	Handbach-Mündungsbereich	Oberhausen
F 2.3	Schwarzbach-Mündungsbereich (unter Berücksichtigung der künftigen ökologischen Planungen)	Gelsenkirchen
F 2.4	Abfluss des Hüller Bachs in die Emscher	Gelsenkirchen
F 2.5	Absturzbauwerk Ostbach	Herne
F 2.6	Absturzbauwerk Hellbach	Recklinghausen
F 2.7	Absturzbauwerk Suderwicher Bach	Recklinghausen
F 2.8	Emscher Deich (Bereich Pumpwerk Dannekamp)	Herne
F 2.9	Abschnitt zwischen Wasserkreuz Castrop-Rauxel und Hochwasser Rückhaltebecken Ickern-Mengelckern	Castrop-Rauxel
F 3	Oberer Verlauf der Emscher	Dortmund bis Holzwickede
F 4.1	Pumpwerk Alte Emscher	Duisburg
F 4.2	Pumpwerk Schwelgern	Duisburg
F 4.3	Pumpwerk Evinger Bach	Dortmund
F 5.1	Kläranlage Berne-Park (Bottrop-Ebel) und Teil der Berne Mündung	Bottrop
G 1.1.1	Köln-Mindener Eisenbahn (Hauptlinie) Hamm - Duisburg (RVR Grenzen)	Hamm, Bönen, Kamen, Dortmund, Castrop-Rauxel,

2.3 Liste der Elemente (Entwurf)

ID_NR	Elemente	Kommune
		Herne, Gelsenkirchen, Essen, Oberhausen, Duisburg
G 1.1.1.1	Oberhausen Hbf., Empfangsgebäude (inkl. Wasserturm)	Oberhausen
G 1.1.2	Bergisch-Märkische Eisenbahn (Stammlinie): Hagen Hbf - Witten - Dortmund Hbf	Hagen, Wetter, Witten, Dortmund
G 1.1.2.1	Hagen Hbf, Empfangsgebäude und Bahnsteighalle	Hagen
G 1.1.2.2	Bahnhof Wetter, Empfangsgebäude	Wetter
G 1.1.3	Bergisch-Märkische Eisenbahn (Hellweglinie): Dortmund Hbf - Bochum - Essen - Mülheim - Duisburg Hbf	Dortmund, Bochum, Essen, Mülheim, Duisburg
G 1.1.4	Rheinische Bahn (Hauptlinie): Rheinhausen - Mülheim - Essen Nord - Bochum - Dortmund - Hagen (bis Haus Harkorten)	Duisburg, Mülheim, Essen, Bochum, Dortmund, Hagen
G 1.1.4.1	Doppelwasserturm Hohenbudberg	Duisburg
G 1.1.5	Ruhrthalbahn (Abschnitt Essen-Kettwig - Hagen-Vorhalle)	Essen, Bochum, Hattingen, Witten, Wetter, Hagen
G 1.1.5.1	Bahnhof Hattingen, Empfangsgebäude	Hattingen
G 1.1.6	Hamm - Osterfelder Bahnlinie	Hamm, Bergkamen, Lünen, Waltrop, Datteln, Castrop-Rauxel, Recklinghausen, Herten, Gelsenkirchen, Gladbeck, Bottrop, Oberhausen
G 1.1.7	Emschertalbahn	Duisburg, Oberhausen, Bottrop, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Castrop-Rauxel, Dortmund
G 1.1.8	Prinz-Wilhelm-Eisenbahn: Essen-Steele - Wuppertal-Vohwinkel; hier nur bis RVR Grenze südlich Essen-Kupferdreh	Essen
G 1.2.1	Friedrich Heinrich- und Rheinpreußen-Zechenbahn (Kamp-Lintfort - Rheinkamp - Hafen Rheinpreußen)	Kamp-Lintfort, Moers, Duisburg
G 1.2.2	Zechenbahn Hibernia: Hafen Bottrop - Gladbeck West (mit Abzwg. Zweckel) - Scholven - Hassel - Westerholt - Schlägel und Eisen - Hoheward - Hafen Wanne West	Bottrop, Gladbeck, Gelsenkirchen, Herten, Recklinghausen, Herne
G 1.2.3	Erzbahntrasse (Bochumer Verein - Schalker Verein - Grimberghafen)	Bochum, Herne, Gelsenkirchen

2.3 Liste der Elemente (Entwurf)

ID_NR	Elemente	Kommune
G 1.2.3.1	Brückenzug Pfeilerbahn der Erzbahntrasse	Gelsenkirchen
G 1.2.4	GBAG Zechenbahnen (Kray-Wanner-Bahn, Zollvereinbahn, Nordsternbahn; heute Radwege Kray-Wanner-Bahn, Zollvereinweg, Nordsternweg)	Herne, Gelsenkirchen, Essen
G 1.2.5.1	HOAG-Trasse (Teilabschnitt 1: Oberhausen Neue Mitte bis Eisenheim)	Oberhausen
G 1.2.5.2	HOAG-Trasse (Teilabschnitt 2: Sterkrade bis zum Rhein)	Oberhausen, Duisburg
H 1	Dortmund-Ems-Kanal (Dortmund - Henrichenburg - Lippe-Überführung)	Dortmund, Waltrop, Datteln
H 1.1	Schleusenpark Waltrop - Schiffshebewerke Henrichenburg	Waltrop, Datteln
H 1.2	Hafen Dortmund	Dortmund
H 1.3	Hafen Dortmund: Verwaltungsgebäude	Dortmund
H 1.4	Verwaltungsgebäude der Schifffahrtsgesellschaft Rhenus/WTAG ("Haus Schifffahrt")	Dortmund
H 2	Rhein-Herne-Kanal (Ruhrort - Herne - Henrichenburg)	Duisburg, Oberhausen, Essen, Bottrop, Gelsenkirchen, Herne, Castrop-Rauxel, Datteln, Waltrop
H 3	Datteln-Hamm-Kanal	Datteln, Waltrop, Lünen, Bergkamen, Hamm
H 4	Wesel-Datteln-Kanal	Wesel, Hünxe, Schermbeck, Dorsten, Marl, Haltern, Datteln
J 1.1	Siedlung Teutoburgia	Herne
J 1.2	Siedlung Kolonie Landwehr	Dortmund
J 1.3	Siedlung Dahlhauser Heide	Bochum
J 1.4	Siedlung Welheim	Bottrop
J 1.5	Alt-Siedlung Friedrich-Heinrich	Kamp-Lintfort
J 1.6	Zollverein-Siedlung: Pestalozzidorf	Essen
J 2.1	Siedlung Eisenheim	Oberhausen
J 2.2	Siedlung Margarethenhöhe	Essen
J 2.3	Siedlung Grafenbusch	Oberhausen

2.3 Liste der Elemente (Entwurf)

ID_NR	Elemente	Kommune
J 3.1	Siedlung Hohenbudberg	Duisburg
J 4.1	Villa Hügel	Essen
J 4.2	Villa Koppers und Verwaltungsgebäude	Essen
J 4.3	Villa Josef Thyssen	Mülheim
J 4.4	Haus Harkorten	Hagen
K 1	Grünzug D (zentraler Bereich)	Gelsenkirchen, Herten, Herne, Bochum
K 2	Grünzug A (südlicher Bereich) mit Unternehmervillen	Mülheim, Duisburg
L 1	Polder Emscherbruch	Herne, Gelsenkirchen
L 2	Polder Bergsenkungssee Blumenkamp (Naturschutzgebiet)	Bochum
L 3	Polder Bergsenkungssee Hallerey	Dortmund
M 1	RVR Verwaltungsgebäude	Essen
M 2	Emschergenossenschaft, Gebäude der Hauptverwaltung	Essen
M 3	Ruhrverband, historisches Verwaltungsgebäude	Essen

Anmerkung: Lücken in der ID-Nummerierung sind systembedingt.

2.4 Erläuterungen zum vorgeschlagenen Welterbe-Gut „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“, insbesondere in Bezug auf Entwicklungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Richtlinien der UNESCO sowie der Operational Guidelines.

1. **Der außergewöhnliche universelle Wert (OUV)**
2. **Die Auswahl der Elemente und Flächen des vorgeschlagenen Welterbe-Guts**
3. **Das Welterbe-Gut und seine Werte (Attribute)**
4. **Pufferzonen**
5. **Sichtachsen**

zu 1: Der außergewöhnliche universelle Wert (OUV)

Für eine Bewerbung zur Aufnahme der „Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ in die deutsche Tentativliste zur Fortschreibung des UNESCO-Welterbes bedarf es eines Entwurfs zum außergewöhnlichen universellen Wert (Outstanding universal Value = OUV). Der OUV ist durch materielle Zeugnisse zu belegen, die authentisch und/oder echt sind. Außerdem muss er einem internationalen Vergleich standhalten und – bei einem vorgeschlagenen Kulturerbe – durch mindestens eins von sechs UNESCO-Kriterien gestützt werden. Die Bewahrung der materiellen Zeugnisse muss durch einen Schutz- und Managementplan gesichert sein. Im Falle der vorgeschlagenen „Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ sind (Um)-Nutzung und Weiterentwicklung der Landschaft wesentliche Bestandteile des OUV.

Der Erhalt der materiellen Zeugnisse erfolgt durch gesicherte Trägerschaften, u.a. Regionalverband Ruhr, Kommunen, Landschaftsverband Rheinland, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Emschergerossenschaft/Lippeverband, Ruhrverband, Stiftung Industriedenkmalspflege und Geschichtskultur, Deutsche Bahn und private Eigentümer, und durch neue Nutzungen für Freizeit, Kultur und Mobilität (z.B. umgenutzte Anlagen der Montanindustrie, Radwege auf historischen Bahntrassen, die umgebaute/renaturierte Emscher) sowie durch herkömmlichen Gebrauch (z.B. Kanäle und Eisenbahnlinien).

Entsprechend den Richtlinien der UNESCO bildet der Entwurf zur Darstellung des OUV ([siehe 2.1 OUV der „Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet“](#)) zusammen mit einer Karte des vorgeschlagenen Guts und der Pufferzonen, einer Auflistung der ausgewählten Elemente und aussagekräftigen Fotografien bereits die Grundlage für eine Beteiligung am Interessensbekundungsverfahren in Nordrhein-Westfalen (Frist 31.10.2020). Für das Ruhrgebietprojekt gilt aufgrund der Besonderheiten und Größe eine verlängerte Frist (15.01.2021).

zu 2: Die Auswahl der Elemente und Flächen des vorgeschlagenen Welterbe-Guts

Die Schwerpunkte des OUV ([siehe 2.1 OUV der „Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet“](#)) liegen auf der radikal durch die Industrie überformten Landschaft im Zeitraum 1850-1960 (im weiteren Sinn von 1750 bis heute), einem komplett vernetzten industriellen System mit signifikanten Stätten der Montanindustrie, Transportwegen (Flüsse, Kanäle, Bahnlinien) und industriebedingten Wohnsiedlungen im großen Maßstab und großer Anzahl. Einen weiteren Akzent bildet die Architektur des Historismus und der Moderne im industriellen Kontext. Außerdem sind innovative und visionäre Entwicklungen in der Planung und im Management der Region sowie in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zur Bewältigung der Auswirkungen der Industrie auf die Landschaft und die Menschen von Bedeutung. Gleiches gilt für die Nutzung und Umnutzung der Stätten.

Um den OUV eines materiellen Kulturerbes der Menschheit zu belegen, bedarf es – im Unterschied zur Bewerbung um ein immaterielles Kulturerbe – materieller Zeugnisse. Aus einer Vielzahl von denkmalgeschützten Zechen, Kokereien, Hütten- und Stahlwerken, Siedlungen sowie von Halden, Poldern, Grünzügen, Bahnlinien, Kanälen und Stätten der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurden in dem von Ruhr, Rhein und Lippe umgrenzten Gebiet Beispiele ausgewählt, die die Inhalte des formulierten OUV in angemessener Weise repräsentieren, ihn anhand von Konzentrationen und Clustern auf den Folien von Zeit und Raum sichtbar machen und eine Vorstellung von den großen Dimensionen und der topographischen, typologischen, technologischen und architektonischen Vielfalt des industriellen Ruhrgebiets vermitteln. Bei der Auswahl ging es darum, die als wesentlich identifizierten Merkmale, Prozesse und funktionalen Verknüpfungen, die die Bedeutung des vorgeschlagenen Welterbe-Guts ausmachen, vollständig abzubilden und sich bei den ausgewählten Stätten auf eine, dem Gesamtbild und der Gesamtaussage angemessene Anzahl zu beschränken.

Der Vorschlag zur Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet bedarf – neben den bereits genannten materiellen Zeugnissen – auch eines landschaftlichen Ansatzes. Im Falle des Ruhrgebiets werden Flüsse (Ruhr, Rhein, Lippe und Emscher), Kanäle und Bahnlinien als lineare und miteinander in Wechselwirkung stehende Landschaftselemente vorgeschlagen. Sie bilden – in ihrer Flächenkulisse eng umrissen – das „Grundgerüst“ der industriellen Landschaft. An dieses Grundgerüst „angedockt“ finden sich, in funktionaler/physischer Verknüpfung, alle weiteren ausgewählten materiellen Zeugnisse (Zechen, Kokereien, Hütten, Stahlwerke etc.). Als industriellandschaftliches Gesamtbild ergibt sich ein komplett vernetztes System, das sich über einen Raum von 120 km x 70 km erstreckt und in der beschriebenen Form im europäischen/internationalen Vergleich als „außergewöhnliches“ und „universelles“ Kulturerbe der Menschheit vorgeschlagen wird.

zu 3: Das Welterbe-Gut und seine Werte (Attribute)

Das vorgeschlagene Welterbe-Gut (engl. World Heritage property) umfasst im Falle der „Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ repräsentativ ausgewählte physische Elemente auf einer Gebietsfläche von weniger als 3 % der Gesamtfläche des Ruhrgebiets. Das Welterbe-Gut wird charakterisiert durch Werte (Attribute), die in den physischen Elementen ihren Ausdruck finden und die Inhalte des OUV belegen ([siehe Anlage B](#)).

Die den physischen Elementen zugewiesenen Werte (Attribute) gilt es zu bewahren. Deshalb ist es von wesentlicher Bedeutung, dass alle Beteiligten die Bedeutung der Werte (Attribute) der physischen Elemente auf dieselbe Weise auffassen, verstehen und annehmen, um sicherzustellen, dass die Werte stets geschützt und gepflegt werden.

Beispiele der Werte (Attribute), die es zu bewahren gilt: (siehe Anlage B)

1. Flüsse, Kanäle, Bahnlinien

- lineare, verbindende Elemente im Transportsystem
- Umgrenzung des Gebiets (Ruhr, Rhein, Lippe)
- großer Maßstab

2. Emscher (als besonderes Fluss-Element)

- großmaßstäbliche Umgestaltung
- innovatives regionales Wasser- und Abwassermanagement
- radikale Überformung der Landschaft (Deiche etc.)
- Renaturierung der Emscher

3. Monumente

- technologische Entwicklung
- technologische Ensembles
- Innovationsleistungen
- großer Maßstab (ggfs. Landmarke)
- neue Nutzung

4. Siedlungen

- großmaßstäbliche Entwicklung
- großmaßstäbliche Planung
- Architektur (z.B. Gartenstadt)
- Cluster (z.B. Siedlung in Verbindung zur Zeche)

5. Halden

- großer Maßstab (hoher Output)
- radikale Überformung der Landschaft (positives Relief)
- Cluster (z.B. in Verbindung mit einer Zeche)
- neue Nutzungen

6. Polder

- großer Maßstab
- radikale Umformung (negatives Relief)
- institutionalisiertes, regionales Management
- neue Nutzungen

7. Grünzüge

- innovative Regionalplanung (Frischluftschneisen)
- großer Maßstab
- institutionalisiertes, regionales Management

Entwicklungsmöglichkeiten

Aus den jeweiligen Werten (Attributen) leiten sich die Ziele zur Erhaltung und die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Elemente innerhalb des Welterbe-Guts ab. Auf dieser Basis ergeben sich zahlreiche, insbesondere auch ökonomische Entwicklungsspielräume und -chancen, die in Verantwortung für das Welterbe-Gebiet wahrgenommen werden sollten. Umnutzungen sind weiterhin möglich und in den meisten Fällen wertgebend (Monumente, Kanäle, Halden, Bahntrassen etc.). Auch weitere Transformationsprozesse und Veränderungen sind im Bereich des Welterbe-Gebiets grundsätzlich möglich, müssen aber im Sinne des Welterbe-Guts und seiner Werte (Attribute) gelenkt werden.

Es gibt diverse Bestandteile im Welterbe-Gebiet (Gebäude, Landschaftsbereiche usw.), die nicht als Element verzeichnet sind, weil sie nicht zum OUV beitragen; sie können selbstverständlich im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Planverfahren verändert werden. Nur bei sehr großen Entwicklungsvorhaben sollten Auswirkungen auf den Welterbe-Status frühzeitig Berücksichtigung finden, um – im besten Fall – zu einer Verbesserung der Gesamtsituation beizutragen, zumindest aber, um eine in Bezug auf das Erbe kompatible bzw. neutrale Gestaltung zu erreichen.

Wenn es eine Entwicklung mit einem hohen Risiko negativer Auswirkungen auf das Welterbe-Gut gibt, dann wird (zumindest nach international bewährter Praxis) in der Regel eine Bewertung der Auswirkungen auf das Erbe (Heritage Impact Assessment - HIA) vorgenommen.

zu 4: Pufferzonen

Die Pufferzonen dienen dem Schutz des oben beschriebenen Welterbe-Guts vor Aktivitäten, die die Werte (Attribute) des Welterbe-Guts schädigen könnten. Bei künftigen Entwicklungen in den Pufferzonen muss das angrenzende Welterbe-Gut Berücksichtigung finden, um sicherzustellen, dass die Veränderung kompatibel ist. Eine Kompatibilität bedeutet in der Regel eine Steigerung der Qualität des jeweiligen Ortes und seiner gesamten Umgebung.

Veränderungen sind bei einer industriellen Kulturlandschaft wie dem Ruhrgebiet in der Regel möglich und es ist davon auszugehen, dass die meisten der wahrscheinlichen Aktivitäten – wie z.B. die anhaltende alltägliche, dynamische Aktivität im Ruhrgebiet (eine stark bebaute und sich verändernde Landschaft) – kompatibel sein dürften.

Beispiele (positiv/negativ)

1. Die weitere industrielle Entwicklung in den Industriezonen von Häfen ist grundsätzlich kompatibel; sie ist das, wofür der Standort konzipiert wurde, und sie trägt dazu bei, die Authentizität der industriellen Funktion zu erhalten.
2. Im Fall einer „Landmarke“, wie der 117 Meter hohe Gasometer Oberhausen, sollten Bauwerke in der Pufferzone nicht höher als etwa 30 Meter sein. Ein Bauwerk in Größe des Riesenrades „London Eye“ mit einer Höhe von 135 Metern wäre eine extreme Gefährdung des Wertes „Landmarke“, der für den Gasometer reklamiert wird.

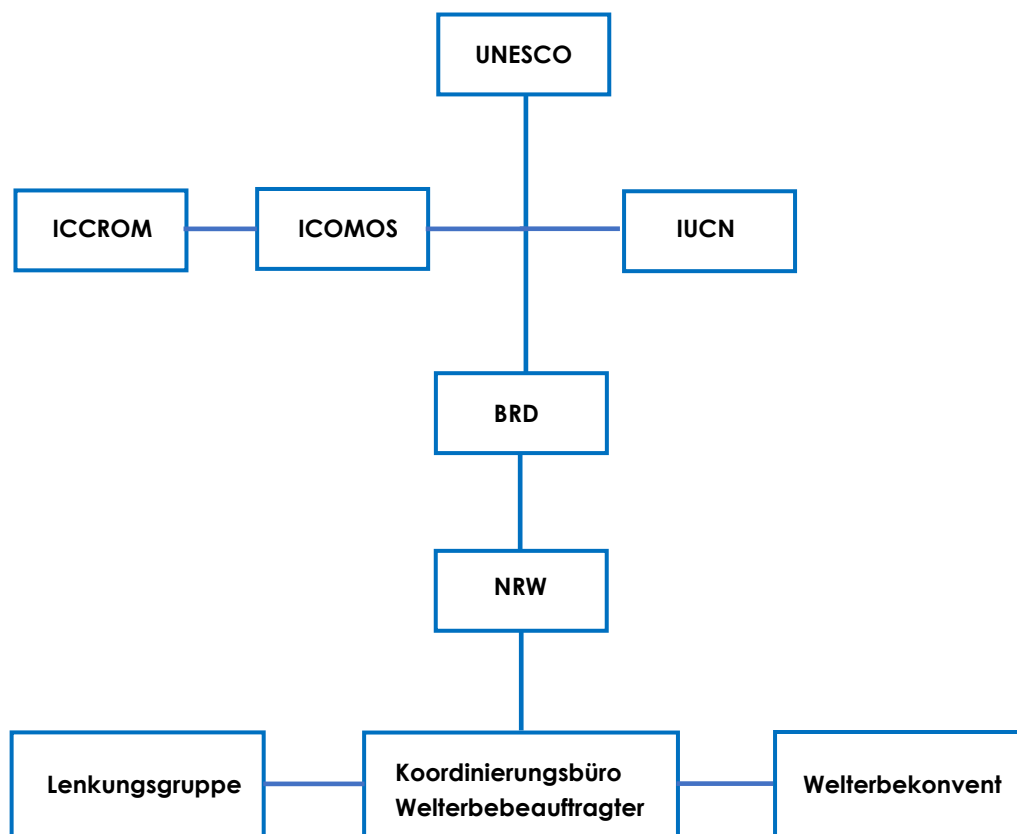
Es ist davon auszugehen, dass bei der „Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ in vielen Fällen auf die Definition von Pufferzonen verzichtet werden kann. Zum Beispiel steht bei Flüssen, Kanälen und Bahnlinien die Linearität der Elemente im Vordergrund, so dass es in der Regel keines besonderen Schutzes der Umgebungen bedarf. Außerdem ist in vielen anderen Fällen ein angemessener Umgebungsschutz bereits gegeben, etwa durch Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Fauna-Flora-Habitat-Gebiete, Hochwasserschutz und Wasserschutzgebiete sowie durch Kulturlandschaftsbereiche lt. Entwurf des Regionalplans Ruhr.

zu 5: Sichtachsen

Eine Sichtachse (Blickachse) ist eine angelegte oder freizuhaltende Schneise, die entlang einer Achse oder in Form eines Korridors einen Blick auf ein Element der industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet ermöglicht. Sichtachsen können die Wegeverbindung zum Objekt oder aber eine reine Sichtverbindung sein. In der „Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ schlagen wir nur für besonders exponierte Elemente Sichtachsen vor. Bei der Auswahl wurden historische und/oder aktuelle Gegebenheiten berücksichtigt. Bei neuen Entwicklungen ist auf die vorgeschlagenen Sichtachsen zu achten; unangemessen große Bauvolumina bzw. -höhen können Sichtbeziehungen stören bzw. zerstören.

2.5 Entwurf: Künftige Managementstruktur Welterbe „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“

Organigramm und Erläuterungen



Drei beratende Fachgremien unterstützen das UNESCO-Welterbekomitee:

- ICOMOS:** Internationaler Rat für Denkmalpflege
(International Council on Monuments and Sites)
- ICCROM:** Internationales Studienzentrum für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut
(International Centre for the Study of the Preservation and Restoration of Cultural Property)
- IUCN:** Weltnaturschutzorganisation
(International Union for Conservation of Nature and Natural Resources)

Schutz- und Managementplan

Der UNESCO-Welterbe-Konvention zufolge muss ein Welterbe-Gut über einen Schutz- und Managementplan verfügen, der ausreicht, um seine Erhaltung sicherzustellen.

Der Schutz- und Managementplan für die „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ ist Teil des späteren Nominierungsantrags, der vom Bund (Auswärtiges Amt) beim UNESCO-Welterbezentrums (Paris) einzureichen ist. Die bisherigen Arbeitsergebnisse und die Darstellung der rechtlichen Grundlagen, Schutz- und Managementinstrumente bilden hierfür bereits eine solide Basis. Die finanziellen Verantwortlichkeiten für die ausgewählten Elemente/Stätten in Bezug auf den Erhalt und die Nutzung sind durch die jeweilige Eigentümerschaft bzw. Trägerschaft gegeben. Zudem sind Authentizität und Integrität der „Industriellen Kulturlandschaft“ in hohem Maße vorhanden, und die Elemente/Stätten sind hervorragend präsentiert und umfänglich touristisch erschlossen.

Organisationsstruktur

Sollte das Projekt auf die bundesdeutsche Tentativliste gesetzt bzw. zu einem späteren Zeitpunkt in die Welterbeliste der UNESCO eingetragen werden, bedarf es der Etablierung einer neuen Organisationsstruktur, die Kosten verursachen wird. Aufgrund der Größe und Besonderheit des Projekts schlagen wir dafür eine Dreistufigkeit vor:

1. Koordinierungsbüro (Welterbebeauftragter)
2. Lenkungsgruppe
3. Welterbekonvent

zu 1. Koordinierungsbüro

Das Koordinierungsbüro c/o Stiftung Industriedenkmalfpflege und Geschichtskultur muss als Welterbebeauftragter gewährleisten, dass die Anforderungen des UNESCO Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt vom 16. November 1972 (BGBl. 1977 II S. 213, 215) bei allen öffentlichen Planungen und Maßnahmen angemessen berücksichtigt werden (siehe hierzu Entwurf Neufassung DSchG NRW vom 19.05.2020, § 7 Absatz 1).

Träger des Koordinierungsbüros (Vorschlag)

Trärgemeinschaft aus Regionalverband Ruhr, Landschaftsverband Rheinland, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Emschergenossenschaft/Lippeverband, Stiftung Industriedenkmalfpflege und Geschichtskultur und ggfs. andere große Eigentümer.

Personelle Ausstattung und Finanzierung des Koordinierungsbüros

Die personelle Ausstattung sollte mindestens drei Vollzeitstellen umfassen, und zwar für die Funktionen Leitung, Sekretariat und Kommunikation. Eine Budgetierung der Gesamtkosten in Höhe von ca. 250 T€ - 300 T€/a. (Personal- und Sachmittelkosten) dürfte auskömmlich sein.

Die Kosten sollten durch Beiträge in Form einer Umlage der (ggf. noch erweiterbaren) Trärgemeinschaft finanziert werden.

Sonstige Projektmittel (wie Werbekampagnen, Bildungs- und Forschungsprojekte etc.) sollten wie bisher nach Bedarf und Vereinbarung akquiriert werden.

Aufgaben des Koordinierungsbüros:

Management der Stätte gemäß Managementplan, der im Rahmen des Nominierungsantrags zu erstellen ist, sowie dessen kontinuierliche Fortschreibung (Grundlage: Anforderung Operational Guidelines der UNESCO und Dr. Birgitta Ringbeck, Managementpläne für Welterbestätten. Ein Leitfaden für die Praxis, Hrsg. Deutsche UNESCO-Kommission e.V., Bonn, 2008).

Dazu zählen:

1. Steuerung zum Schutz des OUV

- 1.1 Als Träger öffentlicher Belange nimmt das Koordinierungsbüro als Welterbebeauftragter die Interessen der Welterbestätten bei Planungen und sonstigen Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände oder anderer öffentlichen Stellen zum Schutz des OUVs wahr (siehe Entwurf Neufassung DSchG NRW, § 7 (2))
- 1.2 Dialog mit Fachbehörden, die für Bauleitplanung, Raumordnung, Landes- und Regionalplanung und den Schutz der Stätten zuständig sind

2. Berichtswesen / Dialog

- 2.1 Kontinuierlicher Ansprechpartner für das Monitoring durch ICOMOS und IUCN (Berichte über Zustand der Stätten und den OUV betreffende Änderungen (auch der Pufferzonen))
- 2.2 Organisation des Berichtwesens (Evaluationen, Qualitätssicherung)
- 2.3 Organisation von regelmäßigen Sitzungen u. Gesprächsrunden für den kontinuierlichen Austausch und zur ständigen Koordination und Zusammenarbeit der Akteure auf allen Ebenen (Lenkungsgruppe und Welterbekonvent)
- 2.4 Organisation von temporären Arbeitsgruppen, Beiräten, Kommissionen und Sachverständigengremien (bei Bedarf)

3. Konfliktmanagement

- 3.1 Entwicklung eines Verfahrens zur Beilegung von Streitigkeiten (Konfliktmanagement und Frühwarnsystem-Dialog)
- 3.2 Welterbe-Verträglichkeitsprüfungen bzw. Stadt- und Sichtbildverträglichkeitsprüfungen durch unabhängige Büros anregen oder beauftragen

4. Forschungs- u. Bildungsarbeit

- 4.1 Kooperation mit Hochschulen (Forschungsprojekte) und Bildungseinrichtungen (UNESCO-Projektschulen etc.)

5. Vermittlung / Öffentlichkeitsarbeit

- 5.1 Kommunikation der Bedeutung der Stätte (des OUVs) an die Öffentlichkeit
- 5.2 Initiierung / Mitwirkung bei der Entwicklung von regionalen Vermittlungs-, Tourismus- und Mobilitätskonzepten
- 5.3 Vermittlung von Forschungsergebnissen
- 5.4 Pressearbeit / Homepage / Social Media
- 5.5 Koordination Welterbe-Tag

zu 2. Lenkungsgruppe

- Mitglieder:

Land NRW, Regionalverband Ruhr, Landschaftsverband Rheinland, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Emschergenossenschaft/Lippeverband, Stiftung Industriedenkmalspflege und Geschichtskultur und Vertreter der Kommunen sowie ggfs. weitere (z.B. ICOMOS, IUCN, TICCIH etc.).

- Aufgaben:

- Schirmherrschaft (Vorsitzender der Lenkungsgruppe)
- Genehmigung des jährlichen Arbeitsprogramms und des Wirtschaftsplans
- Finanzierung des Koordinierungsbüros
- Freigabe von Berichten (Land NRW > Bund > UNESCO)
- ...

- Sitzungsturnus: 1-2 x pro Jahr

Die Lenkungsgruppe soll in der Anfangsphase bis zu 10 Gründungsmitglieder aus der Leitungsebene der Trägergemeinschaft und ausgewählter Vertreter der kommunalen Seite in den Bereichen Stadtentwicklung, Kultur und Wirtschaftsförderung umfassen. Im Laufe der Zeit kann das Gremium auf bis zu 21 Mitglieder erweitert werden, um offen zu sein für Persönlichkeiten, die sich erst mit der weiteren Entwicklung der „Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ zeigen.

Die Kernaufgaben der Lenkungsgruppe bestehen in der materiellen und ideellen Unterstützung des Welterbebeauftragten (Koordinierungsbüro). Dazu gehören die Finanzierung des Koordinierungsbüros, die Prüfung und Genehmigung des jährlichen Arbeitsprogramms und des Wirtschaftsplans sowie die Freigabe von Berichten, zu deren Abgabe der Welterbebeauftragte verpflichtet ist. Die Lenkungsgruppe kann sich oder das Koordinierungsbüro wissenschaftlich beraten lassen.

zu 3. Welterbekonvent

- Mitglieder:

Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Städte und Landkreise, der Eigentümer und Betreiber der Elemente/Stätten, der Verbände, Unternehmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Vereine sowie Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft.

- Aufgaben:

- Repräsentanz der Welterbestätte auf lokaler Ebene
- Erfahrungsaustausch
- Netzwerkstrategien
- Abstimmung von Vorschlägen für gemeinsame Aktivitäten und Projekte
- Anregung von Studien und Konzepten

- Sitzungsturnus: 1-2 x pro Jahr

Der „Welterbekonvent“ repräsentiert die Akteure der „Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ in ihrer Gesamtheit. Die Aufgaben des „Welterbekonvents“ bestehen darin, den außergewöhnlichen universellen Wert (OUV) der „Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ in die Bevölkerung zu tragen, mit Leben zu füllen und dauerhaft im Bewusstsein zu verankern. Insbesondere dafür sollte der Welterbekonvent Vorschläge für gemeinsame Projekte, Netzwerkstrategien einbringen und dem Welterbebeauftragten erfahrungsbasierte Anregungen geben. Diese sollten im Sinne der UNESCO-Welterbekonvention auf Partizipation, Nachhaltigkeit und Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung im Ruhrgebiet ausgerichtet sein.

2.6 Genese des Projekts (Juli 2020)

- 2011** Im Rahmen der von der Stiftung Industriedenkmalspflege und Geschichtskultur organisierten Fachtagung „Welterbepotenziale im Ruhrgebiet?!“ werden erste Ansätze zum Projekt „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ entwickelt.
- 2012/13** Die Stiftung Industriedenkmalspflege und Geschichtskultur beteiligt sich mit dem Vorschlag „Zollverein und die industrielle Kulturlandschaft“ am Interessenbekundungsverfahren des Landes NRW zur Fortschreibung der deutschen Tentativliste für das UNESCO-Welterbe.
- Das Land NRW wählt diesen Vorschlag (von insgesamt neun eingegangenen Vorschlägen) als einzigen aus und reicht ihn bei der für das Verfahren zuständigen Kulturministerkonferenz (KMK) auf Bundesebene ein. Dieser Vorschlag ist zunächst als „Erweiterungsantrag“ des Welterbes „Industriekomplex Zeche Zollverein“ konzipiert und sieht eine Serie von ca. 20 hochrangigen Industriedenkmälern vor, die in ihrer Qualität und Dichte die industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet prägen.
- Produktion des Films „Weltweit einzigartig. Zollverein und die industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiets“ (dt. / engl.); Premiere in der NRW-Landesvertretung in Berlin am 4. Juli 2013.
- 2014** Die KMK und der für das Verfahren einberufene Fachbeirat bescheinigen dem Projekt das Potenzial für eine Welterbe-Bewerbung; doch wird festgestellt, dass der kulturlandschaftliche Ansatz noch nicht hinreichend deutlich wird. Anhand der einzelnen Objekte seien weder die topographischen Zusammenhänge noch die vernetzenden Komponenten erkennbar. Der Vorschlag wird deshalb zurückgestellt, aber mit der Empfehlung versehen, ihn nach entsprechender Qualifizierung erneut einzureichen.
- 2014/15** Fachlicher Qualifizierungsprozess des Projekts im Rahmen von Forschungen, Gutachten und internationalen Symposien und Tagungen zu Industriellen Kulturlandschaften im Welterbe-Kontext u.a. in Kooperation mit ICOMOS¹ Deutschland und TICCIH² Deutschland inklusive Dokumentation.
- 2015** Beauftragung des unabhängigen Beraters und Welterbe-Experten, Barry Gamble (UK), Neudefinition des außergewöhnlichen universellen Werts (OUV) der „Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ und Einrichtung einer ständigen Arbeitsgruppe unter Federführung der Industriedenkmalsstiftung. Mitglieder des Fachbeirats der KMK, internationale Experten und Vertreter von ICOMOS, sowie Dr. Birgitta Ringbeck, zuständig im Auswärtigen Amt für UNESCO Welterbestätten in Deutschland, sind beratend eingebunden.

¹ **ICOMOS** Internationaler Rat für Denkmalpflege; unterstützt beratend und gutachterlich die Arbeit des Welterbekomitees zur Erfüllung der UNESCO-Konvention von 1972 zum Weltkulturerbe.

² **TICCIH**: Internationales Komitee zur Bewahrung des industriellen Erbes; weltweit aktiv im Bereich Industriearchäologie und Industriekultur.

- 2017** Veröffentlichung des neu formulierten Entwurfs zum außergewöhnlichen universellen Wert der „Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ in Form einer Broschüre (engl., dt., franz., span.).
- Das Projekt beinhaltet eine hoch selektive Auswahl von (unter Denkmalschutz stehenden und in gesicherter Trägerschaft befindlichen) Elementen wie Monumente des Steinkohlenbergbaus (ca. 12), der Eisen und Stahlindustrie (ca. 10), des Siedlungsbaus (ca. 10), des Wasser- und Abwassermanagements (ca. 15) sowie Halden (10), Polder (3) und Grünzüge (2 Teilbereiche) jeweils in funktional-räumlicher Verknüpfung mit Streckenabschnitten von Wasserwegen (Flüsse, Kanäle) sowie Eisenbahn- bzw. Radtrassen. Wesentlich ist, dass die ausgewählten Elemente insgesamt eine komplett vernetzte Struktur bilden. Kennzeichen der Landschaft sind u.a. Technik, Architektur und Produktion im großen Maßstab, die Dichte der Transportwege, die radikale Überformung und das komplett vernetzte industrielle Gebilde; außerdem sind die Bewahrung und Transformation des industriellen Erbes durch attraktive und respektvolle Umnutzungen ebenfalls im großen Umfang weltweit einzigartig.
- Aufgrund des neuen, landschaftlichen Ansatzes handelt es sich nicht mehr um einen Erweiterungs-, sondern um einen eigenständigen Antrag, der weitere UNESCO Kriterien bedient, als das Welterbe Zollverein. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung hätte Zollverein den Doppelstatus „Welterbe im Welterbe“.
- Am 11.05.2017 legt NRW Bauminister Michael Groschek der KMK den neuen Entwurf zum „Außergewöhnlichen universellen Wert“ der „Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ vor und erklärt, die Empfehlung der KMK sei damit umgesetzt. Die KMK würdigt dies mit Schreiben vom 19.06.2017 und verweist darauf, dass die deutsche Tentativliste voraussichtlich Anfang der 2020er Jahre wieder geöffnet werde.
- 2018** Weitere Qualifizierung des Projekts unter Beteiligung internationaler Experten. Präsentation des Projekts im Rahmen der internationalen Tagung „Glückauf Industrielles Erbe. Bedeutung und Vision für Nordrhein-Westfalen“.
- 2019** Die Kulturministerkonferenz der Länder beschließt auf ihrer Sitzung am 16.10.2019, die deutsche Tentativliste zum 01.02.2024 fortzuschreiben und bittet die 16 Bundesländer um Vorschläge.
- Auf dieser Grundlage ruft das Land NRW im Dezember 2019 das aktuelle Interessenbekundungsverfahren aus. Laut KMK ist jedes Bundesland berechtigt, zwei neue Projektvorschläge zu unterbreiten. Das Projekt „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ hat einen Sonderstatus und steht auf Landesebene außerhalb der Konkurrenz anderer Vorschläge.
- Zur „Optimierung der Chancen für eine erfolgreiche Bewerbung“ stellt das MHKBG eine Reihe von Anforderungen, die unter Fristsetzung zum 31. August 2020 (Corona-bedingt bis zum 31.10.2020), zu erfüllen sind. Dazu zählt u.a. die Darlegung der politischen Unterstützung aller beteiligten Kommunen und Kreise unter Kenntnis der mittelfristigen Finanzierungsbedarfe, der Grenzen des Gebiets und der Pufferzonen im Umfeld der Objekte sowie der Entwicklungsmöglichkeiten der Stätten und deren Umfeld.
- 2020** Präsentation des Projekts im Lenkungskreis Städteregion 2030 am 20.01.2020; Präsentation des Projekts im Kommunalrat der Metropole Ruhr und HVB-Runde am 18.06.2020; Fristverlängerung für das Projekt bis 15.01.2021.

2.7 FAQs zum Welterbe-Projekt „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“

Im Folgenden finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen:

Frage 1: Brauchen wir über die Zeche Zollverein hinaus ein weiteres industrielles Welterbe im Ruhrgebiet?

Der Vorschlag zum ‚außergewöhnlichen universellen Wert‘ der **Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet** konzentriert sich auf

- die Transformationsleistungen der Region
- die radikal durch die Industrie überformte Landschaft in einem Zeitraum von 1760 bis heute (Schwerpunkt: 1850 - 1960)
- die Anwendung von montanindustriellen Technologien, die Schaffung von dichten Verkehrsstrukturen und Siedlungsformen im großen Maßstab und großer Anzahl.
- die qualitativvolle Architektur des Historismus und der Moderne im industriellen Kontext.
- die weitsichtigen Entwicklungen in der Regionalplanung und im Management des Raums zur Bewältigung der Auswirkungen der Industrie auf die Landschaft

Im Unterschied zur „**Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet**“ besteht der ‚außergewöhnliche universelle Wert‘ des **Industriekomplex Zollverein** in

- der Architektur der klassischen Moderne,
- der Anwendung der Gestaltungsprinzipien derselben in einem industriellen Kontext und in einem Zeitraum (1932-1961), der für die spätere Entwicklungsphase der Schwerindustrie in Europa bedeutsam ist.

Das Projekt „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ ist auf die Bedeutung und das Verständnis der gesamten Region und ihrer weltweit bedeutsamen Industriegeschichte und ihres Strukturwandels bezogen. Der Industriekomplex Zeche Zollverein hingegen steht für eine einzelne Stätte in Essen. Als Einzelstätte würde Zollverein selbstverständlich weiterhin seinen Welterbestatus bewahren; durch die Integration in die Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet erhielte es aber einen weltweit seltenen Doppelstatus, sodass der ikonische Charakter verstärkt würde.

Für die Integration einer Welterbestätte in ein neues Welterbe-Projekt eignet sich das Beispiel der berühmten Welterbe-Stätte Bath in Großbritannien, die seit 1987 Welterbe ist, und nun als Bestandteil eines neuen transnationalen Antrags zu den historischen Bädern in Europa (Great Spas of Europe) brilliert und seine bisherigen Werte dadurch wesentlich erweitert. In der Presse finden sich schon jetzt – obwohl der Nominierungsprozess noch läuft – Hinweise auf „Britain's only double-listed World Heritage Site“.

Frage 2: Worin besteht die besondere Qualität unseres Vorhabens?

Das Projekt

- setzt auf **Vernetzung** und **Verbindung** in der Region
- stärkt das „**Wir-Gefühl**“ ohne ein „Kirchturm-Denken“
- vermittelt **ein neues, klares Verständnis von der Gestalt der Region**
- bietet ein **breites Spektrum an Wissen für Schulen** und **neue Forschungsfelder für Universitäten und Hochschulen** auf der Basis der Leitbilder der UNESCO

Frage 3: Was bedeutet der Welterbe-Titel?

Ein Welterbe-Titel für die „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ bedeutet eine **weltweite Anerkennung** und **dauerhafte Wertschätzung**

- als **Region der Stärke** gestern - heute - morgen
- des **visionären Managements** der Region damals und heute
- der großartigen **Transformationsleistungen**
- der vorbildlichen **Bewahrung** und **lebendigen Nutzung** des industriellen Erbes

Frage 4: Welche Auswirkungen hätte der Welterbe-Titel auf das Image des Ruhrgebiets?

Eine Ernennung der „Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ zum Welterbe erhöht

- die **internationale Strahlkraft** des **Wirtschafts- und Kulturstandorts Ruhrgebiet**
- die **Attraktivität** der Metropole Ruhr **für Investoren**
- die **Lebensqualität** in der Region
- die **Identifikation**, die **Zugehörigkeit** und den **Zusammenhalt** der Menschen in der Region
- den **nationalen** und **internationalen Tourismus**

Frage 5: Soll das ganze Ruhrgebiet Welterbe werden?

NEIN - es geht ausdrücklich nicht darum, das gesamte Ruhrgebiet für ein Welterbe vorzuschlagen, sondern vielmehr um das Hervorheben repräsentativer Elemente und Strukturen, die die industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet weltweit so einzigartig machen. Der Vorschlag bezieht sich auf einen Landschaftsraum in Form eines schlanken Gebildes (weniger als 3 % der der Gesamtfläche des Ruhrgebiets), das durch Ruhr, Rhein, Lippe, Emscher, Kanäle und Eisenbahnlinien und – in funktionaler Verknüpfung – durch ausgewählte Baudenkmale des Bergbaus und der Eisen- und Stahlindustrie und durch industriebedingte Siedlungen, Halden und Polder gekennzeichnet ist.

Frage 6: Gibt es nicht schon zu viele UNESCO-Welterbestätten und hat die „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ überhaupt eine Chance als Welterbestätte?

Es gibt derzeit weltweit 1.121 Welterbestätten in 167 Ländern darunter 55 industrielle/technikhistorische Stätten. In Deutschland gibt es 49 Welterbestätten, davon sind 7 industrielle/technikhistorische Stätten.

Die Kulturministerkonferenz (Kultur MK) der Bundesrepublik Deutschland hat am 16.10.2019 beschlossen, sich ein weiteres Mal an der Fortschreibung der Tentativliste für das UNESCO-Welterbe zu beteiligen. Jedes Bundesland kann zwei Vorschläge einreichen und zusätzlich die Vorschläge, die im letzten Tentativverfahren 2013/14 die Empfehlung bekamen, das Thema weiter zu erforschen und fortzuschreiben. Zu letzterem gehört die „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“.

Der internationale Rat für Denkmalpflege (ICOMOS), der als eines von drei offiziellen Beratungsgremien der UNESCO und als Gutachter von Kulturstätten und -landschaften fungiert, die für die Welterbeliste nominiert sind, hat in seiner Analyse (Filling the Gaps - an Action Plan for the Future. An analysis by ICOMOS, February 2004) industrielle (Kultur-)Landschaften als unterrepräsentiert eingestuft. Auch nach sechzehn Jahren hat sich an der Ausgewogenheit der Welterbeliste wenig geändert. Wir können daher immer noch sagen, dass industrielle (Kultur-)Landschaften und insbesondere solche im Maßstab und in der Konfiguration der industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet, unterrepräsentiert sind. Das Ruhrgebietsprojekt hat somit eine große Chance zu reüssieren.

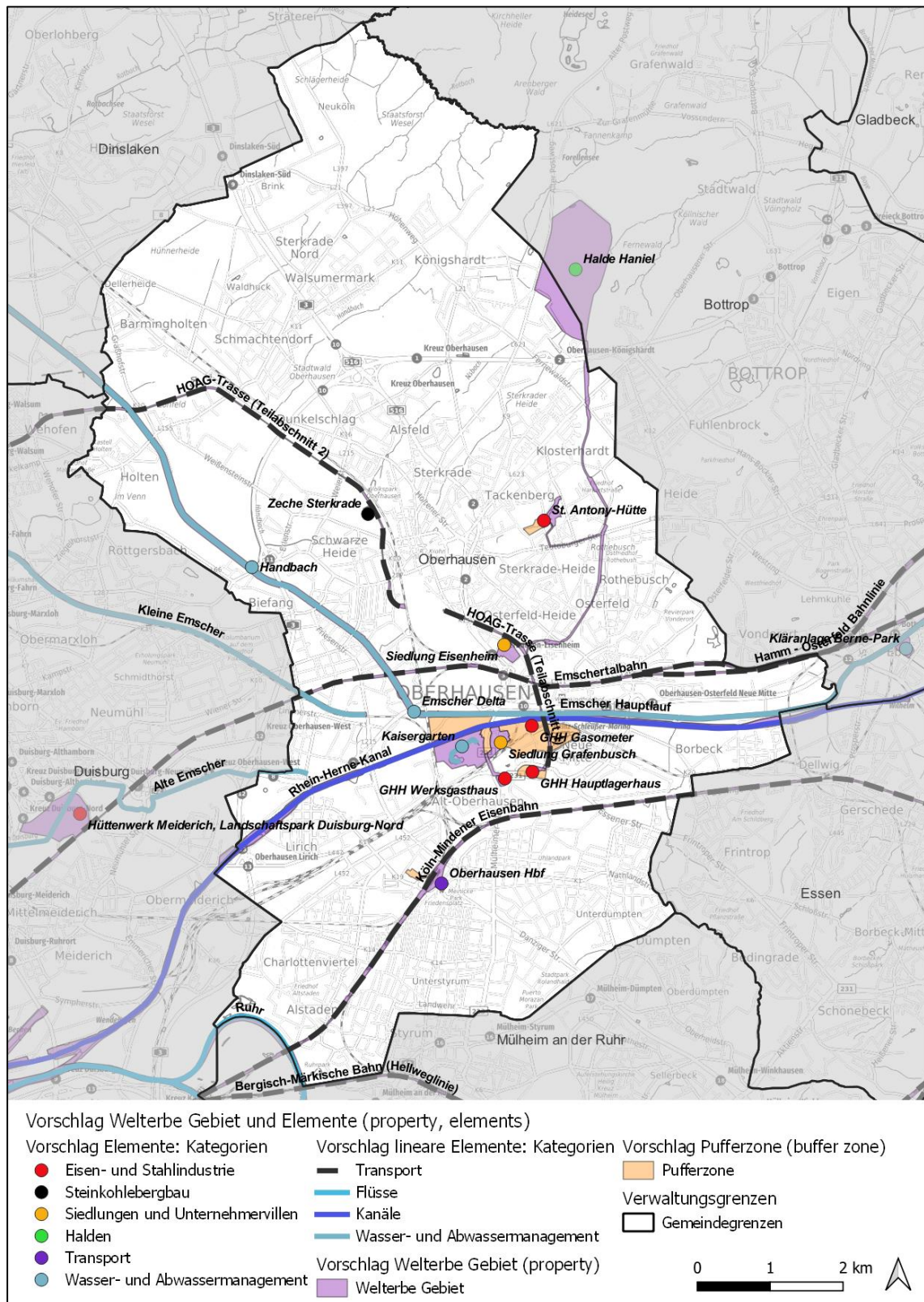
2.8 Zeitplan und Fristen des Tentativverfahrens zur Fortschreibung der UNESCO-Welterbestätten

- 09.2019** Beschluss der Kultur-MK zur Fortschreibung der deutschen Tentativliste
- 12.2019** Ausrufung des NRW-Interessenbekundungsverfahrens Frist 31.10.2020
- 07.2020** Start des Abstimmungsprozesses mit den Kommunen für den Vorschlag Welterbe-Projekt „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“
Bitte um Rückmeldung bis zum 15.11.2020
- 31.10.2020** Frist Abgabe NRW-Interessenbekundungsverfahren (allgemein)
- 15.01.2021** Frist Abgabe NRW-Interessenbekundungsverfahren Antrag Projekt „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“
- 01.10.2021** Prüfung durch Fachjury / MHKBG und Entscheidung der Landesregierung NRW (Kabinettsbeschluss)
- 10.2021** Einreichung von Bewerbungen durch die Länder bei der Kultur-MK
- 03.2023** Vorlage des Abschlussberichts des Fachbeirats der Kultur-MK
- 10.2023** Beschluss der Kultur-MK
- 01.2024** Einreichung der deutschen Tentativliste bei der UNESCO
- 01.2025** Einreichung des ersten Antrags der deutschen Tentativliste beim Welterbe-Zentrum der UNESCO

Datenblätter - vorgeschlagene Elemente in Oberhausen

- 3.1** Übersichtskarte (vorgeschlagene Elemente)
- 3.2** Ruhr KM 0,0 (Mündung) - Grenze RVR-Gebiet (Fröndenberg) KM 124
- 3.3** Zeche Sterkrade, Schacht 1 (Fördergerüst mit Schachthalle)
- 3.4** GHH Gasometer Oberhausen
- 3.5** GHH Hauptlagerhaus
- 3.6** GHH Werksgasthaus
- 3.7** St. Antony-Hütte / Industriearchäologischer Park
- 3.8** Halde Haniel
- 3.9** Emscher Delta mit Emscher Knie
- 3.10** Emscher Altarm
- 3.11** Kaisergarten
- 3.12** Alte Emscher
- 3.13** Kleine Emscher
- 3.14** Emscher Hauptlauf
- 3.15** Handbach-Mündungsbereich
- 3.16** Köln-Mindener Eisenbahn (Hauptlinie) Hamm - Duisburg (RVR Grenzen)
- 3.17** Oberhausen Hbf., Empfangsgebäude (inkl. Wasserturm)
- 3.18** Hamm - Osterfelder Bahnlinie
- 3.19** Emschertalbahn
- 3.20** HOAG-Trasse (Teilabschnitt 1: Oberhausen Neue Mitte bis Eisenheim)
- 3.21** HOAG-Trasse (Teilabschnitt 2: Sterkrade bis zum Rhein)
- 3.22** Rhein-Herne-Kanal (Ruhrort - Herne - Henrichenburg)
- 3.23** Siedlung Eisenheim
- 3.24** Siedlung Grafenbusch

3.1 Übersichtskarte der Elemente in der Kommune



Kartographische Umsetzung: RVR, Ref 19 / Ref 9, Stand 30.07.2020

Quellennachweis der Hintergrundkarte:

Stadtplanwerk Ruhrgebiet 2.0 © Regionalverband Ruhr und Kooperationspartner (Lizenz: dl-de/by-2-0), Datengrundlagen: ALKIS, ATKIS © Land NRW/Katasterämter (Lizenz: dl-de/zero-2-0 und © OpenStreetMap - Mitwirkende (License: ODbL)

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Ruhr KM 0,0 (Mündung) - Grenze RVR-Gebiet (Fröndenberg) KM 124	A 1

Kommune Duisburg, Oberhausen, Mülheim, Essen, Bochum, Hattingen, Witten, Wetter, Herdecke, Hagen, Dortmund, Schwerte, Holzwickede, Fröndenberg	
Eigentümer BRD und NRW	
Zuständigkeit Management Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV); Bezirksregierung Düsseldorf; Ruhrverband	
Denkmaleintragung (Jahr) kein Denkmalstatus Ausgenommen sind lineare Elemente, Polder, Halden und Grünzüge. Sie bedürfen keiner Eintragung in die Denkmalliste.	Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde Im Falle einer Eintragung in die Denkmalliste bitte Formblatt ausfüllen (siehe Anlage D)
Kategorie Flüsse	
UNESCO Welterbe-Kriterien (siehe Anlage A) Für Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet wird die Zuordnung zu drei von sechs möglichen Kriterien vorgeschlagen: (ii) ... für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder Technik , der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung (hier: Regionale Raumplanung und Management) aufzeigen; (iv) ... ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit (hier: Zeit der Hochindustrialisierung) versinnbildlichen; (v) ... ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen (hier: Land- und Wassernutzung), die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist ...;	
Werte (Attribute) der Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet in Zuordnung zu den UNESCO-Kriterien (ii); (iv) und (v) (siehe Anlage B) 2.3.2 Großmaßstäbliches, institutionalisiertes regionales Management (z.B. für Wasser/Abwasser); 2.3.3 Innovatives regionales Wasser-/Abwasser-Management; 2.3.4 Neue Nutzungen / Neue Werte (Erhaltung und Umnutzung von Industriedenkmalen und industriellen Landschaftsbereichen; Route der Industriekultur	

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Ruhr KM 0,0 (Mündung) - Grenze RVR-Gebiet (Fröndenberg) KM 124	A 1

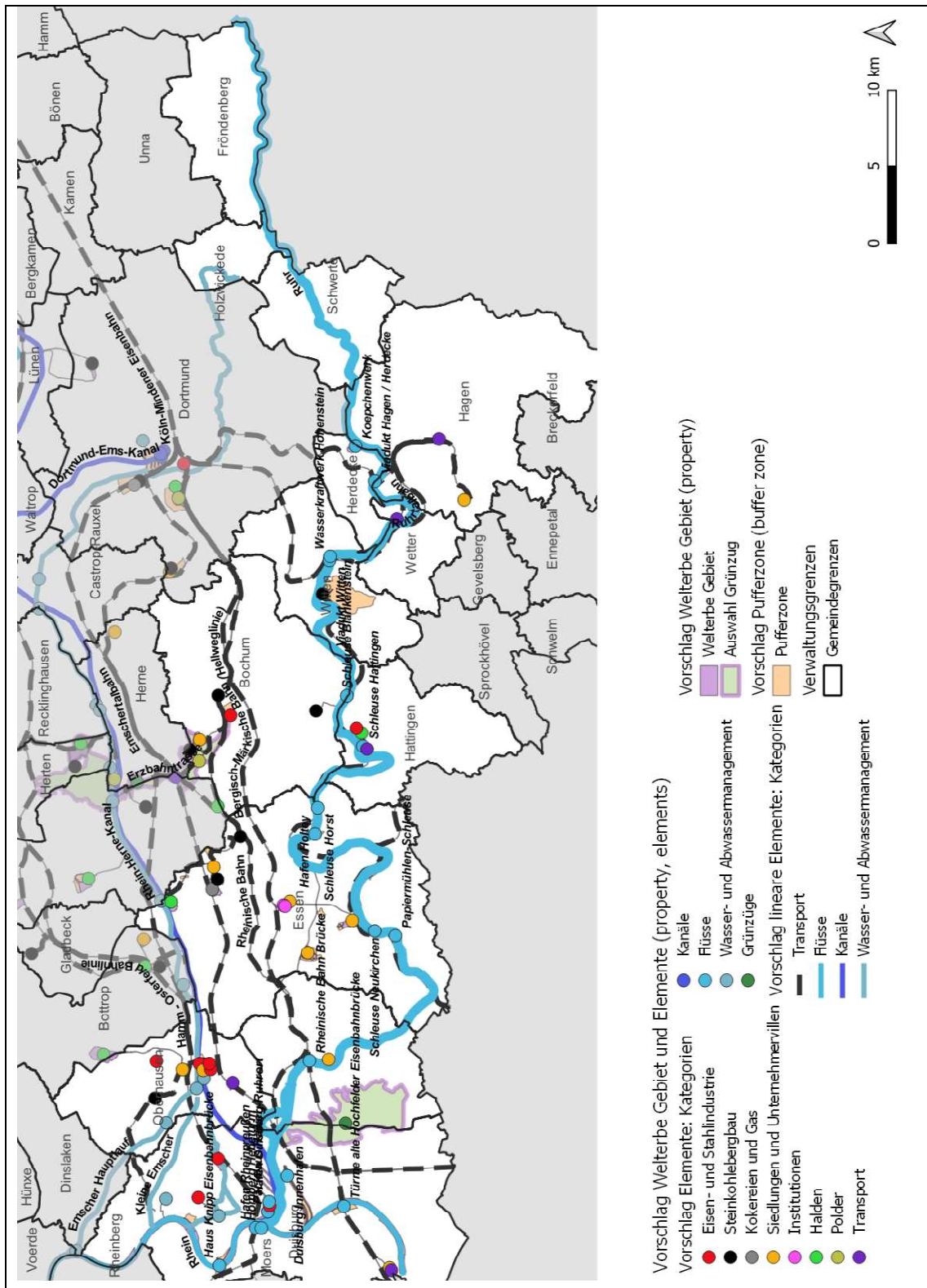
4.1.4 Physisch miteinander verbundenes industrielles Netzwerk (stark verdichtet, großmaßstäblich) 4.1.5 Großmaßstäbliches industrielles Transportsystem (dichtestes in Europa) 4.1.8 Umgrenzung durch drei große Flüsse 4.1.9 Landmarke (im landschaftlichen Kontext) 4.2.2 Technologische Ensembles von schiffbaren Flüssen, Kanälen, Häfen, Schleusen und Schiffshebewerken, Mühlen und Wasserkraftwerken 5.1.3 Großmaßstäbliche öffentliche Organisation der Raum- und Stadtplanung, des Managements und der Weiterentwicklung (inkl. Wasser- und Abwassermanagement und Grüngürtel / Frischluftschneisen)
Zustand des Elements und Kosten von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen (siehe Anlage C) Angaben zu Zustand des Elements und Kosten für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen. Formblatt (Anlage C) nur im Falle einer Eigentümerschaft der Kommune ausfüllen.
Rechtliche Grundlagen, Schutz- und Managementinstrumente (siehe Anlage E) (a) - Flächennutzungsplan; (b) - Regionalpläne im RVR-Planungsgebiet; Entwurf Regionalplan Ruhr (inkl. Kulturlandschaftsbereiche KLB); (c) - Bebauungsplan; (d) - Denkmalschutzgesetz NRW; (e) - Landesnaturschutzgesetz NRW; (f) - Landeswassergesetz NRW; (g) - Bundesverkehrswegeplan; (h) - Sonstige; (i) - Fortbestehende Nutzung und sichere Trägerschaft; (k) - Umnutzung und sichere Trägerschaft Hier zutreffend: (a); (b); KLB RPR 65 (Ruhrort, Unteres Ruhrtal, Mülheim a.d. Ruhr [Duisburg, Oberhausen, Mülheim a.d. Ruhr]); KLB RPR 81 (Ruhrtal zwischen Mülheim und Kettwig [Mülheim a.d. Ruhr, Essen]); KLB RPR 294 (Ruhrtal bei Werden / Fischlaken (Essen)); KLB RPR 295 (Ruhrtal bei Steele (Essen)); KLB RPR 333 (Haus Weile / Ruhrscheule (Hattingen)); KLB RPR 337 (Ruhrtal zwischen Hattingen und Schwerte (Hagen, Hattingen, Schwerte, Witten)); (c) teilweise; (e) NSG vereinzelt / in den Uferbereichen; LSG vereinzelt / in den Uferbereichen; FFH-Schutzgebiet Natura 2000 vereinzelt; (f) festgesetztes Überschwemmungsgebiet; in den Uferbereichen teilweise festgesetztes Trinkwasserschutzgebiet (g) teilweise; (h) Ruhrverbandsgesetz;

3.2 Datenblätter der Elemente in der Kommune

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Ruhr KM 0,0 (Mündung) - Grenze RVR-Gebiet (Fröndenberg) KM 124	A 1

(i) teilweise
Kartenausschnitte: vorgeschlagenes Welterbe-Gut (Element innerhalb der Kommunen)

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Ruhr KM 0,0 (Mündung) - Grenze RVR-Gebiet (Fröndenberg) KM 124	A 1



Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Ruhr KM 0,0 (Mündung) - Grenze RVR-Gebiet (Fröndenberg) KM 124	A 1

Kartographische Umsetzung: RVR, Ref 19 / Ref 9, Stand 30.07.2020 Quellennachweis der Hintergrundkarte: Stadtplanwerk Ruhrgebiet 2.0 © Regionalverband Ruhr und Kooperationspartner (Lizenz: dl-de/by-2-0), Datengrundlagen: ALKIS, ATKIS © Land NRW/Katasterämter (Lizenz: dl-de/zero-2-0 und © OpenStreetMap - Mitwirkende (License: ODbL)
Vorgeschlagene Pufferzonen: (siehe 2.4: Erläuterungen zum vorgeschlagenen Welterbe-Gut) nein
Vorgeschlagene Sichtachsen: (siehe 2.4: Erläuterungen zum vorgeschlagenen Welterbe-Gut) ja (in Witten vom Bergerdenkmal) (siehe Kartenausschnitt oben)
Durch die Kommune auszufüllen: Der Vorschlag für die Ausweisung des Welterbe-Gebiets ist mit den Zielen der Stadtentwicklung kompatibel. ☐ ja ☐ mit folgenden Änderungen ☐ nein Änderungsvorschläge: Ort, Datum: Unterschrift:

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Zeche Sterkrade, Schacht 1 (Fördergerüst mit Schachthalle)	B 19

Kommune	
Oberhausen	
Eigentümer	
Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur	
Zuständigkeit Management	
Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur	
Denkmaleintragung (Jahr)	Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde
2005	Im Falle einer Eintragung in die Denkmalliste bitte Formblatt ausfüllen (siehe Anlage D)
Ausgenommen sind lineare Elemente, Polder, Halden und Grünzüge. Sie bedürfen keiner Eintragung in die Denkmalliste.	
Kategorie	
Steinkohlebergbau	
UNESCO Welterbe-Kriterien (siehe Anlage A)	
Für Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet wird die Zuordnung zu drei von sechs möglichen Kriterien vorgeschlagen:	
(ii) ... für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder Technik , der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung (hier: Regionale Raumplanung und Management) aufzeigen;	
(iv) ... ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit (hier: Zeit der Hochindustrialisierung) versinnbildlichen;	
(v) ... ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen (hier: Land- und Wassernutzung), die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist ...;	
Werte (Attribute) der Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet in Zuordnung zu den UNESCO-Kriterien (ii); (iv) und (v) (siehe Anlage B)	
2.1.2 Großmaßstäbliche Anwendung industrieller Technologie und Infrastruktur	
2.2.1 Industriearchitektur	
4.4.2 Schachtgerüste und Fördertürme	

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Zeche Sterkrade, Schacht 1 (Fördergerüst mit Schachthalle)	B 19

Zustand des Elements und Kosten von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen (siehe Anlage C)

Angaben zu Zustand des Elements und Kosten für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen. Formblatt (Anlage C) nur im Falle einer Eigentümerschaft der Kommune ausfüllen.

Rechtliche Grundlagen, Schutz- und Managementinstrumente (siehe Anlage E)

(a) - Flächennutzungsplan; **(b)** - Regionalpläne im RVR-Planungsgebiet; Entwurf Regionalplan Ruhr (inkl. Kulturlandschaftsbereiche KLB); **(c)** - Bebauungsplan; **(d)** - Denkmalschutzgesetz NRW; **(e)** - Landesnaturschutzgesetz NRW; **(f)** - Landeswassergesetz NRW; **(g)** - Bundesverkehrswegeplan; **(h)** - Sonstige; **(i)** - Fortbestehende Nutzung und sichere Trägerschaft; **(k)** - Umnutzung und sichere Trägerschaft

Hier zutreffend:

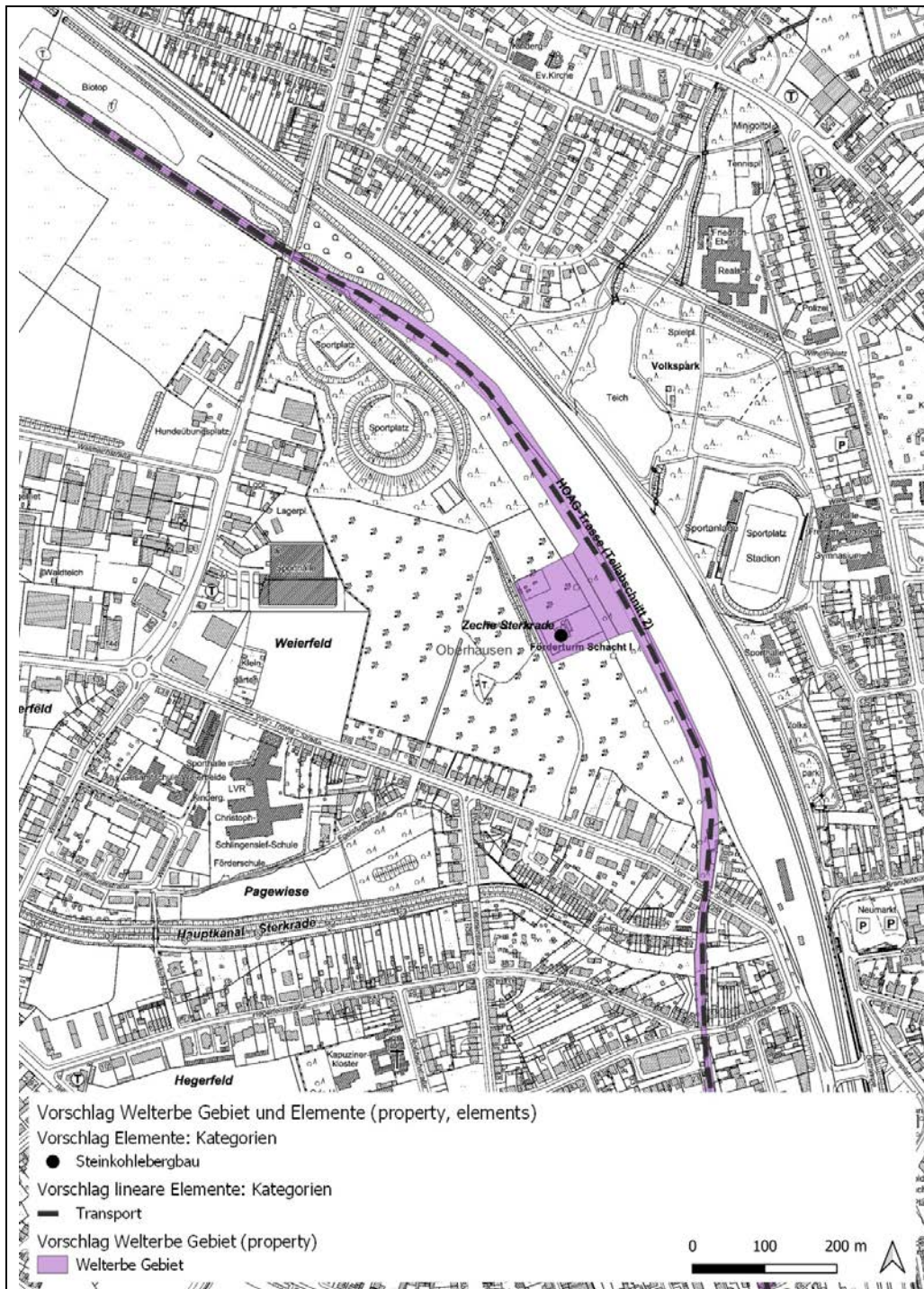
(a);

(b); KLB RPR 87 (Zeche Sterkrade / Siedlung Dunkelschlag [Oberhausen]);

(d)

Kartenausschnitte: vorgeschlagenes Welterbe-Gut (Element innerhalb der Kommune)

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Zeche Sterkrade, Schacht 1 (Fördergerüst mit Schachthalle)	B 19



Kartographische Umsetzung: RVR, Ref 19 / Ref 9, Stand 30.07.2020

Quellennachweis der Hintergrundkarte:

Amtliche Basiskarte © Geobasis NRW (Lizenz: dl-de/by-2-0)

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Zeche Sterkrade, Schacht 1 (Fördergerüst mit Schachthalle)	B 19

Schrägluftbilder des Elements



© RVR, 2019 (Lizenz: dl-de/by-2-0)

Vorgeschlagene Pufferzonen:

(siehe 2.4: Erläuterungen zum vorgeschlagenen Welterbe-Gut)

nein

Vorgeschlagene Sichtachsen:

(siehe 2.4: Erläuterungen zum vorgeschlagenen Welterbe-Gut)

nein

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Zeche Sterkrade, Schacht 1 (Fördergerüst mit Schachthalle)	B 19

Durch die Kommune auszufüllen:

Der Vorschlag für die Ausweisung des Welterbe-Gebiets ist mit den Zielen der Stadtentwicklung kompatibel.

- ☐ ja
- ☐ mit folgenden Änderungen
- ☐ nein

Änderungsvorschläge:

Ort, Datum:

Unterschrift:

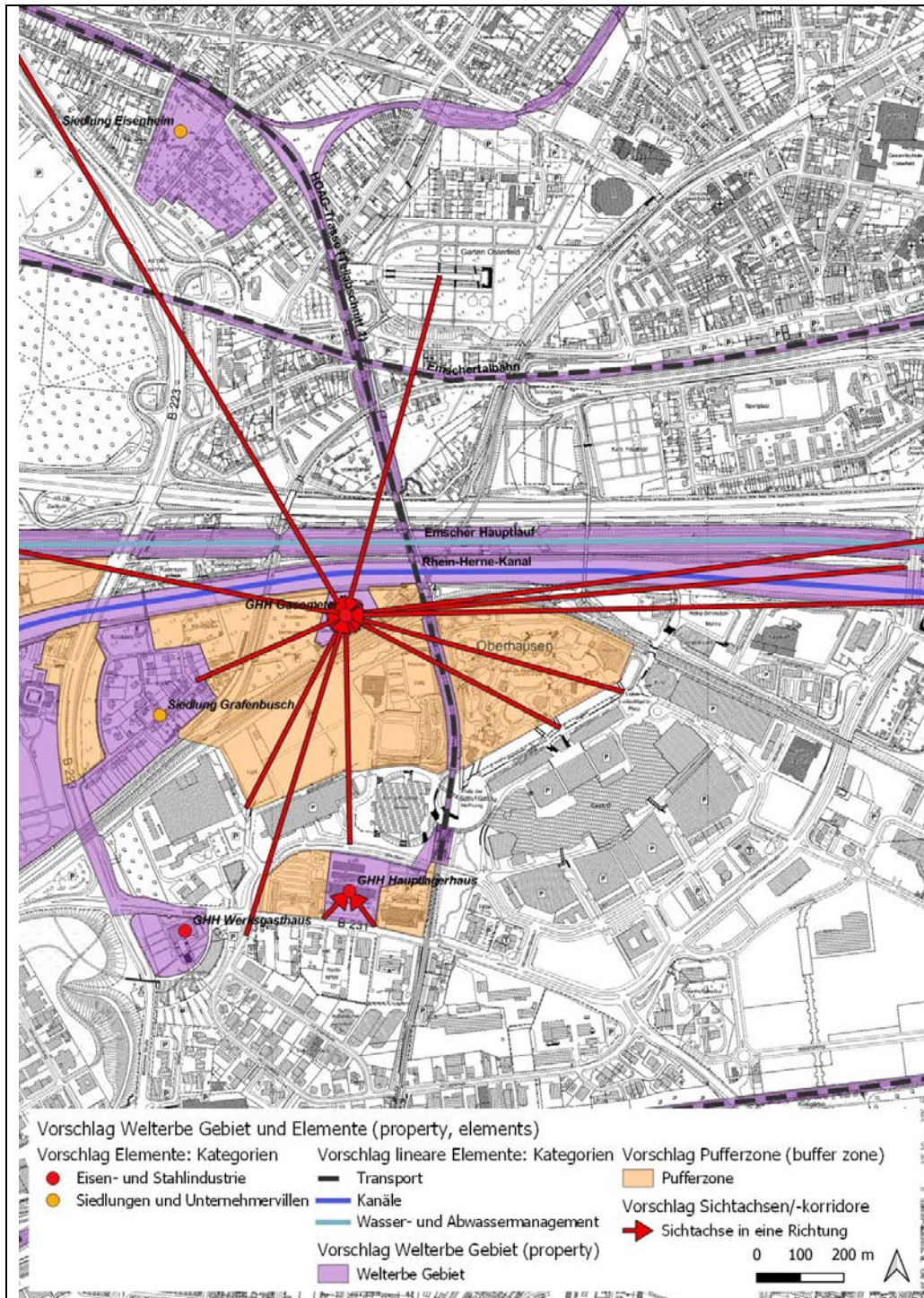
Datenblatt zu Element	ID-Nr.
GHH Gasometer Oberhausen	D 04

Kommune Oberhausen	
Eigentümer Stadt Oberhausen	
Zuständigkeit Management Gasometer Oberhausen GmbH	
Denkmaleintragung (Jahr) 1996 Ausgenommen sind lineare Elemente, Polder, Halden und Grünzüge. Sie bedürfen keiner Eintragung in die Denkmalliste.	Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde Im Falle einer Eintragung in die Denkmalliste bitte Formblatt ausfüllen (siehe Anlage D)
Kategorie Eisen- und Stahlindustrie	
UNESCO Welterbe-Kriterien (siehe Anlage A) Für Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet wird die Zuordnung zu drei von sechs möglichen Kriterien vorgeschlagen: (ii) ... für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder Technik , der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung (hier: Regionale Raumplanung und Management) aufzeigen; (iv) ... ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit (hier: Zeit der Hochindustrialisierung) versinnbildlichen; (v) ... ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen (hier: Land- und Wassernutzung), die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist ...;	
Werte (Attribute) der Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet in Zuordnung zu den UNESCO-Kriterien (ii); (iv) und (v) (siehe Anlage B) 2.1.2 Großmaßstäbliche Anwendung industrieller Technologie und Infrastruktur 2.1.5 Großmaßstäbliche Produktion und Produktmengen 2.1.6 Vertikale Verbundwirtschaft (Rationalisierung) 2.1.8 Erzeugung von Koks, Gas und Beiprodukten (auch als Basis der chemischen Industrie) 2.2.1 Industriearchitektur 2.2.1.1 Architektonische Landmarke, „Leuchtturm“	

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
GHH Gasometer Oberhausen	D 04

2.3.4 Neue Nutzungen / Neue Werte (Erhaltung und Umnutzung von Industriedenkmälern und industriellen Landschaftsbereichen; Route der Industriekultur) 4.1.2 Außergewöhnlicher, großer Maßstab 4.1.9 Landmarke (im landschaftlichen Kontext)
Zustand des Elements und Kosten von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen (siehe Anlage C) Angaben zu Zustand des Elements und Kosten für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen. Formblatt (Anlage C) nur im Falle einer Eigentümerschaft der Kommune ausfüllen.
Rechtliche Grundlagen, Schutz- und Managementinstrumente (siehe Anlage E) (a) - Flächennutzungsplan; (b) - Regionalpläne im RVR-Planungsgebiet; Entwurf Regionalplan Ruhr (inkl. Kulturlandschaftsbereiche KLB); (c) - Bebauungsplan; (d) - Denkmalschutzgesetz NRW; (e) - Landesnaturschutzgesetz NRW; (f) - Landeswassergesetz NRW; (g) - Bundesverkehrswegeplan; (h) - Sonstige; (i) - Fortbestehende Nutzung und sichere Trägerschaft; (k) - Umnutzung und sichere Trägerschaft Hier zutreffend: (a); (b); KLB RPR 88 (Gutehoffnungshütte [Oberhausen]); (c); (d); (k)
Kartenausschnitte: vorgeschlagenes Welterbe-Gut (Element innerhalb der Kommune)

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
GHH Gasometer Oberhausen	D 04

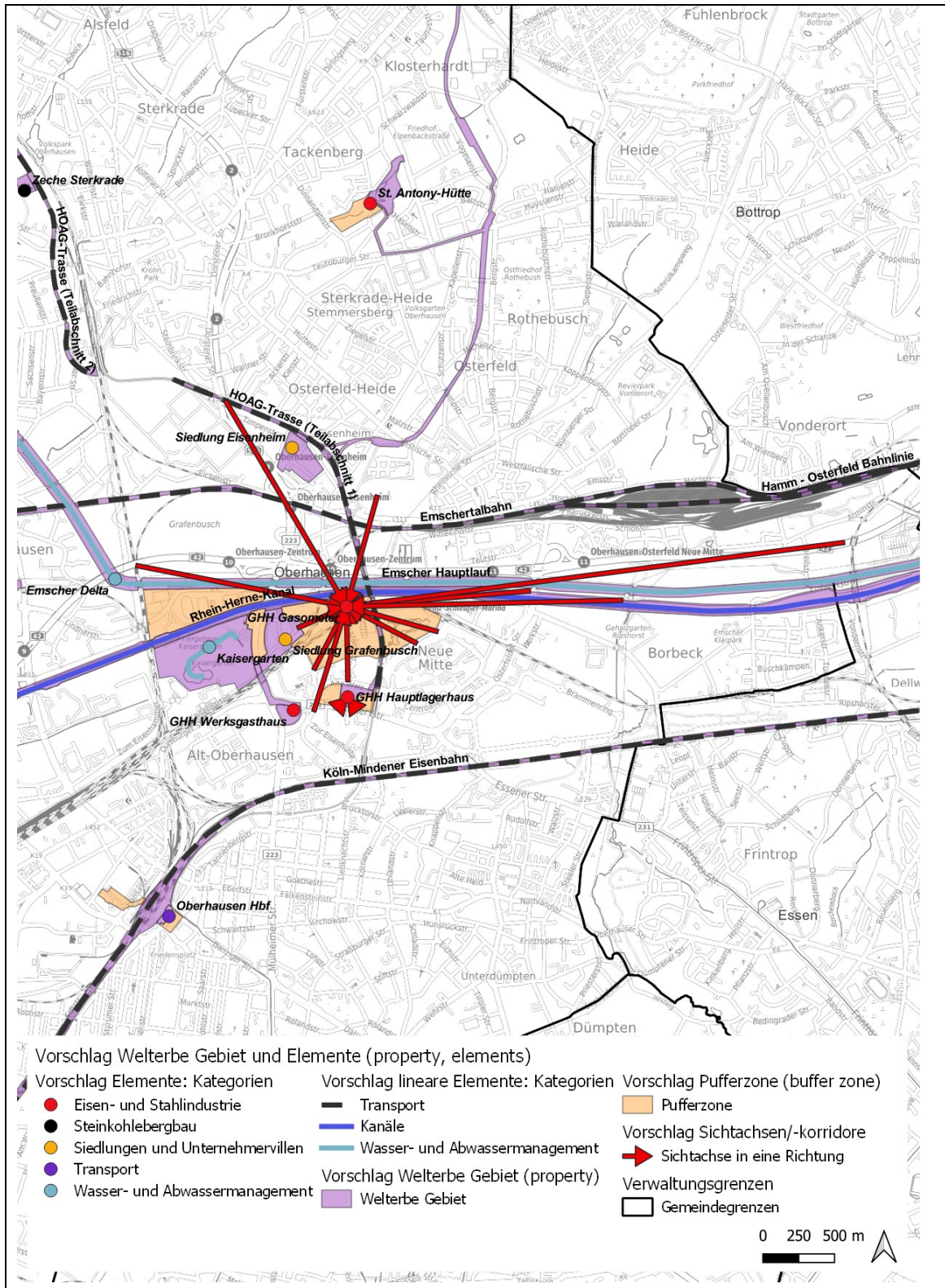


Kartographische Umsetzung: RVR, Ref 19 / Ref 9, Stand 30.07.2020

Quellennachweis der Hintergrundkarte:

Amtliche Basiskarte © Geobasis NRW (Lizenz: dl-de/by-2-0)

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
GHH Gasometer Oberhausen	D 04



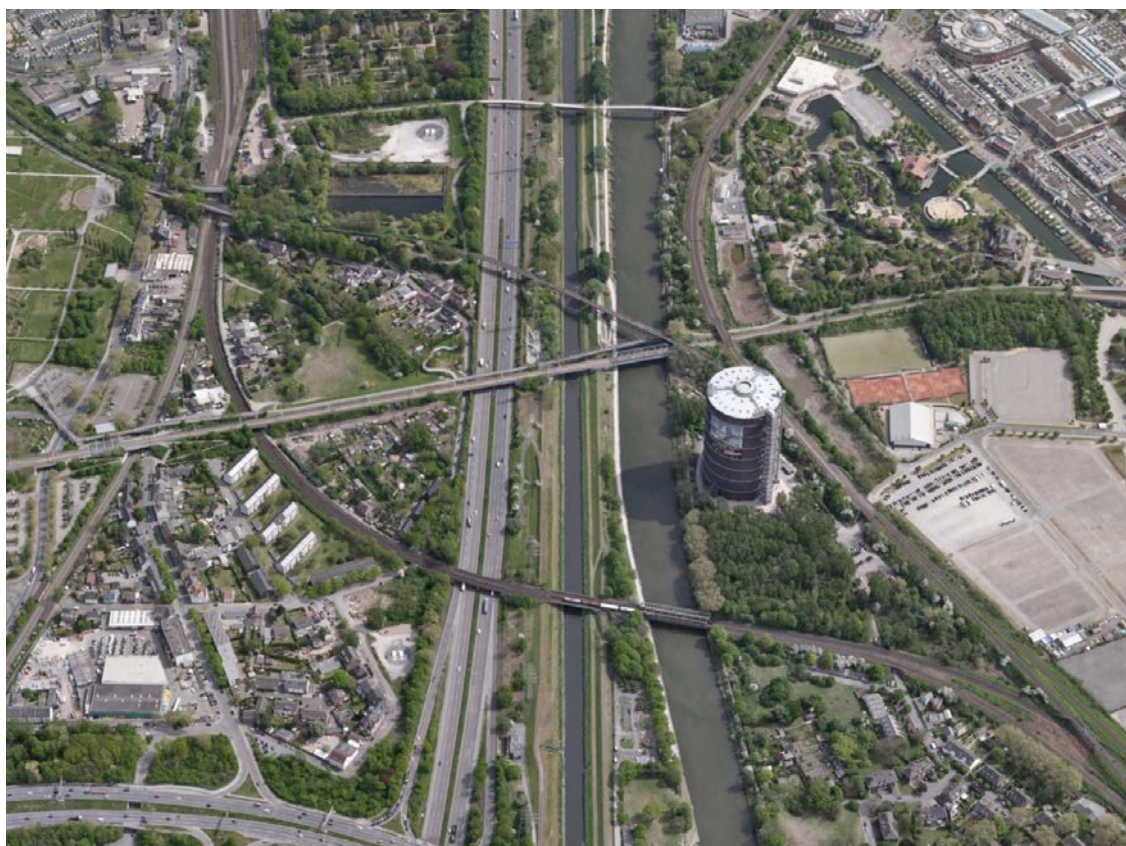
Datenblatt zu Element	ID-Nr.
GHH Gasometer Oberhausen	D 04

Kartographische Umsetzung: RVR, Ref 19 / Ref 9, Stand 30.07.2020

Quellennachweis der Hintergrundkarte:

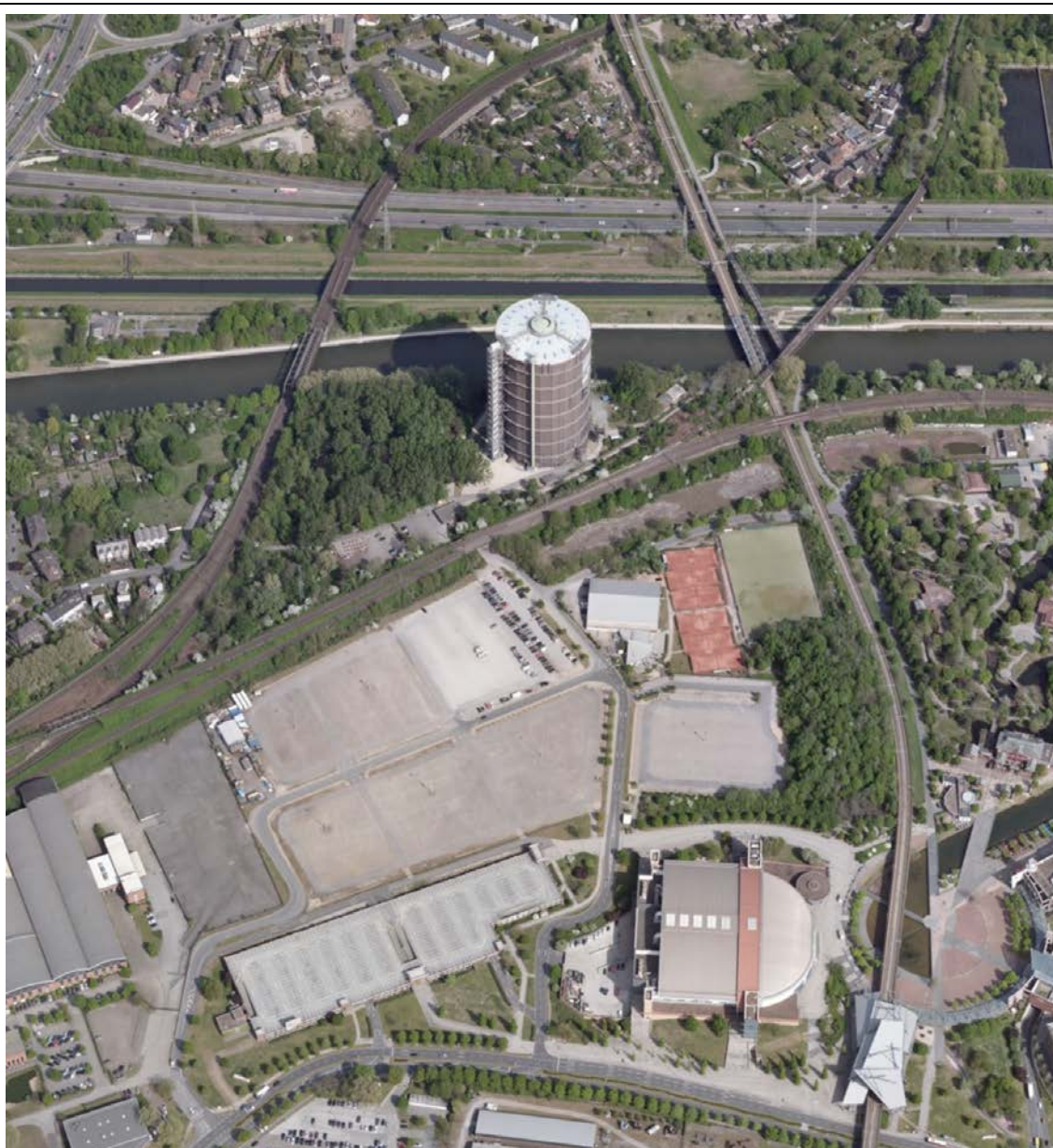
Stadtplanwerk Ruhrgebiet 2.0 © Regionalverband Ruhr und Kooperationspartner (Lizenz: dl-de/by-2-0), Datengrundlagen: ALKIS, ATKIS © Land NRW/Katasteramt

Schrägluftbilder des Elements



© RVR, 2019 (Lizenz: dl-de/by-2-0)

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
GHH Gasometer Oberhausen	D 04



© RVR, 2019 (Lizenz: dl-de/by-2-0)

Vorgeschlagene Pufferzonen:
(siehe 2.4: Erläuterungen zum vorgeschlagenen Welterbe-Gut)

ja (siehe Kartenausschnitt oben)

Vorgeschlagene Sichtachsen:
(siehe 2.4: Erläuterungen zum vorgeschlagenen Welterbe-Gut)

ja (siehe Kartenausschnitt oben)

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
GHH Gasometer Oberhausen	D 04

Durch die Kommune auszufüllen:

Der Vorschlag für die Ausweisung des Welterbe-Gebiets ist mit den Zielen der Stadtentwicklung kompatibel.

- ☐ ja
- ☐ mit folgenden Änderungen
- ☐ nein

Änderungsvorschläge:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
GHH Hauptlagerhaus	D 05

Kommune Oberhausen	
Eigentümer LVR u.a.	
Zuständigkeit Management LVR u.a.	
Denkmaleintragung (Jahr) 1985 / 1987 Ausgenommen sind lineare Elemente, Polder, Halden und Grünzüge. Sie bedürfen keiner Eintragung in die Denkmalliste.	Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde Im Falle einer Eintragung in die Denkmalliste bitte Formblatt ausfüllen (siehe Anlage D)
Kategorie Eisen- und Stahlindustrie	
UNESCO Welterbe-Kriterien (siehe Anlage A) Für Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet wird die Zuordnung zu drei von sechs möglichen Kriterien vorgeschlagen: (ii) ... für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder Technik , der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung (hier: Regionale Raumplanung und Management) aufzeigen; (iv) ... ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit (hier: Zeit der Hochindustrialisierung) versinnbildlichen; (v) ... ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen (hier: Land- und Wassernutzung), die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist ...;	
Werte (Attribute) der Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet in Zuordnung zu den UNESCO-Kriterien (ii); (iv) und (v) (siehe Anlage B) 2.1.2 Großmaßstäbliche Anwendung industrieller Technologie und Infrastruktur 2.2.1 Industriearchitektur 2.2.1.1 Architektonische Landmarke, „Leuchtturm“ (storage house) 4.3.1 Industrielle Architektur-Ensembles (Stätten und Serien) 4.4.5 Integration von moderner Architektur und industrieller Funktion	

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
GHH Hauptlagerhaus	D 05

Zustand des Elements und Kosten von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen (siehe Anlage C)

Angaben zu Zustand des Elements und Kosten für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen. Formblatt (Anlage C) nur im Falle einer Eigentümerschaft der Kommune ausfüllen.

Rechtliche Grundlagen, Schutz- und Managementinstrumente (siehe Anlage E)

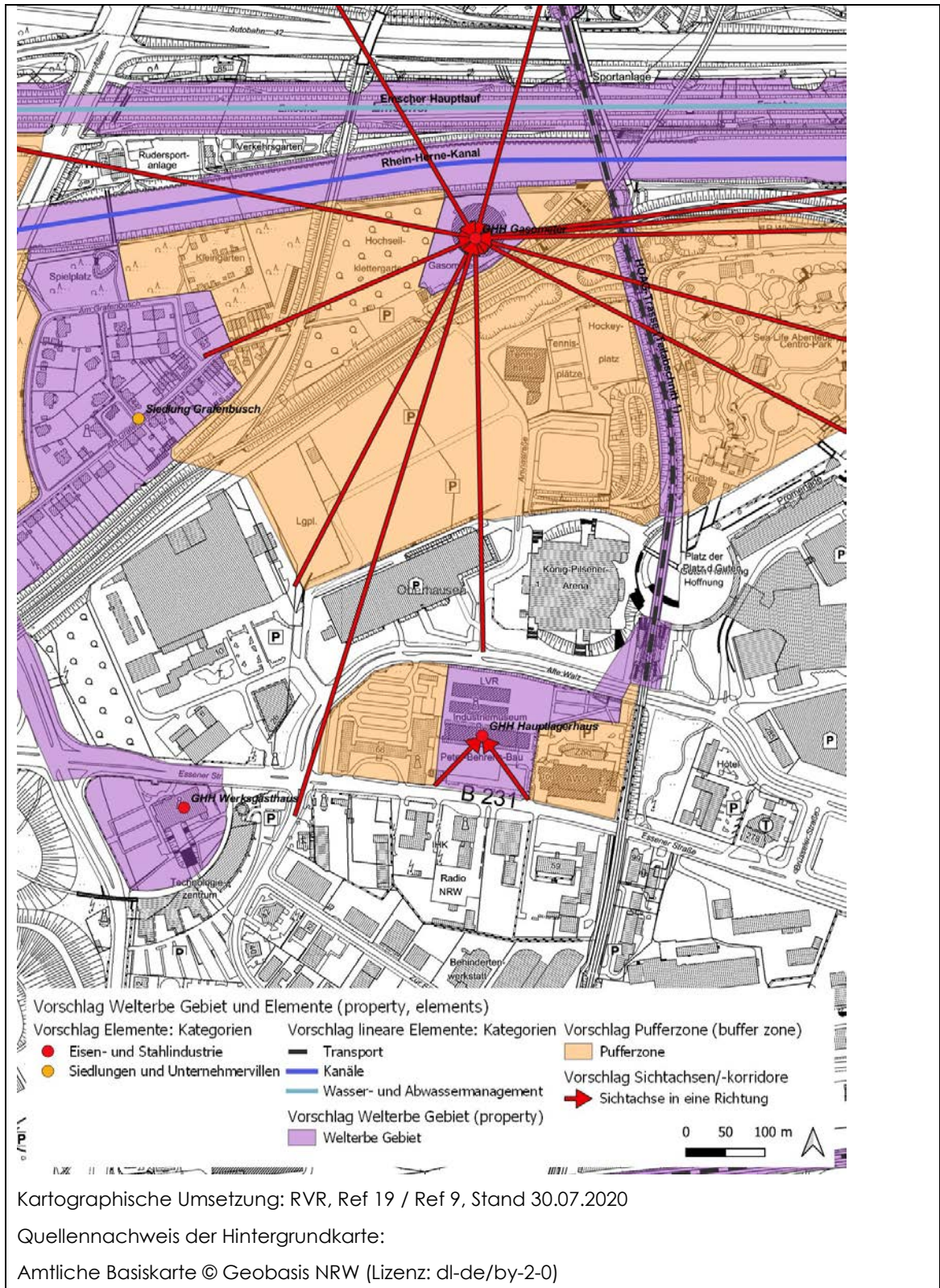
(a) - Flächennutzungsplan; **(b)** - Regionalpläne im RVR-Planungsgebiet; Entwurf Regionalplan Ruhr (inkl. Kulturlandschaftsbereiche KLB); **(c)** - Bebauungsplan; **(d)** - Denkmalschutzgesetz NRW; **(e)** - Landesnaturschutzgesetz NRW; **(f)** - Landeswassergesetz NRW; **(g)** - Bundesverkehrswegeplan; **(h)** - Sonstige; **(i)** - Fortbestehende Nutzung und sichere Trägerschaft; **(k)** - Umnutzung und sichere Trägerschaft

Hier zutreffend:

- (a);
- (b); KLB RPR 88 (Gutehoffnungshütte [Oberhausen]);
- (c);
- (d);
- (k)

Kartenausschnitte: vorgeschlagenes Welterbe-Gut (Element innerhalb der Kommune)

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
GHH Hauptlagerhaus	D 05



Datenblatt zu Element	ID-Nr.
GHH Hauptlagerhaus	D 05

Schrägluftbilder des Elements



© RVR, 2019 (Lizenz: dl-de/by-2-0)

Vorgeschlagene Pufferzonen:

(siehe 2.4: Erläuterungen zum vorgeschlagenen Welterbe-Gut)

ja (siehe Kartenausschnitt oben)

Vorgeschlagene Sichtachsen:

(siehe 2.4: Erläuterungen zum vorgeschlagenen Welterbe-Gut)

ja (siehe Kartenausschnitt oben)

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
GHH Hauptlagerhaus	D 05

Durch die Kommune auszufüllen:

Der Vorschlag für die Ausweisung des Welterbe-Gebiets ist mit den Zielen der Stadtentwicklung kompatibel.

- ☐ ja
- ☐ mit folgenden Änderungen
- ☐ nein

Änderungsvorschläge:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
GHH Werksgasthaus	D 06

Kommune Oberhausen	
Eigentümer TZU Technologiezentrum Management GmbH	
Zuständigkeit Management TZU Technologiezentrum Management GmbH	
Denkmaleintragung (Jahr) 1987 Ausgenommen sind lineare Elemente, Polder, Halden und Grünzüge. Sie bedürfen keiner Eintragung in die Denkmalliste.	Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde Im Falle einer Eintragung in die Denkmalliste bitte Formblatt ausfüllen (siehe Anlage D)
Kategorie Eisen- und Stahlindustrie	
UNESCO Welterbe-Kriterien (siehe Anlage A) Für Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet wird die Zuordnung zu drei von sechs möglichen Kriterien vorgeschlagen: (ii) ... für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder Technik , der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung (hier: Regionale Raumplanung und Management) aufzeigen; (iv) ... ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit (hier: Zeit der Hochindustrialisierung) versinnbildlichen; (v) ... ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen (hier: Land- und Wassernutzung), die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist ...;	
Werte (Attribute) der Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet in Zuordnung zu den UNESCO-Kriterien (ii); (iv) und (v) (siehe Anlage B) 2.1.2 Großmaßstäbliche Anwendung industrieller Technologie und Infrastruktur	

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
GHH Werksgasthaus	D 06

Zustand des Elements und Kosten von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen (siehe Anlage C)

Angaben zu Zustand des Elements und Kosten für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen. Formblatt (Anlage C) nur im Falle einer Eigentümerschaft der Kommune ausfüllen.

Rechtliche Grundlagen, Schutz- und Managementinstrumente (siehe Anlage E)

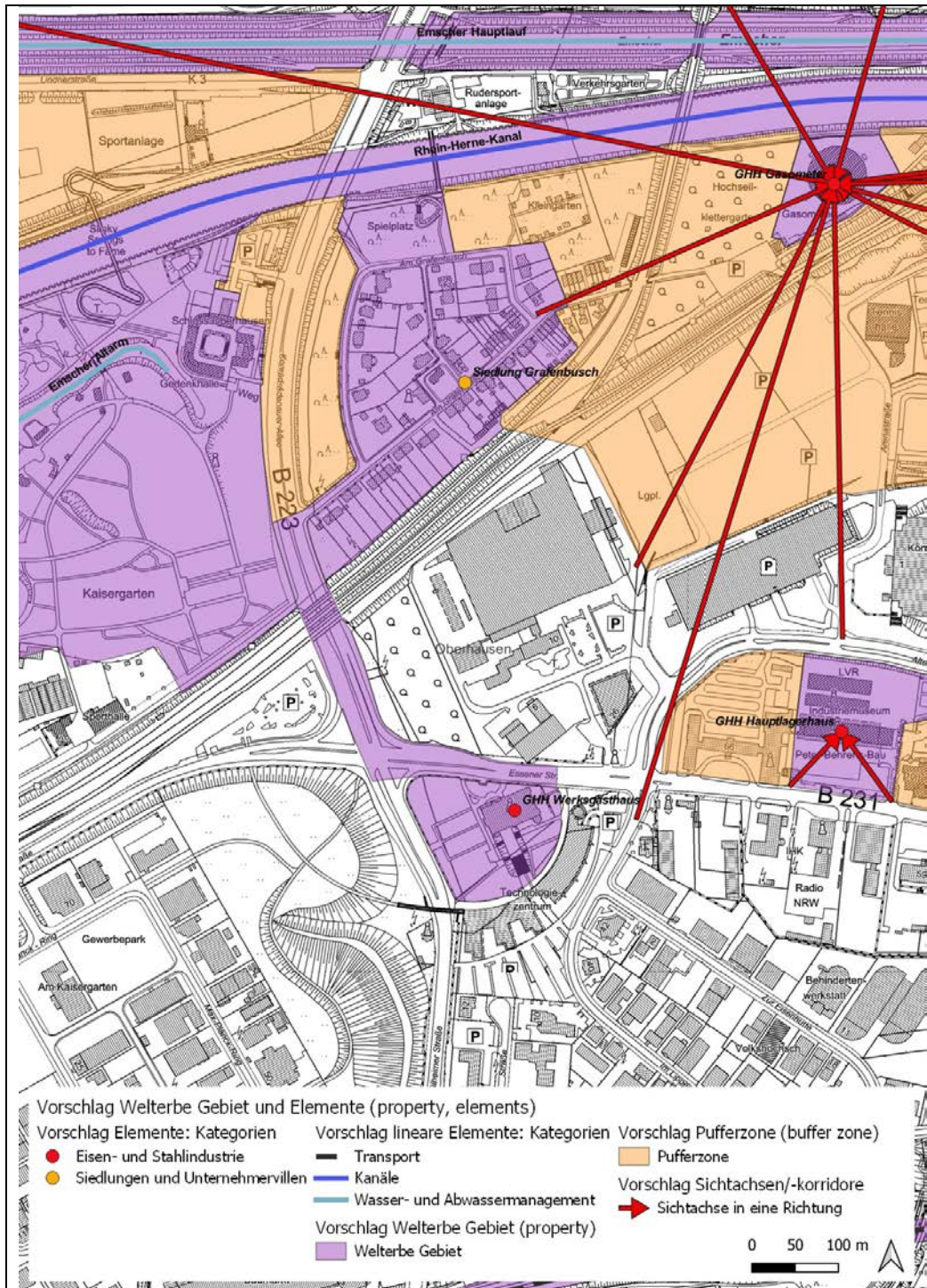
(a) - Flächennutzungsplan; **(b)** - Regionalpläne im RVR-Planungsgebiet; Entwurf Regionalplan Ruhr (inkl. Kulturlandschaftsbereiche KLB); **(c)** - Bebauungsplan; **(d)** - Denkmalschutzgesetz NRW; **(e)** - Landesnaturschutzgesetz NRW; **(f)** - Landeswassergesetz NRW; **(g)** - Bundesverkehrswegeplan; **(h)** - Sonstige; **(i)** - Fortbestehende Nutzung und sichere Trägerschaft; **(k)** - Umnutzung und sichere Trägerschaft

Hier zutreffend:

(a);
(b); KLB RPR 88 (Gutehoffnungshütte [Oberhausen]);
(d);
(k)

Kartenausschnitte: vorgeschlagenes Welterbe-Gut (Element innerhalb der Kommune)

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
GHH Werksgasthaus	D 06



Kartographische Umsetzung: RVR, Ref 19 / Ref 9, Stand 30.07.2020

Quellennachweis der Hintergrundkarte:

Amtliche Basiskarte © Geobasis NRW (Lizenz: dl-de/by-2-0)

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
GHH Werksgasthaus	D 06

Schrägluftbilder des Elements



© RVR, 2019 (Lizenz: dl-de/by-2-0)

Vorgeschlagene Pufferzonen:

[\(siehe 2.4: Erläuterungen zum vorgeschlagenen Welterbe-Gut\)](#)

nein

Vorgeschlagene Sichtachsen:

[\(siehe 2.4: Erläuterungen zum vorgeschlagenen Welterbe-Gut\)](#)

nein

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
GHH Werksgasthaus	D 06

Durch die Kommune auszufüllen:

Der Vorschlag für die Ausweisung des Welterbe-Gebiets ist mit den Zielen der Stadtentwicklung kompatibel.

- ☐ ja
- ☐ mit folgenden Änderungen
- ☐ nein

Änderungsvorschläge:

Ort, Datum:

Unterschrift:

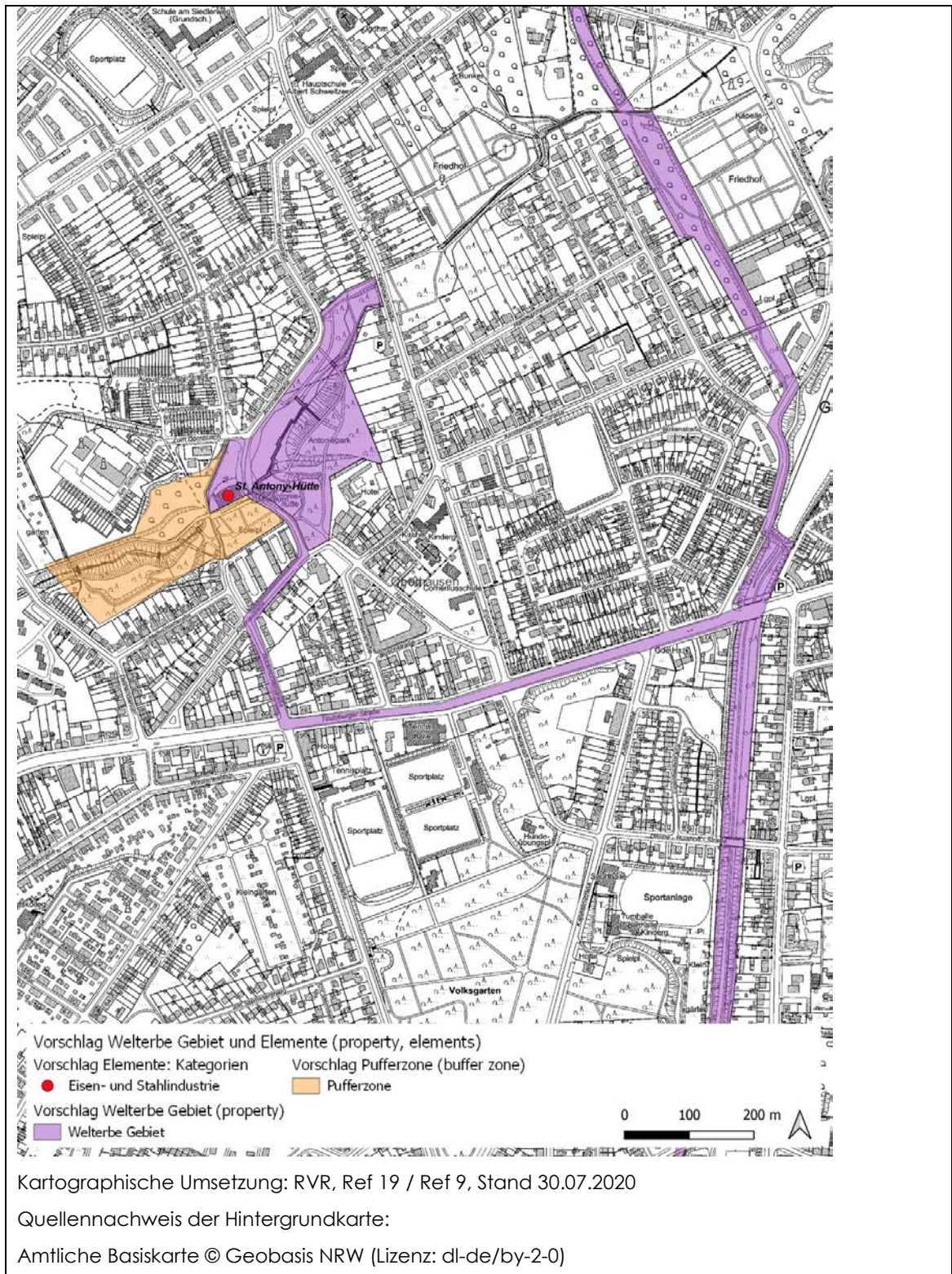
Datenblatt zu Element	ID-Nr.
St. Antony-Hütte / Industriearchäologischer Park	D 07

Kommune	
Oberhausen	
Eigentümer	
LVR; RVR	
Zuständigkeit Management	
LVR	
Denkmaleintragung (Jahr)	Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde
1987 / 2005	Im Falle einer Eintragung in die Denkmalliste bitte Formblatt ausfüllen (siehe Anlage D)
Ausgenommen sind lineare Elemente, Polder, Halden und Grünzüge. Sie bedürfen keiner Eintragung in die Denkmalliste.	
Kategorie	
Eisen- und Stahlindustrie	
UNESCO Welterbe-Kriterien (siehe Anlage A)	
Für Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet wird die Zuordnung zu drei von sechs möglichen Kriterien vorgeschlagen:	
(ii) ... für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder Technik , der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung (hier: Regionale Raumplanung und Management) aufzeigen;	
(iv) ... ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit (hier: Zeit der Hochindustrialisierung) versinnbildlichen;	
(v) ... ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen (hier: Land- und Wassernutzung), die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist ...;	
Werte (Attribute) der Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet in Zuordnung zu den UNESCO-Kriterien (ii); (iv) und (v) (siehe Anlage B)	
2.2.1 Industriearchitektur	
2.3.4 Neue Nutzungen / Neue Werte (Erhaltung und Umnutzung von Industriedenkmalen und industriellen Landschaftsbereichen; Route der Industriekultur)	

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
St. Antony-Hütte / Industriearchäologischer Park	D 07

Zustand des Elements und Kosten von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen (siehe Anlage C) Angaben zu Zustand des Elements und Kosten für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen. Formblatt (Anlage C) nur im Falle einer Eigentümerschaft der Kommune ausfüllen.
Rechtliche Grundlagen, Schutz- und Managementinstrumente (siehe Anlage E) (a) - Flächennutzungsplan; (b) - Regionalpläne im RVR-Planungsgebiet; Entwurf Regionalplan Ruhr (inkl. Kulturlandschaftsbereiche KLB); (c) - Bebauungsplan; (d) - Denkmalschutzgesetz NRW; (e) - Landesnaturschutzgesetz NRW; (f) - Landeswassergesetz NRW; (g) - Bundesverkehrswegeplan; (h) - Sonstige; (i) - Fortbestehende Nutzung und sichere Trägerschaft; (k) - Umnutzung und sichere Trägerschaft Hier zutreffend: (a); (b); KLB RPR 88 (Gutehoffnungshütte [Oberhausen]); (c); (d); (e) LSG; (k)
Kartenausschnitte: vorgeschlagenes Welterbe-Gut (Element innerhalb der Kommune)

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
St. Antony-Hütte / Industriearchäologischer Park	D 07



Datenblatt zu Element	ID-Nr.
St. Antony-Hütte / Industriearchäologischer Park	D 07



Kartographische Umsetzung: RVR, Ref 19 / Ref 9, Stand 30.07.2020

Quellenangabe: "Industriearchäologischer Park" | Stand Juli 2020

Stadtplanwerk Ruhrgebiet 2.0 © Regionalverband Ruhr und Kooperationspartner (Lizenz: dl-de/by-2-0), Datengrundlagen: ALKIS, ATKIS © Land NRW/Katasteramt
67 von 155 in Zusammenstellung

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
St. Antony-Hütte / Industriearchäologischer Park	D 07

Schrägluftbilder des Elements



© RVR, 2019 (Lizenz: dl-de/by-2-0)

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
St. Antony-Hütte / Industriearchäologischer Park	D 07



© RVR, 2019 (Lizenz: dl-de/by-2-0)

Vorgeschlagene Pufferzonen:
(siehe 2.4: Erläuterungen zum vorgeschlagenen Welterbe-Gut)

ja (siehe Kartenausschnitt oben)

Vorgeschlagene Sichtachsen:
(siehe 2.4: Erläuterungen zum vorgeschlagenen Welterbe-Gut)

nein

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
St. Antony-Hütte / Industriearchäologischer Park	D 07

Durch die Kommune auszufüllen:

Der Vorschlag für die Ausweisung des Welterbe-Gebiets ist mit den Zielen der Stadtentwicklung kompatibel.

- ☐ ja
- ☐ mit folgenden Änderungen
- ☐ nein

Änderungsvorschläge:

Ort, Datum:

Unterschrift:

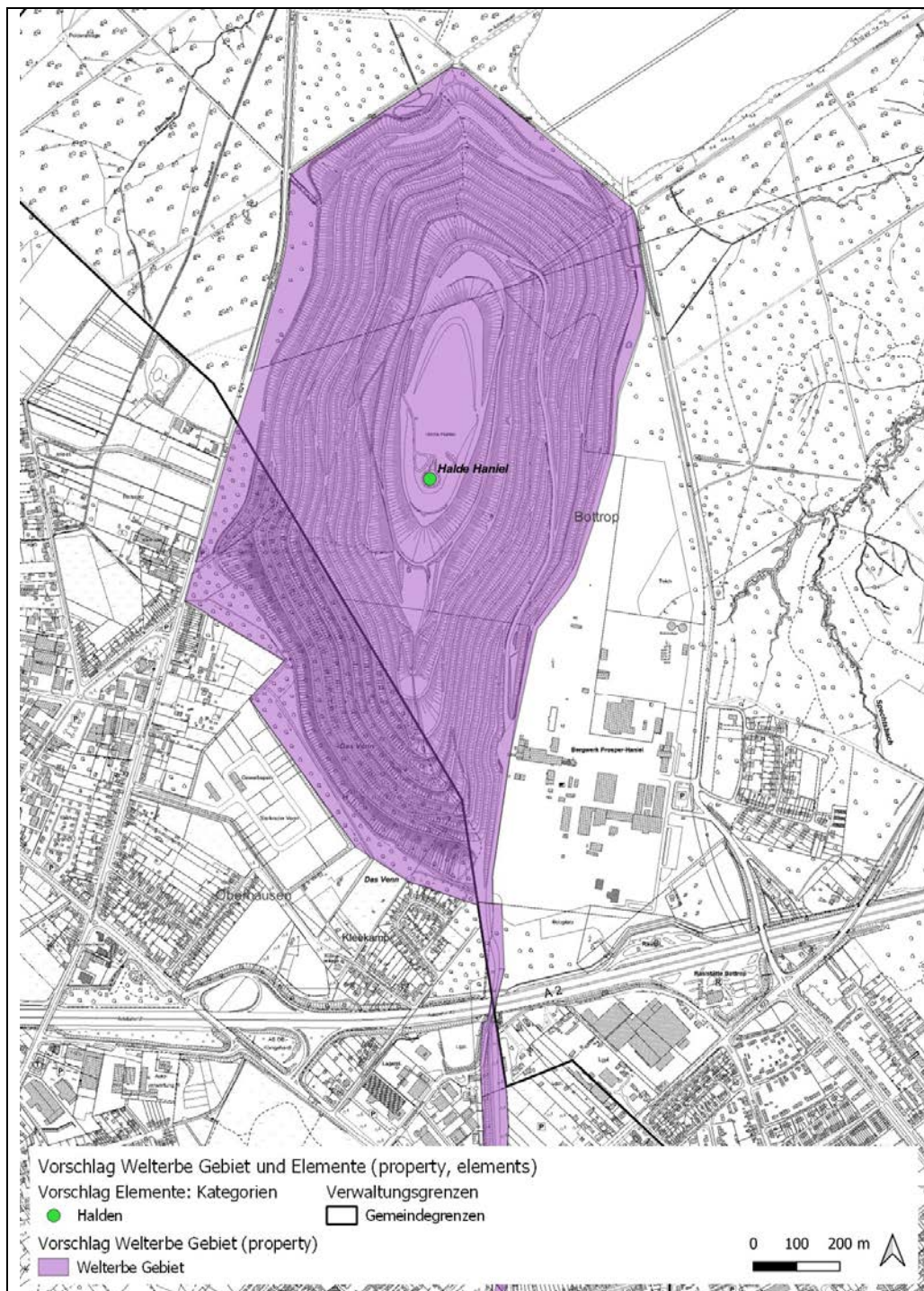
Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Halde Haniel	E 1.3

Kommune Bottrop, Oberhausen	
Eigentümer RAG	
Zuständigkeit Management RAG	
Denkmaleintragung (Jahr) kein Denkmalstatus Ausgenommen sind lineare Elemente, Polder, Halden und Grünzüge. Sie bedürfen keiner Eintragung in die Denkmalliste.	Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde Im Falle einer Eintragung in die Denkmalliste bitte Formblatt ausfüllen (siehe Anlage D)
Kategorie Halden	
UNESCO Welterbe-Kriterien (siehe Anlage A) Für Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet wird die Zuordnung zu drei von sechs möglichen Kriterien vorgeschlagen: (ii) ... für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder Technik , der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung (hier: Regionale Raumplanung und Management) aufzeigen; (iv) ... ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit (hier: Zeit der Hochindustrialisierung) versinnbildlichen; (v) ... ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen (hier: Land- und Wassernutzung), die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist ...;	
Werte (Attribute) der Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet in Zuordnung zu den UNESCO-Kriterien (ii); (iv) und (v) (siehe Anlage B) 2.1.5 Großmaßstäbliche Produktion und Produktmengen 2.3.4 Neue Nutzungen / Neue Werte (Erhaltung und Umnutzung von Industriedenkmalen und industriellen Landschaftsbereichen; Route der Industriekultur) 4.1.1 Radikal überformte Landschaft 4.1.2 Außergewöhnlicher, großer Maßstab 4.1.3 Positives und negatives Landschaftsrelief (Aufschüttungen und Absenkungen) 4.1.9 Landmarke (im landschaftlichen Kontext)	

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Halde Haniel	E 1.3

5.1.1 Großräumige industrielle Landnutzung
Zustand des Elements und Kosten von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen (siehe Anlage C) Angaben zu Zustand des Elements und Kosten für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen. Formblatt (Anlage C) nur im Falle einer Eigentümerschaft der Kommune ausfüllen.
Rechtliche Grundlagen, Schutz- und Managementinstrumente (siehe Anlage E) (a) - Flächennutzungsplan; (b) - Regionalpläne im RVR-Planungsgebiet; Entwurf Regionalplan Ruhr (inkl. Kulturlandschaftsbereiche KLB); (c) - Bebauungsplan; (d) - Denkmalschutzgesetz NRW; (e) - Landesnaturschutzgesetz NRW; (f) - Landeswassergesetz NRW; (g) - Bundesverkehrswegeplan; (h) - Sonstige; (i) - Fortbestehende Nutzung und sichere Trägerschaft; (k) - Umnutzung und sichere Trägerschaft Hier zutreffend: (a); (b); (c) nur im Teilbereich Oberhausen; (e) Naturpark; LSG
Kartenausschnitte: vorgeschlagenes Welterbe-Gut (Element innerhalb der Kommune)

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Halde Haniel	E 1.3

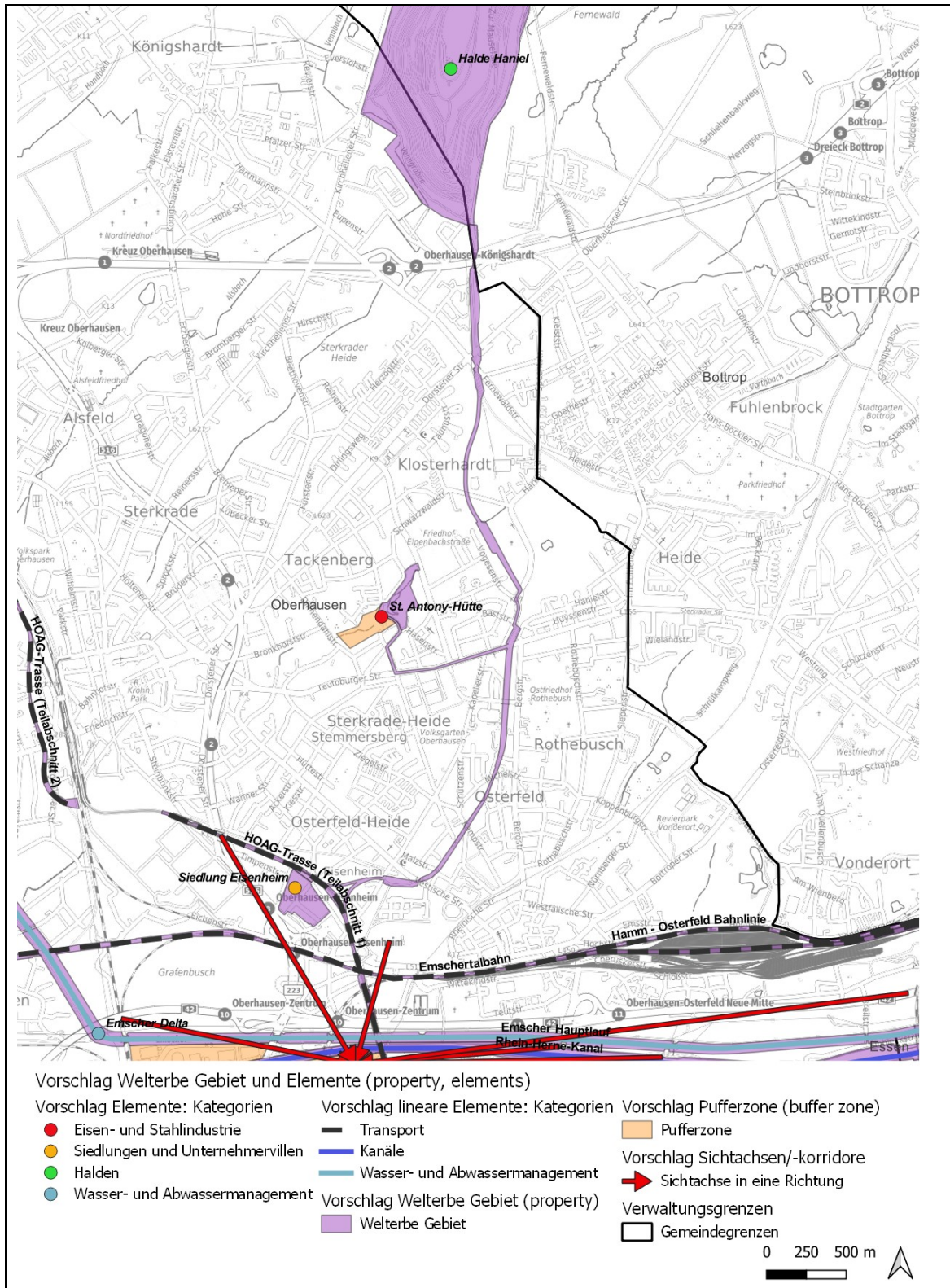


Kartographische Umsetzung: RVR, Ref 19 / Ref 9, Stand 30.07.2020

Quellennachweis der Hintergrundkarte:

Amtliche Basiskarte © Geobasis NRW (Lizenz: dl-de/by-2-0)

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Halde Haniel	E 1.3



Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Halde Haniel	E 1.3

Kartographische Umsetzung: RVR, Ref 19 / Ref 9, Stand 30.07.2020

Quellennachweis der Hintergrundkarte:

Stadtplanwerk Ruhrgebiet 2.0 © Regionalverband Ruhr und Kooperationspartner (Lizenz: dl-de/by-2-0), Datengrundlagen: ALKIS, ATKIS © Land NRW/Katasteramt

Schrägluftbilder des Elements



© RVR, 2019 (Lizenz: dl-de/by-2-0)

Vorgeschlagene Pufferzonen:

(siehe 2.4: Erläuterungen zum vorgeschlagenen Welterbe-Gut)

nein

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Halde Haniel	E 1.3

Vorgeschlagene Sichtachsen:

(siehe 2.4: Erläuterungen zum vorgeschlagenen Welterbe-Gut)

nein

Durch die Kommune auszufüllen:

Der Vorschlag für die Ausweisung des Welterbe-Gebiets ist mit den Zielen der Stadtentwicklung kompatibel.

- ☐ ja
- ☐ mit folgenden Änderungen
- ☐ nein

Änderungsvorschläge:

Ort, Datum:

Unterschrift:

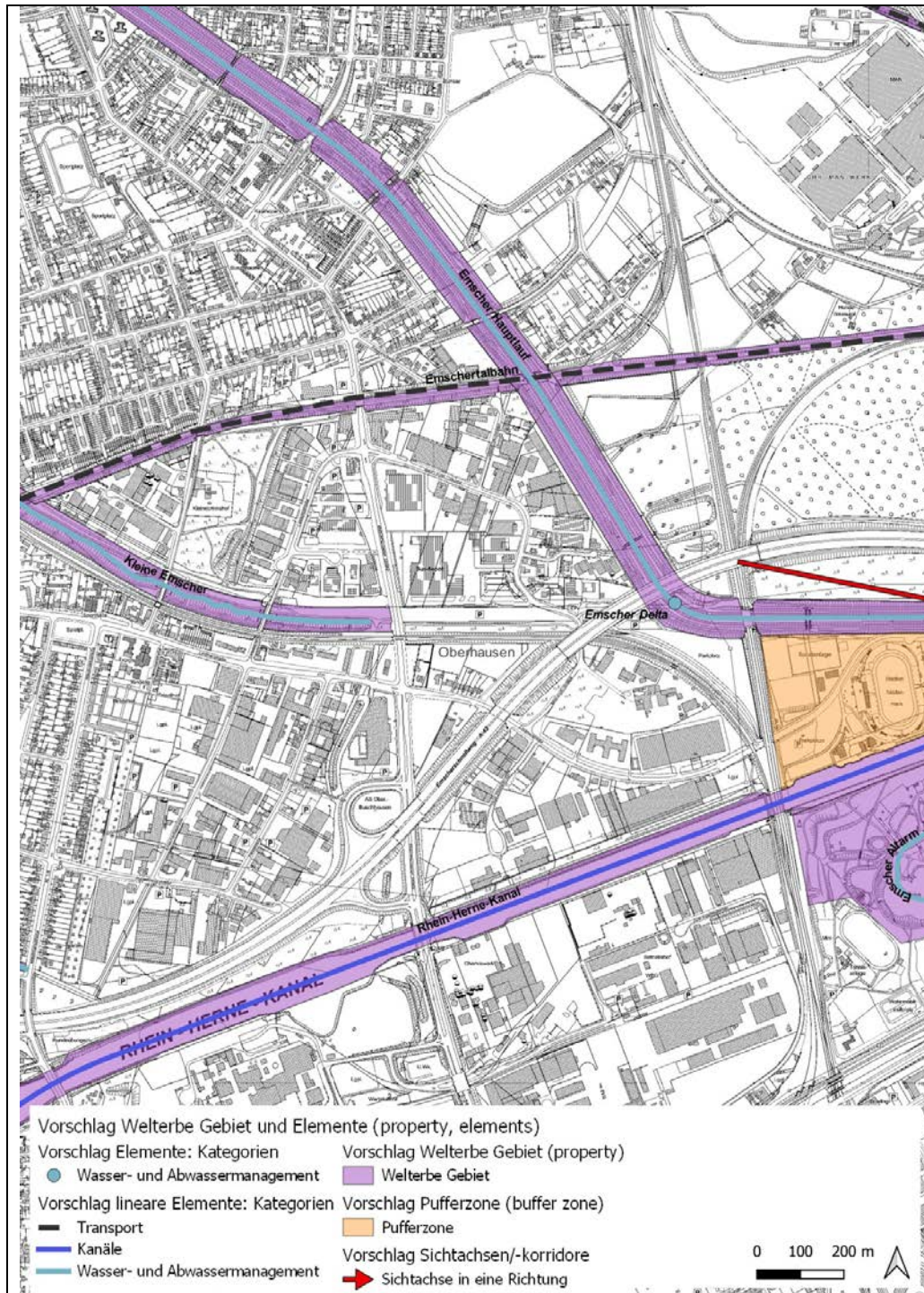
Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Emscher Delta mit Emscher Knie	F 1

Kommune Duisburg, Oberhausen	
Eigentümer Emscher Genossenschaft	
Zuständigkeit Management Emscher Genossenschaft	
Denkmaleintragung (Jahr) kein Denkmalstatus Ausgenommen sind lineare Elemente, Polder, Halden und Grünzüge. Sie bedürfen keiner Eintragung in die Denkmalliste.	Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde Im Falle einer Eintragung in die Denkmalliste bitte Formblatt ausfüllen (siehe Anlage D)
Kategorie Wasser- und Abwassermanagement	
UNESCO Welterbe-Kriterien (siehe Anlage A) Für Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet wird die Zuordnung zu drei von sechs möglichen Kriterien vorgeschlagen: (ii) ... für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder Technik , der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung (hier: Regionale Raumplanung und Management) aufzeigen; (iv) ... ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit (hier: Zeit der Hochindustrialisierung) versinnbildlichen; (v) ... ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen (hier: Land- und Wassernutzung), die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist ...;	
Werte (Attribute) der Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet in Zuordnung zu den UNESCO-Kriterien (ii); (iv) und (v) (siehe Anlage B) 2.1.2 Großmaßstäbliche Anwendung industrieller Technologie und Infrastruktur 2.3.1 Innovative Entwicklungen/Ansätze in der (demokratischen/öffentlichen) städtebaulichen Regionalplanung 2.3.2 Großmaßstäbliches, institutionalisiertes regionales Management (z.B. für Wasser/Abwasser) 2.3.3 Innovatives regionales Wasser-/Abwasser-Management 2.3.4 Neue Nutzungen / Neue Werte (Erhaltung und Umnutzung von Industriedenkmalen und	

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Emscher Delta mit Emscher Knie	F 1

industriellen Landschaftsbereichen; Route der Industriekultur) 4.1.1 Radikal überformte Landschaft 4.1.2 Außergewöhnlicher, großer Maßstab 4.1.6 Polyzentrische Entwicklung 4.1.9 Landmarke (im landschaftlichen Kontext) 5.1.1 Großräumige industrielle Landnutzung; 5.1.3 Großmaßstäbliche öffentliche Organisation der Raum- und Stadtplanung, des Managements und der Weiterentwicklung (inkl. Wasser- und Abwassermanagement und Grüngürtel / Frischluftschneisen)
Zustand des Elements und Kosten von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen (siehe Anlage C) Angaben zu Zustand des Elements und Kosten für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen. Formblatt (Anlage C) nur im Falle einer Eigentümerschaft der Kommune ausfüllen.
Rechtliche Grundlagen, Schutz- und Managementinstrumente (siehe Anlage E) (a) - Flächennutzungsplan; (b) - Regionalpläne im RVR-Planungsgebiet; Entwurf Regionalplan Ruhr (inkl. Kulturlandschaftsbereiche KLB); (c) - Bebauungsplan; (d) - Denkmalschutzgesetz NRW; (e) - Landesnaturschutzgesetz NRW; (f) - Landeswassergesetz NRW; (g) - Bundesverkehrswegeplan; (h) - Sonstige; (i) - Fortbestehende Nutzung und sichere Trägerschaft; (k) - Umnutzung und sichere Trägerschaft Hier zutreffend: (a); (b); (c) teilweise; (e) vereinzelt LSG im Bereich des Emscher Deltas; (h) Emschergenossenschaftsgesetz, Umsetzung Masterplan durch die Emschergenossenschaft; (i)
Kartenausschnitte: vorgeschlagenes Welterbe-Gut (Element innerhalb der Kommunen)

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Emscher Delta mit Emscher Knie	F 1

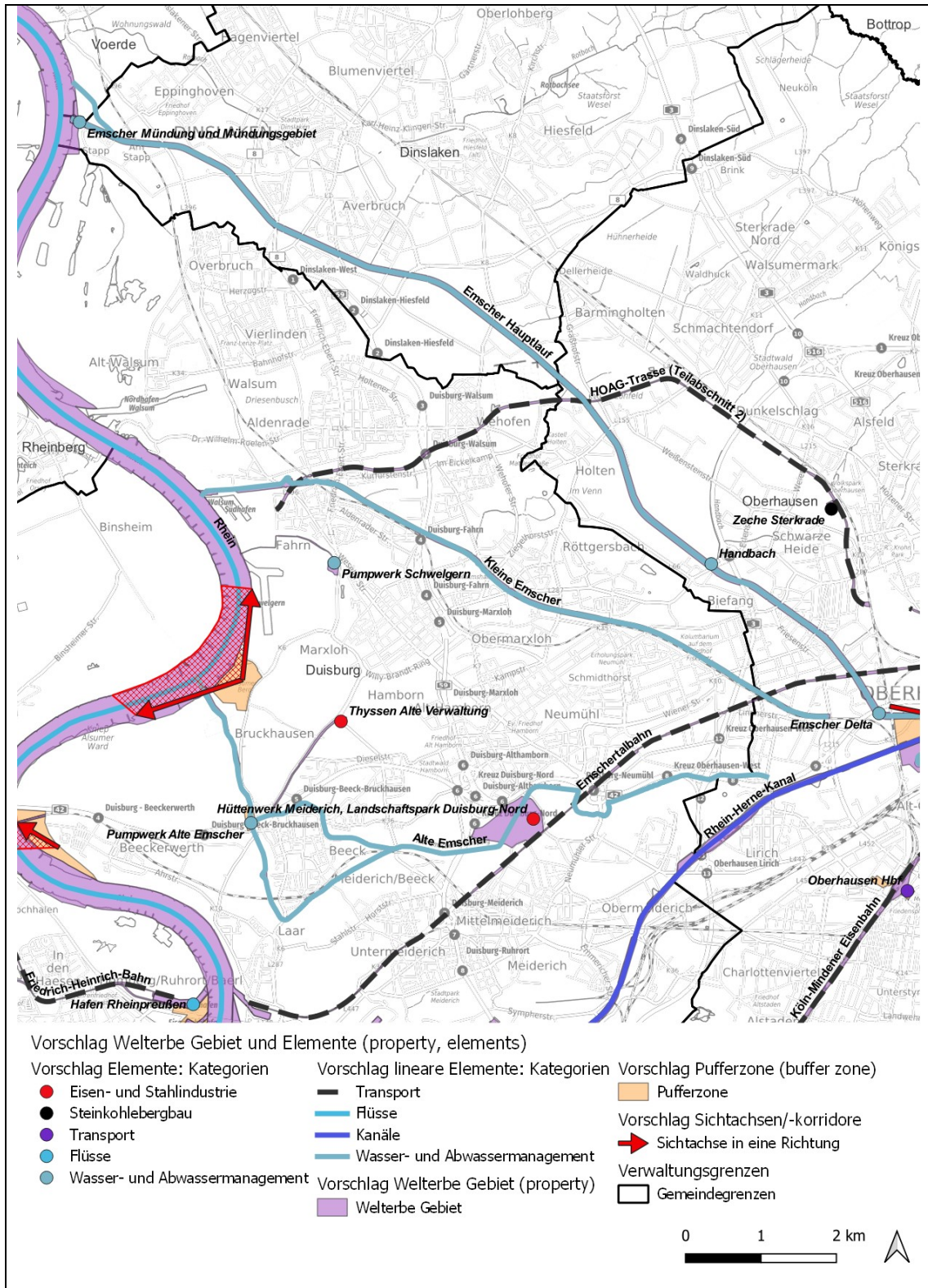


Kartographische Umsetzung: RVR, Ref 19 / Ref 9, Stand 30.07.2020

Quellennachweis der Hintergrundkarte:

Amtliche Basiskarte © Geobasis NRW (Lizenz: dl-de/by-2-0)

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Emscher Delta mit Emscher Knie	F 1



Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Emscher Delta mit Emscher Knie	F 1

Kartographische Umsetzung: RVR, Ref 19 / Ref 9, Stand 30.07.2020 Quellennachweis der Hintergrundkarte: Stadtplanwerk Ruhrgebiet 2.0 © Regionalverband Ruhr und Kooperationspartner (Lizenz: dl-de/by-2-0), Datengrundlagen: ALKIS, ATKIS © Land NRW/Katasteramt
Vorgeschlagene Pufferzonen: (siehe 2.4: Erläuterungen zum vorgeschlagenen Welterbe-Gut) nein
Vorgeschlagene Sichtachsen: (siehe 2.4: Erläuterungen zum vorgeschlagenen Welterbe-Gut) nein
Durch die Kommune auszufüllen: Der Vorschlag für die Ausweisung des Welterbe-Gebiets ist mit den Zielen der Stadtentwicklung kompatibel. ☐ ja ☐ mit folgenden Änderungen ☐ nein Änderungsvorschläge: Ort, Datum: Unterschrift:

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Emscher Altarm	F 1.1

Kommune Oberhausen	
Eigentümer Emscher Genossenschaft	
Zuständigkeit Management Emscher Genossenschaft	
Denkmaleintragung (Jahr) kein Denkmalstatus Ausgenommen sind lineare Elemente, Polder, Halden und Grünzüge. Sie bedürfen keiner Eintragung in die Denkmalliste.	Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde Im Falle einer Eintragung in die Denkmalliste bitte Formblatt ausfüllen (siehe Anlage D)
Kategorie Wasser- und Abwassermanagement	
UNESCO Welterbe-Kriterien (siehe Anlage A) Für Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet wird die Zuordnung zu drei von sechs möglichen Kriterien vorgeschlagen: (ii) ... für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder Technik , der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung (hier: Regionale Raumplanung und Management) aufzeigen; (iv) ... ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit (hier: Zeit der Hochindustrialisierung) versinnbildlichen; (v) ... ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen (hier: Land- und Wassernutzung), die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist ...;	
Werte (Attribute) der Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet in Zuordnung zu den UNESCO-Kriterien (ii); (iv) und (v) (siehe Anlage B) 4.1.7 Zugrundeliegende geologische Formation des Ruhrkohlebeckens	

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Emscher Altarm	F 1.1

Zustand des Elements und Kosten von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen (siehe Anlage C)

Angaben zu Zustand des Elements und Kosten für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen.
Formblatt (Anlage C) nur im Falle einer Eigentümerschaft der Kommune ausfüllen.

Rechtliche Grundlagen, Schutz- und Managementinstrumente (siehe Anlage E)

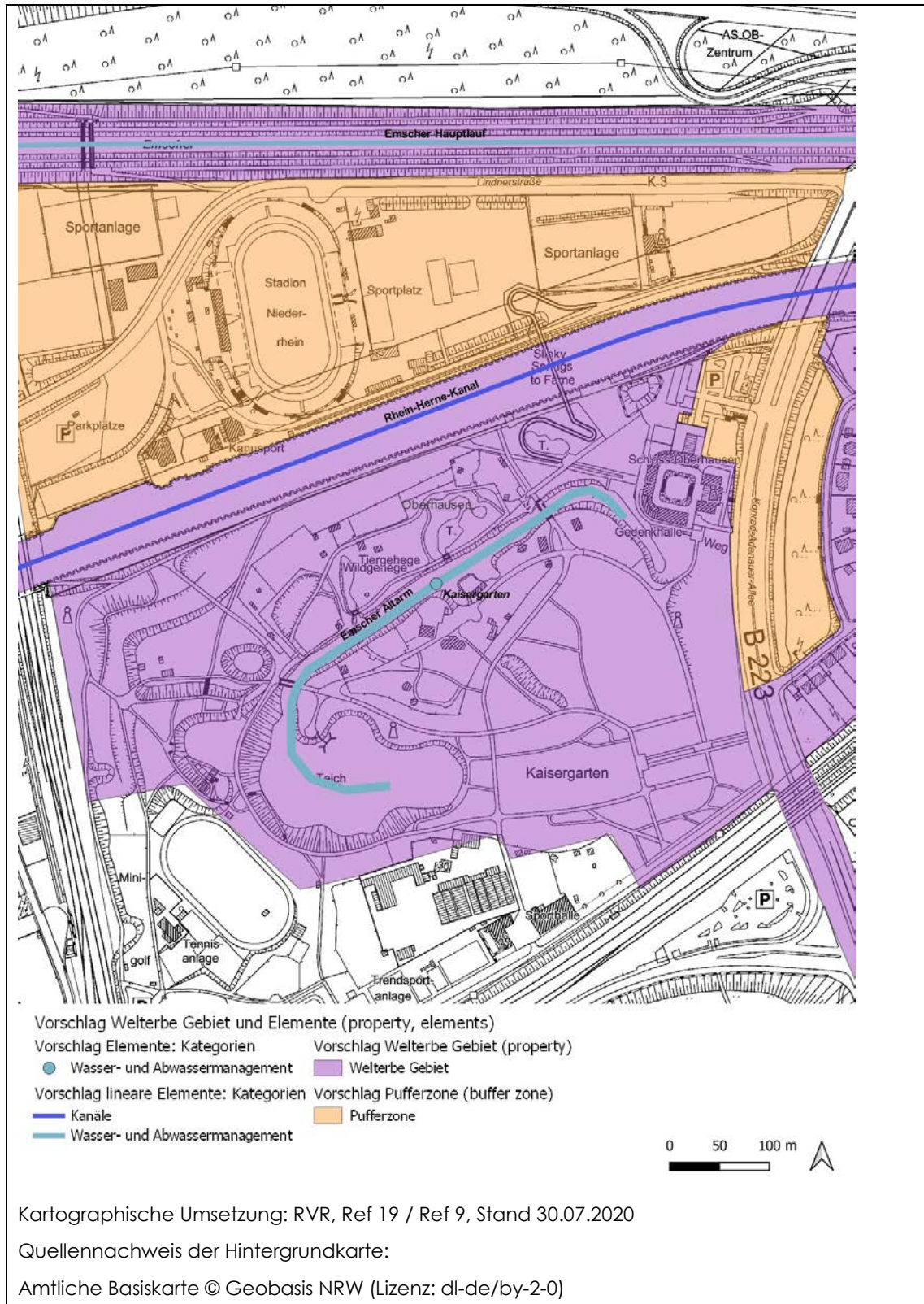
(a) - Flächennutzungsplan; **(b)** - Regionalpläne im RVR-Planungsgebiet; Entwurf Regionalplan Ruhr (inkl. Kulturlandschaftsbereiche KLB); **(c)** - Bebauungsplan; **(d)** - Denkmalschutzgesetz NRW; **(e)** - Landesnaturschutzgesetz NRW; **(f)** - Landeswassergesetz NRW; **(g)** - Bundesverkehrswegeplan; **(h)** - Sonstige; **(i)** - Fortbestehende Nutzung und sichere Trägerschaft; **(k)** - Umnutzung und sichere Trägerschaft

Hier zutreffend:

- (a);
- (b);
- (e) LSG;
- (h) Emscher-Genossenschaftsgesetz, Umsetzung Masterplan durch die Emscher-Genossenschaft;
- (i)

Kartenausschnitte: vorgeschlagenes Welterbe-Gut (Element innerhalb der Kommune)

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Emscher Altarm	F 1.1



Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Emscher Altarm	F 1.1

Vorgeschlagene Pufferzonen: (siehe 2.4: Erläuterungen zum vorgeschlagenen Welterbe-Gut)
nein
Vorgeschlagene Sichtachsen: (siehe 2.4: Erläuterungen zum vorgeschlagenen Welterbe-Gut)
nein
Durch die Kommune auszufüllen: Der Vorschlag für die Ausweisung des Welterbe-Gebiets ist mit den Zielen der Stadtentwicklung kompatibel. - o ja - o mit folgenden Änderungen - o nein Änderungsvorschläge: Ort, Datum: Unterschrift:

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Kaisergarten	F 1.1.1

Kommune Oberhausen	
Eigentümer Stadt Oberhausen	
Zuständigkeit Management Stadt Oberhausen	
Denkmaleintragung (Jahr) 2014 Ausgenommen sind lineare Elemente, Polder, Halden und Grünzüge. Sie bedürfen keiner Eintragung in die Denkmalliste.	Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde Im Falle einer Eintragung in die Denkmalliste bitte Formblatt ausfüllen (siehe Anlage D)
Kategorie Wasser- und Abwassermanagement	
UNESCO Welterbe-Kriterien (siehe Anlage A) Für Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet wird die Zuordnung zu drei von sechs möglichen Kriterien vorgeschlagen: (ii) ... für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder Technik , der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung (hier: Regionale Raumplanung und Management) aufzeigen; (iv) ... ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit (hier: Zeit der Hochindustrialisierung) versinnbildlichen; (v) ... ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen (hier: Land- und Wassernutzung), die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist ...;	
Werte (Attribute) der Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet in Zuordnung zu den UNESCO-Kriterien (ii); (iv) und (v) (siehe Anlage B) 4.1.3 Positives und negatives Landschaftsrelief (Aufschüttungen und Absenkungen)	

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Kaisergarten	F 1.1.1

Zustand des Elements und Kosten von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen (siehe Anlage C)

Angaben zu Zustand des Elements und Kosten für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen. Formblatt (Anlage C) nur im Falle einer Eigentümerschaft der Kommune ausfüllen.

Rechtliche Grundlagen, Schutz- und Managementinstrumente (siehe Anlage E)

(a) - Flächennutzungsplan; **(b)** - Regionalpläne im RVR-Planungsgebiet; Entwurf Regionalplan Ruhr (inkl. Kulturlandschaftsbereiche KLB); **(c)** - Bebauungsplan; **(d)** - Denkmalschutzgesetz NRW; **(e)** - Landesnaturschutzgesetz NRW; **(f)** - Landeswassergesetz NRW; **(g)** - Bundesverkehrswegeplan; **(h)** - Sonstige; **(i)** - Fortbestehende Nutzung und sichere Trägerschaft; **(k)** - Umnutzung und sichere Trägerschaft

Hier zutreffend:

(a);

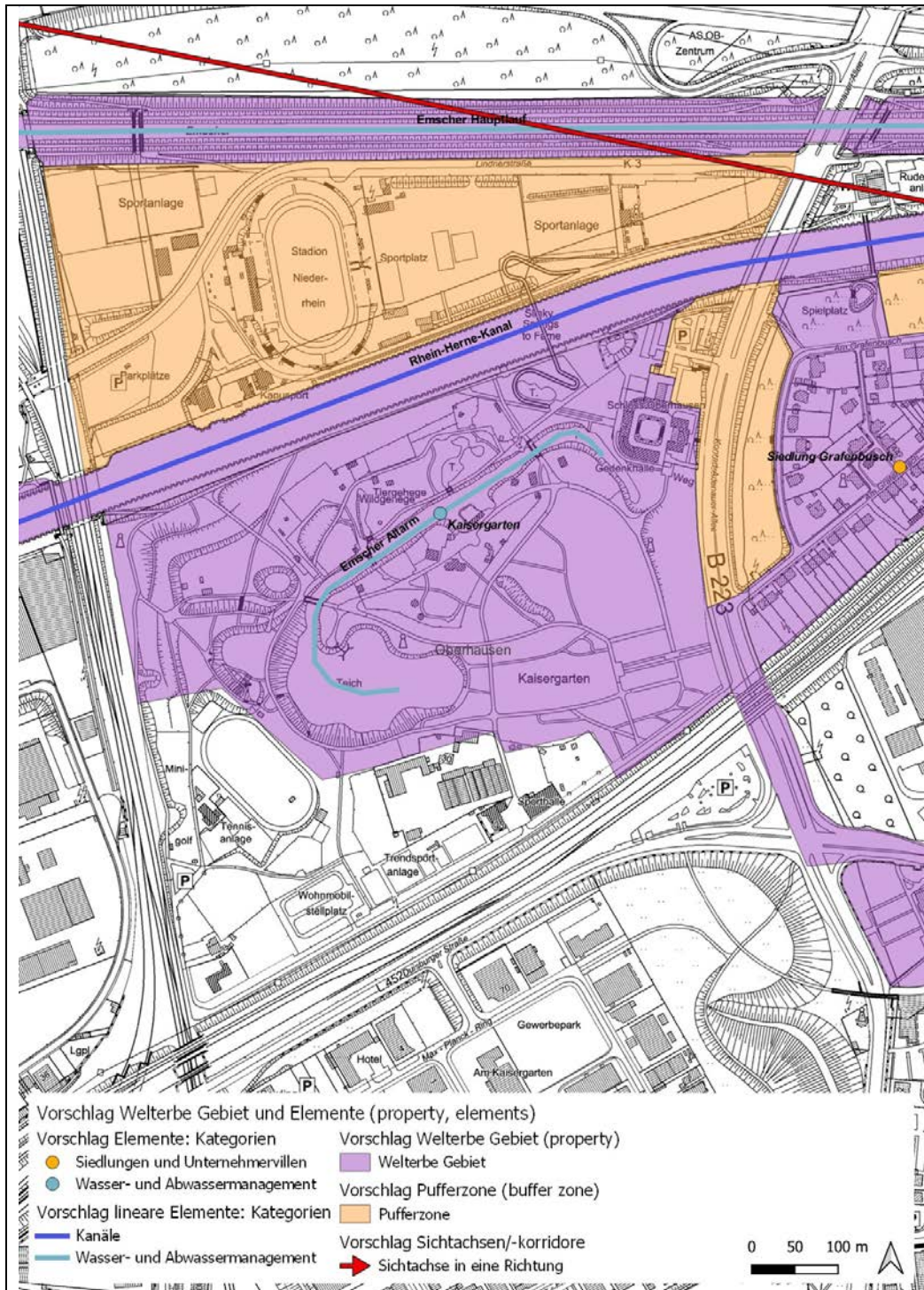
(b);

(e) LSG;

(i)

Kartenausschnitte: vorgeschlagenes Welterbe-Gut (Element innerhalb der Kommune)

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Kaisergarten	F 1.1.1



Kartographische Umsetzung: RVR, Ref 19 / Ref 9, Stand 30.07.2020

Quellennachweis der Hintergrundkarte:

Amtliche Basiskarte © Geobasis NRW (Lizenz: dl-de/by-2-0)

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Kaisergarten	F 1.1.1

Schrägluftbilder des Elements



© RVR, 2019 (Lizenz: dl-de/by-2-0)

Vorgeschlagene Pufferzonen:
(siehe 2.4: Erläuterungen zum vorgeschlagenen Welterbe-Gut)

nein

Vorgeschlagene Sichtachsen:
(siehe 2.4: Erläuterungen zum vorgeschlagenen Welterbe-Gut)

nein

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Kaisergarten	F 1.1.1

Durch die Kommune auszufüllen:

Der Vorschlag für die Ausweisung des Welterbe-Gebiets ist mit den Zielen der Stadtentwicklung kompatibel.

- ☐ ja
- ☐ mit folgenden Änderungen
- ☐ nein

Änderungsvorschläge:

Ort, Datum:

Unterschrift:

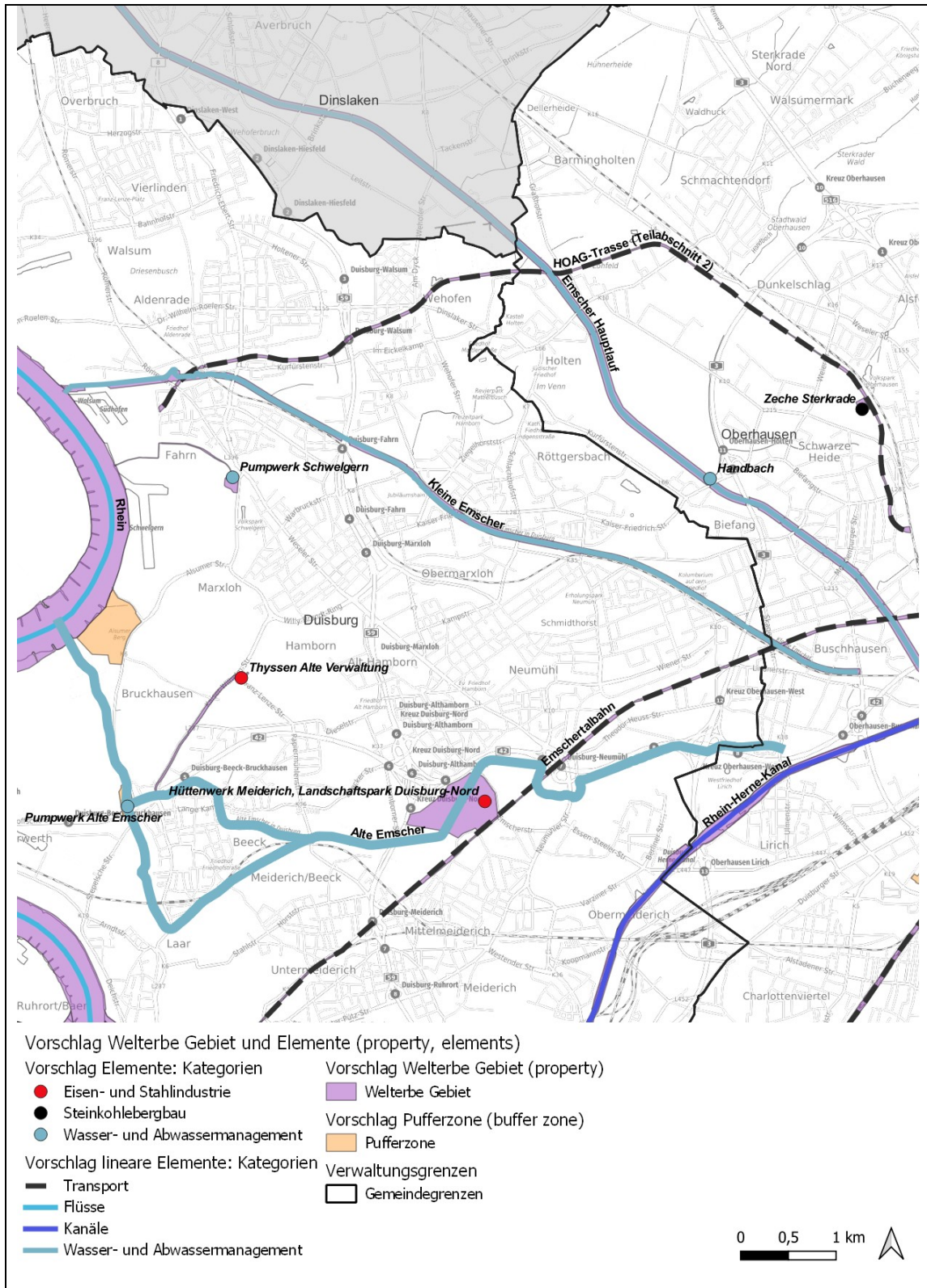
Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Alte Emscher	F 1.2

Kommune Duisburg, Oberhausen	
Eigentümer EmscherGenossenschaft	
Zuständigkeit Management EmscherGenossenschaft	
Denkmaleintragung (Jahr) kein Denkmalstatus Ausgenommen sind lineare Elemente, Polder, Halden und Grünzüge. Sie bedürfen keiner Eintragung in die Denkmalliste.	Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde Im Falle einer Eintragung in die Denkmalliste bitte Formblatt ausfüllen (siehe Anlage D)
Kategorie Wasser- und Abwassermanagement	
UNESCO Welterbe-Kriterien (siehe Anlage A) Für Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet wird die Zuordnung zu drei von sechs möglichen Kriterien vorgeschlagen: (ii) ... für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder Technik , der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung (hier: Regionale Raumplanung und Management) aufzeigen; (iv) ... ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit (hier: Zeit der Hochindustrialisierung) versinnbildlichen; (v) ... ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen (hier: Land- und Wassernutzung), die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist ...;	
Werte (Attribute) der Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet in Zuordnung zu den UNESCO-Kriterien (ii); (iv) und (v) (siehe Anlage B) 2.1.2 Großmaßstäbliche Anwendung industrieller Technologie und Infrastruktur 2.3.1 Innovative Entwicklungen/Ansätze in der (demokratischen/öffentlichen) städtebaulichen Regionalplanung 2.3.2 Großmaßstäbliches, institutionalisiertes regionales Management (z.B. für Wasser/Abwasser) 2.3.3 Innovatives regionales Wasser-/Abwasser-Management 2.3.4 Neue Nutzungen / Neue Werte (Erhaltung und Umnutzung von Industriedenkmalen und industriellen Landschaftsbereichen; Route der Industriekultur)	

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Alte Emscher	F 1.2

4.1.1 Radikal überformte Landschaft 4.1.2 Außergewöhnlicher, großer Maßstab 4.1.6 Polyzentrische Entwicklung 4.1.9 Landmarke (im landschaftlichen Kontext) 4.2.3 Regionales Wasser- und Abwassermanagement 5.1.3 Großmaßstäbliche öffentliche Organisation der Raum- und Stadtplanung, des Managements und der Weiterentwicklung (inkl. Wasser- und Abwassermanagement und Grüngürtel / Frischluftschneisen)
Zustand des Elements und Kosten von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen (siehe Anlage C) Angaben zu Zustand des Elements und Kosten für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen. Formblatt (Anlage C) nur im Falle einer Eigentümerschaft der Kommune ausfüllen.
Rechtliche Grundlagen, Schutz- und Managementinstrumente (siehe Anlage E) (a) - Flächennutzungsplan; (b) - Regionalpläne im RVR-Planungsgebiet; Entwurf Regionalplan Ruhr (inkl. Kulturlandschaftsbereiche KLB); (c) - Bebauungsplan; (d) - Denkmalschutzgesetz NRW; (e) - Landesnaturschutzgesetz NRW; (f) - Landeswassergesetz NRW; (g) - Bundesverkehrswegeplan; (h) - Sonstige; (i) - Fortbestehende Nutzung und sichere Trägerschaft; (k) - Umnutzung und sichere Trägerschaft Hier zutreffend: (a); (b); KLB RPR 61 (Emscher-Pumpwerk in Beeck); (c) teilweise; (e) vereinzelt LSG; (h) - Emschergenossenschaftsgesetz, Umsetzung Masterplan durch die Emschergenossenschaft; (i)
Kartenausschnitte: vorgeschlagenes Welterbe-Gut (Element innerhalb der Kommunen)

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Alte Emscher	F 1.2



Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Alte Emscher	F 1.2

Kartographische Umsetzung: RVR, Ref 19 / Ref 9, Stand 30.07.2020

Quellennachweis der Hintergrundkarte:

Stadtplanwerk Ruhrgebiet 2.0 © Regionalverband Ruhr und Kooperationspartner (Lizenz: dl-de/by-2-0), Datengrundlagen: ALKIS, ATKIS © Land NRW/Katasterämter (Lizenz: dl-de/zero-2-0 und © OpenStreetMap - Mitwirkende (License: ODbL)

Vorgeschlagene Pufferzonen:

(siehe 2.4: Erläuterungen zum vorgeschlagenen Welterbe-Gut)

nein

Vorgeschlagene Sichtachsen:

(siehe 2.4: Erläuterungen zum vorgeschlagenen Welterbe-Gut)

nein

Durch die Kommune auszufüllen:

Der Vorschlag für die Ausweisung des Welterbe-Gebiets ist mit den Zielen der Stadtentwicklung kompatibel.

- ja
- mit folgenden Änderungen
- nein

Änderungsvorschläge:

Ort, Datum:

Unterschrift:

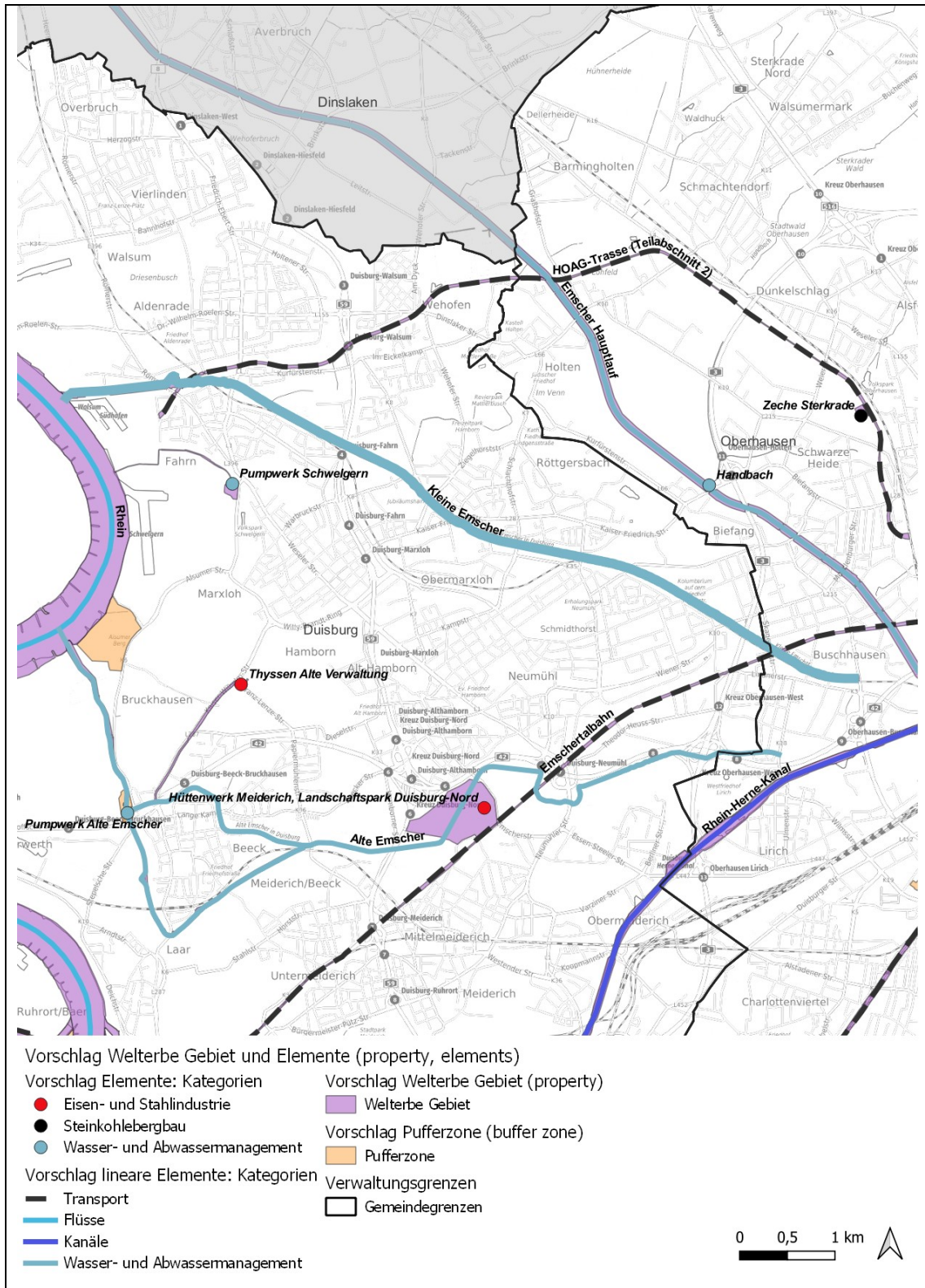
Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Kleine Emscher	F 1.3

Kommune Duisburg, Oberhausen	
Eigentümer Emscher-genossenschaft	
Zuständigkeit Management Emscher-genossenschaft	
Denkmaleintragung (Jahr) kein Denkmalstatus Ausgenommen sind lineare Elemente, Polder, Halden und Grünzüge. Sie bedürfen keiner Eintragung in die Denkmalliste.	Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde Im Falle einer Eintragung in die Denkmalliste bitte Formblatt ausfüllen (siehe Anlage D)
Kategorie Wasser- und Abwassermanagement	
UNESCO Welterbe-Kriterien (siehe Anlage A) Für Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet wird die Zuordnung zu drei von sechs möglichen Kriterien vorgeschlagen: (ii) ... für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder Technik , der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung (hier: Regionale Raumplanung und Management) aufzeigen; (iv) ... ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit (hier: Zeit der Hochindustrialisierung) versinnbildlichen; (v) ... ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen (hier: Land- und Wassernutzung), die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist ...;	
Werte (Attribute) der Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet in Zuordnung zu den UNESCO-Kriterien (ii); (iv) und (v) (siehe Anlage B) 2.1.2 Großmaßstäbliche Anwendung industrieller Technologie und Infrastruktur 2.3.1 Innovative Entwicklungen/Ansätze in der (demokratischen/öffentlichen) städtebaulichen Regionalplanung 2.3.2 Großmaßstäbliches, institutionalisiertes regionales Management (z.B. für Wasser/Abwasser) 2.3.3 Innovatives regionales Wasser-/Abwasser-Management 2.3.4 Neue Nutzungen / Neue Werte (Erhaltung und Umnutzung von Industriedenkmalen und industriellen Landschaftsbereichen; Route der Industriekultur)	

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Kleine Emscher	F 1.3

4.1.1 Radikal überformte Landschaft 4.1.2 Außergewöhnlicher, großer Maßstab 4.1.6 Polyzentrische Entwicklung 4.1.9 Landmarke (im landschaftlichen Kontext) 4.2.3 Regionales Wasser- und Abwassermanagement 5.1.3 Großmaßstäbliche öffentliche Organisation der Raum- und Stadtplanung, des Managements und der Weiterentwicklung (inkl. Wasser- und Abwassermanagement und Grüngürtel / Frischluftschneisen)
Zustand des Elements und Kosten von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen (siehe Anlage C) Angaben zu Zustand des Elements und Kosten für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen. Formblatt (Anlage C) nur im Falle einer Eigentümerschaft der Kommune ausfüllen.
Rechtliche Grundlagen, Schutz- und Managementinstrumente (siehe Anlage E) (a) - Flächennutzungsplan; (b) - Regionalpläne im RVR-Planungsgebiet; Entwurf Regionalplan Ruhr (inkl. Kulturlandschaftsbereiche KLB); (c) - Bebauungsplan; (d) - Denkmalschutzgesetz NRW; (e) - Landesnaturschutzgesetz NRW; (f) - Landeswassergesetz NRW; (g) - Bundesverkehrswegeplan; (h) - Sonstige; (i) - Fortbestehende Nutzung und sichere Trägerschaft; (k) - Umnutzung und sichere Trägerschaft Hier zutreffend: (a); (b); KLB RPR 56 (Jubiläumshain und Jubiläumshainviertel [Duisburg]); (c) teilweise; (h) Emschergenossenschaftsgesetz, Umsetzung Masterplan durch die Emschergenossenschaft
Kartenausschnitte: vorgeschlagenes Welterbe-Gut (Element innerhalb der Kommunen)

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Kleine Emscher	F 1.3



Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Kleine Emscher	F 1.3

Kartographische Umsetzung: RVR, Ref 19 / Ref 9, Stand 30.07.2020

Quellennachweis der Hintergrundkarte:

Stadtplanwerk Ruhrgebiet 2.0 © Regionalverband Ruhr und Kooperationspartner (Lizenz: dl-de/by-2-0), Datengrundlagen: ALKIS, ATKIS © Land NRW/Katasterämter (Lizenz: dl-de/zero-2-0 und © OpenStreetMap - Mitwirkende (License: ODbL)

Vorgeschlagene Pufferzonen:

(siehe 2.4: Erläuterungen zum vorgeschlagenen Welterbe-Gut)

nein

Vorgeschlagene Sichtachsen:

(siehe 2.4: Erläuterungen zum vorgeschlagenen Welterbe-Gut)

nein

Durch die Kommune auszufüllen:

Der Vorschlag für die Ausweisung des Welterbe-Gebiets ist mit den Zielen der Stadtentwicklung kompatibel.

- ☐ ja
- ☐ mit folgenden Änderungen
- ☐ nein

Änderungsvorschläge:

Ort, Datum:

Unterschrift:

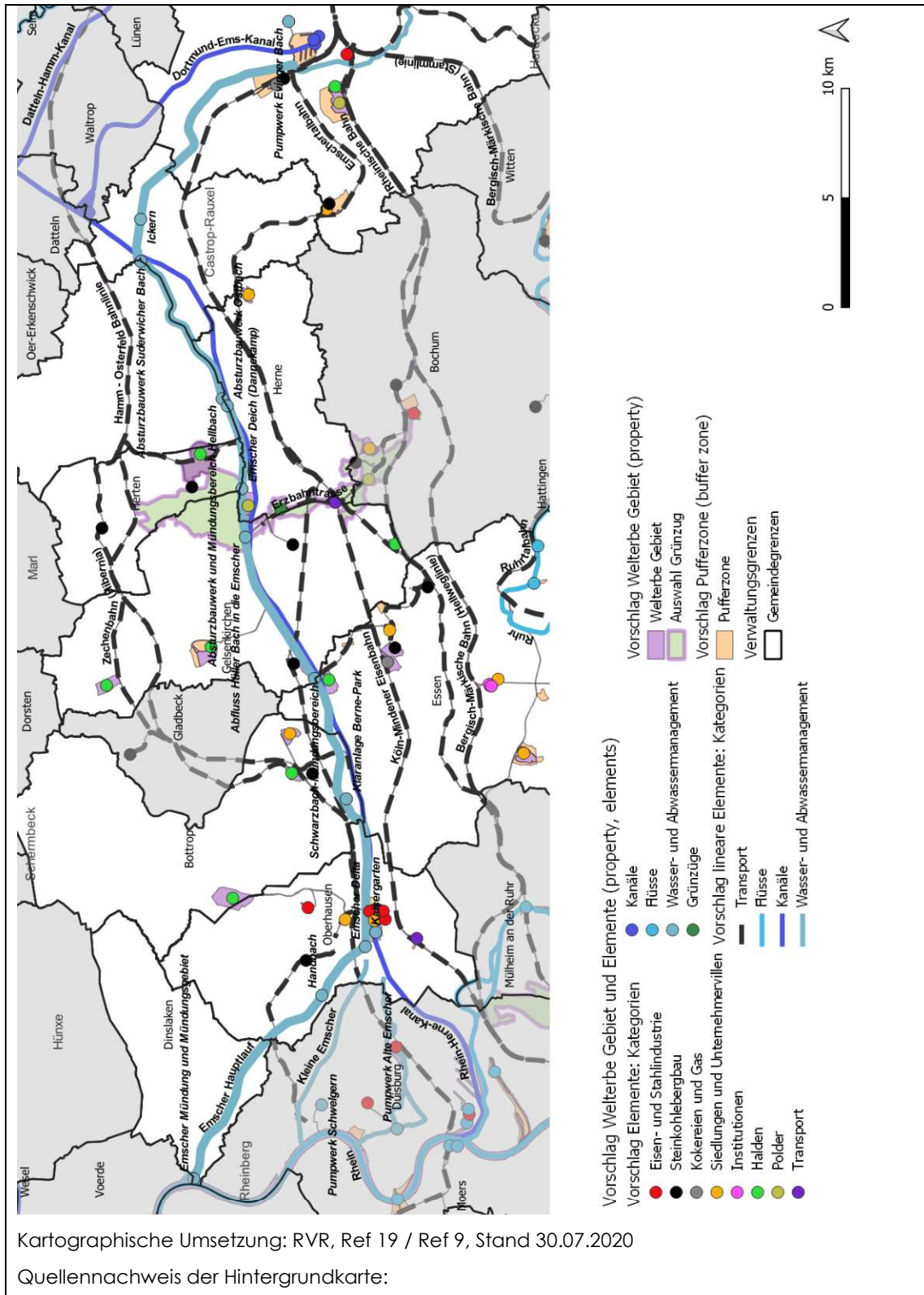
Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Emscher Hauptlauf	F 2

Kommune Oberhausen, Bottrop, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Herten, Recklinghausen, Castrop-Rauxel, Dortmund	
Eigentümer Emschergenossenschaft	
Zuständigkeit Management Emschergenossenschaft	
Denkmaleintragung (Jahr) kein Denkmalstatus Ausgenommen sind lineare Elemente, Polder, Halden und Grünzüge. Sie bedürfen keiner Eintragung in die Denkmalliste.	Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde Im Falle einer Eintragung in die Denkmalliste bitte Formblatt ausfüllen (siehe Anlage D)
Kategorie Wasser- und Abwassermanagement	
UNESCO Welterbe-Kriterien (siehe Anlage A) Für Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet wird die Zuordnung zu drei von sechs möglichen Kriterien vorgeschlagen: (ii) ... für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder Technik , der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung (hier: Regionale Raumplanung und Management) aufzeigen; (iv) ... ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit (hier: Zeit der Hochindustrialisierung) versinnbildlichen; (v) ... ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen (hier: Land- und Wassernutzung), die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist ...;	
Werte (Attribute) der Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet in Zuordnung zu den UNESCO-Kriterien (ii); (iv) und (v) (siehe Anlage B) 2.1.2 Großmaßstäbliche Anwendung industrieller Technologie und Infrastruktur 2.3.1 Innovative Entwicklungen/Ansätze in der (demokratischen/öffentlichen) städtebaulichen Regionalplanung 2.3.2 Großmaßstäbliches, institutionalisiertes regionales Management (z.B. für Wasser/Abwasser) 2.3.3 Innovatives regionales Wasser-/Abwasser-Management 2.3.4 Neue Nutzungen / Neue Werte (Erhaltung und Umnutzung von Industriedenkmalen und	

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Emscher Hauptlauf	F 2

industriellen Landschaftsbereichen; Route der Industriekultur) 4.1.1 Radikal überformte Landschaft 4.1.2 Außergewöhnlicher, großer Maßstab 4.1.6 Polyzentrische Entwicklung 4.1.9 Landmarke (im landschaftlichen Kontext) 4.2.3 Regionales Wasser- und Abwassermanagement 5.1.3 Großmaßstäbliche öffentliche Organisation der Raum- und Stadtplanung, des Managements und der Weiterentwicklung (inkl. Wasser- und Abwassermanagement und Grüngürtel / Frischluftschneisen)
Zustand des Elements und Kosten von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen (siehe Anlage C) Angaben zu Zustand des Elements und Kosten für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen. Formblatt (Anlage C) nur im Falle einer Eigentümerschaft der Kommune ausfüllen.
Rechtliche Grundlagen, Schutz- und Managementinstrumente (siehe Anlage E) (a) - Flächennutzungsplan; (b) - Regionalpläne im RVR-Planungsgebiet; Entwurf Regionalplan Ruhr (inkl. Kulturlandschaftsbereiche KLB); (c) - Bebauungsplan; (d) - Denkmalschutzgesetz NRW; (e) - Landesnaturschutzgesetz NRW; (f) - Landeswassergesetz NRW; (g) - Bundesverkehrswegeplan; (h) - Sonstige; (i) - Fortbestehende Nutzung und sichere Trägerschaft; (k) - Umnutzung und sichere Trägerschaft Hier zutreffend: (a); (b); KLB RPR 208 (Stadthafen [Recklinghausen]); KLB RPR 203 (Bäuerlicher Kulturlandschaftsbereich Recklinghausen [Recklinghausen]); KLB RPR 164 (Kanalsystem mit Wasserbauwerken und Brücken [Castrop-Rauxel, Datteln, Olfen, Waltrop]); KLB RPR 219 (Grutholz / Dingen / Haus Bodelschwingh [Castrop-Rauxel, Dortmund]); KLB RPR 432 (Volksgarten in Mengede [Dortmund]); KLB RPR 438 (Fredenbaumpark [Dortmund]); KLB RPR 461 (Siedlung in Dorstfeld [Dortmund]); KLB RPR 473 (Phoenix-West in Hörde [Dortmund]); KLB RPR 472 (Westfalenpark, Kaiserhain [Dortmund]); KLB RPR 546 (Hixter Wald / Emscherquelle in Sölde [Dortmund]); (c) teilweise; (e) RAMSAR teilweise; LSG vereinzelt; (h) Emschergenossenschaftsgesetz, Umsetzung Masterplan durch die Emschergenossenschaft; (i)
Kartenausschnitte: vorgeschlagenes Welterbe-Gut (Element innerhalb der Kommunen)

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Emscher Hauptlauf	F 2



Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Emscher Hauptlauf	F 2

Stadtplanwerk Ruhrgebiet 2.0 © Regionalverband Ruhr und Kooperationspartner (Lizenz: dl-de/by-2-0), Datengrundlagen: ALKIS, ATKIS © Land NRW/Katasterämter (Lizenz: dl-de/zero-2-0 und © OpenStreetMap - Mitwirkende (License: ODbL)
Vorgeschlagene Pufferzonen: (siehe 2.4: Erläuterungen zum vorgeschlagenen Welterbe-Gut) ja (Oberhausen: "Insel" zwischen Emscher und RHK) (siehe Kartenausschnitt oben)
Vorgeschlagene Sichtachsen: (siehe 2.4: Erläuterungen zum vorgeschlagenen Welterbe-Gut) nein
Durch die Kommune auszufüllen: Der Vorschlag für die Ausweisung des Welterbe-Gebiets ist mit den Zielen der Stadtentwicklung kompatibel. ○ ja ○ mit folgenden Änderungen ○ nein Änderungsvorschläge: Ort, Datum: Unterschrift:

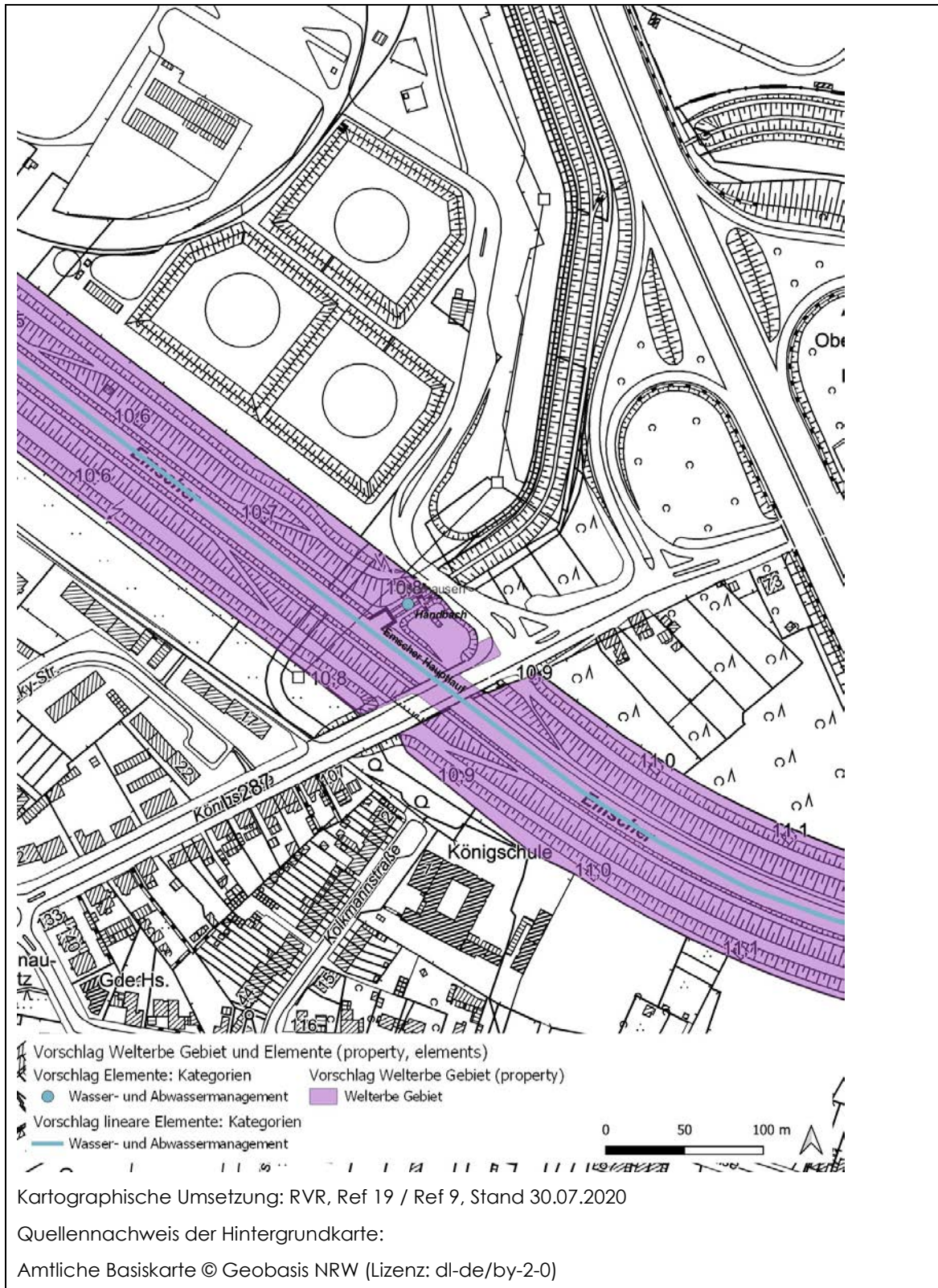
Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Handbach-Mündungsbereich	F 2.2

Kommune Oberhausen	
Eigentümer Emschergenossenschaft	
Zuständigkeit Management Emschergenossenschaft	
Denkmaleintragung (Jahr) kein Denkmalstatus Ausgenommen sind lineare Elemente, Polder, Halden und Grünzüge. Sie bedürfen keiner Eintragung in die Denkmalliste.	Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde Im Falle einer Eintragung in die Denkmalliste bitte Formblatt ausfüllen (siehe Anlage D)
Kategorie Wasser- und Abwassermanagement	
UNESCO Welterbe-Kriterien (siehe Anlage A) Für Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet wird die Zuordnung zu drei von sechs möglichen Kriterien vorgeschlagen: (ii) ... für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder Technik , der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung (hier: Regionale Raumplanung und Management) aufzeigen; (iv) ... ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit (hier: Zeit der Hochindustrialisierung) versinnbildlichen; (v) ... ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen (hier: Land- und Wassernutzung), die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist ...;	
Werte (Attribute) der Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet in Zuordnung zu den UNESCO-Kriterien (ii); (iv) und (v) (siehe Anlage B) 2.2.1 Industriearchitektur 2.3.1 Innovative Entwicklungen/Ansätze in der (demokratischen/öffentlichen) städtebaulichen Regionalplanung 2.3.2 Großmaßstäbliches, institutionalisiertes regionales Management (z.B. für Wasser/Abwasser) 2.3.3 Innovatives regionales Wasser-/Abwasser-Management) 4.1.1 Radikal überformte Landschaft	

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Handbach-Mündungsbereich	F 2.2

4.1.2 Außergewöhnlicher, großer Maßstab 4.1.3 Positives und negatives Landschaftsrelief (Aufschüttungen und Absenkungen) 4.2.3 Regionales Wasser- und Abwassermanagement 5.1.3 Großmaßstäbliche öffentliche Organisation der Raum- und Stadtplanung, des Managements und der Weiterentwicklung (inkl. Wasser- und Abwassermanagement und Grüngürtel / Frischluftschneisen)
Zustand des Elements und Kosten von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen (siehe Anlage C) Angaben zu Zustand des Elements und Kosten für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen. Formblatt (Anlage C) nur im Falle einer Eigentümerschaft der Kommune ausfüllen.
Rechtliche Grundlagen, Schutz- und Managementinstrumente (siehe Anlage E) (a) - Flächennutzungsplan; (b) - Regionalpläne im RVR-Planungsgebiet; Entwurf Regionalplan Ruhr (inkl. Kulturlandschaftsbereiche KLB); (c) - Bebauungsplan; (d) - Denkmalschutzgesetz NRW; (e) - Landesnaturschutzgesetz NRW; (f) - Landeswassergesetz NRW; (g) - Bundesverkehrswegeplan; (h) - Sonstige; (i) - Fortbestehende Nutzung und sichere Trägerschaft; (k) - Umnutzung und sichere Trägerschaft Hier zutreffend: (a); (b); (h) Emschergenossenschaftsgesetz, Umsetzung Masterplan durch die Emschergenossenschaft; (i)
Kartenausschnitte: vorgeschlagenes Welterbe-Gut (Element innerhalb der Kommune)

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Handbach-Mündungsbereich	F 2.2



Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Handbach-Mündungsbereich	F 2.2

Schrägluftbilder des Elements



© RVR, 2019 (Lizenz: dl-de/by-2-0)

Vorgeschlagene Pufferzonen:
(siehe 2.4: Erläuterungen zum vorgeschlagenen Welterbe-Gut)

nein

Vorgeschlagene Sichtachsen:
(siehe 2.4: Erläuterungen zum vorgeschlagenen Welterbe-Gut)

nein

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Handbach-Mündungsbereich	F 2.2

Durch die Kommune auszufüllen:

Der Vorschlag für die Ausweisung des Welterbe-Gebiets ist mit den Zielen der Stadtentwicklung kompatibel.

- ☐ ja
- ☐ mit folgenden Änderungen
- ☐ nein

Änderungsvorschläge:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Köln-Mindener Eisenbahn (Hauptlinie) Hamm - Duisburg (RVR Grenzen)	G 1.1.1

Kommune Hamm, Bönen, Kamen, Dortmund, Castrop-Rauxel, Herne, Gelsenkirchen, Essen, Oberhausen, Duisburg	
Eigentümer DB	
Zuständigkeit Management DB	
Denkmaleintragung (Jahr) kein Denkmalstatus Ausgenommen sind lineare Elemente, Polder, Halden und Grünzüge. Sie bedürfen keiner Eintragung in die Denkmalliste.	Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde Im Falle einer Eintragung in die Denkmalliste bitte Formblatt ausfüllen (siehe Anlage D)
Kategorie Transport	
UNESCO Welterbe-Kriterien (siehe Anlage A) Für Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet wird die Zuordnung zu drei von sechs möglichen Kriterien vorgeschlagen: (ii) ... für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder Technik , der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung (hier: Regionale Raumplanung und Management) aufzeigen; (iv) ... ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit (hier: Zeit der Hochindustrialisierung) versinnbildlichen; (v) ... ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen (hier: Land- und Wassernutzung), die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist ...;	
Werte (Attribute) der Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet in Zuordnung zu den UNESCO-Kriterien (ii); (iv) und (v) (siehe Anlage B) 2.1.2 Großmaßstäbliche Anwendung industrieller Technologie und Infrastruktur 4.1.4 Physisch miteinander verbundenes industrielles Netzwerk (stark verdichtet, großmaßstäblich) 4.1.5 Großmaßstäbliches industrielles Transportsystem (dichtestes in Europa)	

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Köln-Mindener Eisenbahn (Hauptlinie) Hamm - Duisburg (RVR Grenzen)	G 1.1.1

Zustand des Elements und Kosten von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen (siehe Anlage C)

Angaben zu Zustand des Elements und Kosten für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen.
Formblatt (Anlage C) nur im Falle einer Eigentümerschaft der Kommune ausfüllen.

Rechtliche Grundlagen, Schutz- und Managementinstrumente (siehe Anlage E)

(a) - Flächennutzungsplan; **(b)** - Regionalpläne im RVR-Planungsgebiet; Entwurf Regionalplan Ruhr (inkl. Kulturlandschaftsbereiche KLB); **(c)** - Bebauungsplan; **(d)** - Denkmalschutzgesetz NRW; **(e)** - Landesnaturschutzgesetz NRW; **(f)** - Landeswassergesetz NRW; **(g)** - Bundesverkehrswegeplan; **(h)** - Sonstige; **(i)** - Fortbestehende Nutzung und sichere Trägerschaft; **(k)** - Umnutzung und sichere Trägerschaft

Hier zutreffend:

(a);

(b); KLB RPR 77 (Bereich zwischen Mündelheim, Rahm und Kalkum [Duisburg, Düsseldorf]); KLB RPR 65 (Ruhrort, Unteres Ruhrtal, Mülheim a.d. Ruhr [Duisburg, Oberhausen, Mülheim a.d. Ruhr]); KLB RPR 278 (Zollverein [Essen]); KLB RPR 209 (Schloss Bladenhorst [Castrop-Rauxel]); KLB RPR 219 (Grutholz / Dingen / Haus Bodelschwingh [Castrop-Rauxel, Dortmund]); KLB RPR 450 (Borsigplatz, Westfalenhütte, Hoeschpark [Dortmund]); KLB RPR 522 (Abschnitt der Köln-Mindener Eisenbahnstrecke [Kamen]); KLB RPR 574 (Haus Bögge / Bereich zwischen Nordbögge und Pelkum [Hamm, Bönen]); KLB RPR 569 (Hauptbahnhof Hamm);

(c) nur in Einzelbereichen;

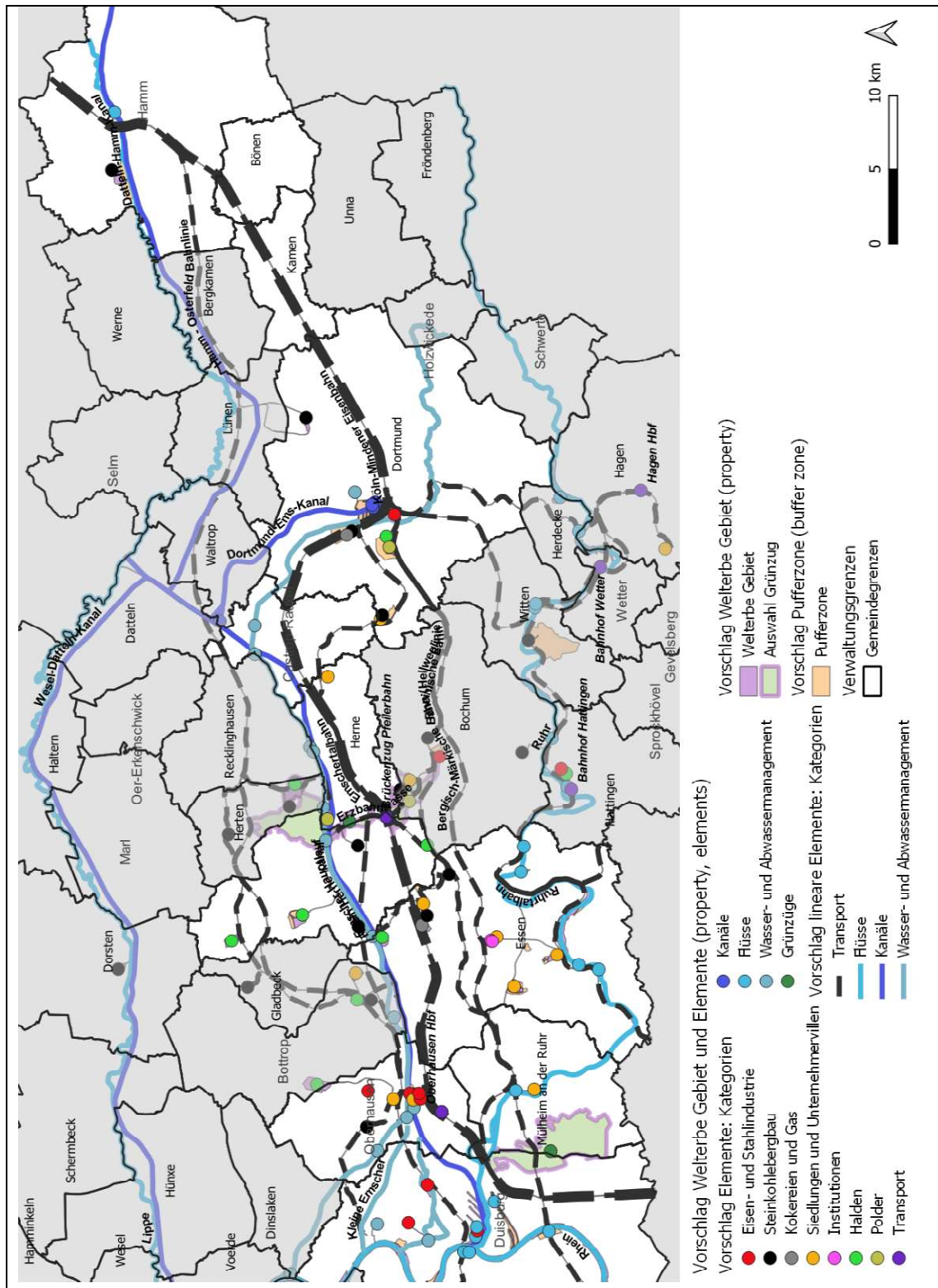
(e) NSG vereinzelt; LSG vereinzelt;

(h) - u.a. Bundesverkehrswegeplan;

(i)

Kartenausschnitte: vorgeschlagenes Welterbe-Gut (Element innerhalb der Kommunen)

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Köln-Mindener Eisenbahn (Hauptlinie) Hamm - Duisburg (RVR Grenzen)	G 1.1.1



Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Oberhausen Hbf., Empfangsgebäude (inkl. Wasserturm)	G 1.1.1.1

Kommune	
Oberhausen	
Eigentümer	
DB	
Zuständigkeit Management	
DB	
Denkmaleintragung (Jahr)	Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde
1987	Im Falle einer Eintragung in die Denkmalliste bitte Formblatt ausfüllen (siehe Anlage D)
Ausgenommen sind lineare Elemente, Polder, Halden und Grünzüge. Sie bedürfen keiner Eintragung in die Denkmalliste.	
Kategorie	
Transport	
UNESCO Welterbe-Kriterien (siehe Anlage A)	
Für Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet wird die Zuordnung zu drei von sechs möglichen Kriterien vorgeschlagen:	
(ii) ... für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder Technik , der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung (hier: Regionale Raumplanung und Management) aufzeigen;	
(iv) ... ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit (hier: Zeit der Hochindustrialisierung) versinnbildlichen;	
(v) ... ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen (hier: Land- und Wassernutzung), die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist ...;	
Werte (Attribute) der Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet in Zuordnung zu den UNESCO-Kriterien (ii); (iv) und (v) (siehe Anlage B)	
2.2.1 Industriearchitektur	
2.2.1.1 Architektonische Landmarke, „Leuchtturm“	
4.1.5 Großmaßstäbliches industrielles Transportsystem (dichtestes in Europa)	

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Oberhausen Hbf., Empfangsgebäude (inkl. Wasserturm)	G 1.1.1.1

Zustand des Elements und Kosten von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen (siehe Anlage C) Angaben zu Zustand des Elements und Kosten für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen. Formblatt (Anlage C) nur im Falle einer Eigentümerschaft der Kommune ausfüllen.
Rechtliche Grundlagen, Schutz- und Managementinstrumente (siehe Anlage E) (a) - Flächennutzungsplan; (b) - Regionalpläne im RVR-Planungsgebiet; Entwurf Regionalplan Ruhr (inkl. Kulturlandschaftsbereiche KLB); (c) - Bebauungsplan; (d) - Denkmalschutzgesetz NRW; (e) - Landesnaturschutzgesetz NRW; (f) - Landeswassergesetz NRW; (g) - Bundesverkehrswegeplan; (h) - Sonstige; (i) - Fortbestehende Nutzung und sichere Trägerschaft; (k) - Umnutzung und sichere Trägerschaft Hier zutreffend: (a); (b); KLB RPR 93 (Oberhausen); (c); (d); (i)
Kartenausschnitte: vorgeschlagenes Welterbe-Gut (Element innerhalb der Kommune)

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Oberhausen Hbf., Empfangsgebäude (inkl. Wasserturm)	G 1.1.1.1



Kartographische Umsetzung: RVR, Ref 19 / Ref 9, Stand 30.07.2020

Quellennachweis der Hintergrundkarte:

Amtliche Basiskarte © Geobasis NRW (Lizenz: dl-de/by-2-0)

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Oberhausen Hbf., Empfangsgebäude (inkl. Wasserturm)	G 1.1.1.1

Schrägluftbilder des Elements



© RVR, 2019 (Lizenz: dl-de/by-2-0)

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Oberhausen Hbf., Empfangsgebäude (inkl. Wasserturm)	G 1.1.1.1



© RVR, 2019 (Lizenz: dl-de/by-2-0)

Vorgeschlagene Pufferzonen:
(siehe 2.4: Erläuterungen zum vorgeschlagenen Welterbe-Gut)

ja (siehe Kartenausschnitt oben)

Vorgeschlagene Sichtachsen:
(siehe 2.4: Erläuterungen zum vorgeschlagenen Welterbe-Gut)

nein

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Oberhausen Hbf., Empfangsgebäude (inkl. Wasserturm)	G 1.1.1.1

Durch die Kommune auszufüllen:

Der Vorschlag für die Ausweisung des Welterbe-Gebiets ist mit den Zielen der Stadtentwicklung kompatibel.

- ☐ ja
- ☐ mit folgenden Änderungen
- ☐ nein

Änderungsvorschläge:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Hamm - Osterfelder Bahnlinie	G 1.1.6

Kommune Hamm, Bergkamen, Lünen, Waltrop, Datteln, Castrop-Rauxel, Recklinghausen, Herten, Gelsenkirchen, Gladbeck, Bottrop, Oberhausen	
Eigentümer DB	
Zuständigkeit Management DB	
Denkmaleintragung (Jahr) kein Denkmalstatus Ausgenommen sind lineare Elemente, Polder, Halden und Grünzüge. Sie bedürfen keiner Eintragung in die Denkmalliste.	Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde Im Falle einer Eintragung in die Denkmalliste bitte Formblatt ausfüllen (siehe Anlage D)
Kategorie Transport	
UNESCO Welterbe-Kriterien (siehe Anlage A) Für Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet wird die Zuordnung zu drei von sechs möglichen Kriterien vorgeschlagen: (ii) ... für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder Technik , der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung (hier: Regionale Raumplanung und Management) aufzeigen; (iv) ... ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit (hier: Zeit der Hochindustrialisierung) versinnbildlichen; (v) ... ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen (hier: Land- und Wassernutzung), die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist ...;	
Werte (Attribute) der Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet in Zuordnung zu den UNESCO-Kriterien (ii); (iv) und (v) (siehe Anlage B) 2.1.2 Großmaßstäbliche Anwendung industrieller Technologie und Infrastruktur 4.1.4 Physisch miteinander verbundenes industrielles Netzwerk (stark verdichtet, großmaßstäblich) 4.1.5 Großmaßstäbliches industrielles Transportsystem (dichtestes in Europa)	

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Hamm - Osterfelder Bahnlinie	G 1.1.6

Zustand des Elements und Kosten von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen (siehe Anlage C)

Angaben zu Zustand des Elements und Kosten für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen.
Formblatt (Anlage C) nur im Falle einer Eigentümerschaft der Kommune ausfüllen.

Rechtliche Grundlagen, Schutz- und Managementinstrumente (siehe Anlage E)

(a) - Flächennutzungsplan; **(b)** - Regionalpläne im RVR-Planungsgebiet; Entwurf Regionalplan Ruhr (inkl. Kulturlandschaftsbereiche KLB); **(c)** - Bebauungsplan; **(d)** - Denkmalschutzgesetz NRW; **(e)** - Landesnaturschutzgesetz NRW; **(f)** - Landeswassergesetz NRW; **(g)** - Bundesverkehrswegeplan; **(h)** - Sonstige; **(i)** - Fortbestehende Nutzung und sichere Trägerschaft; **(k)** - Umnutzung und sichere Trägerschaft

Hier zutreffend:

(a);

(b); KLB RPR 573 (Haus Reck [Hamm, Bergkamen]); KLB RPR 218 (Eisenbahnbrücke über den Datteln-Hamm-Kanal [Waltrop]); KLB RPR 184 (Bäuerlicher Kulturlandschaftsbereich am Deinebach [Datteln, Waltrop]); KLB RPR 199 (Stuckenbusch [Herten, Recklinghausen]); KLB RPR 150 (Bäuerlicher Kulturlandschaftsbereich Zweckel [Gelsenkirchen, Gladbeck]); KLB RPR 143 (Volkspark Wittringen [Gladbeck]); KLB RPR 106 (Zeche Prosper, Halde und Volkspark in Batenbrock [Bottrop]);

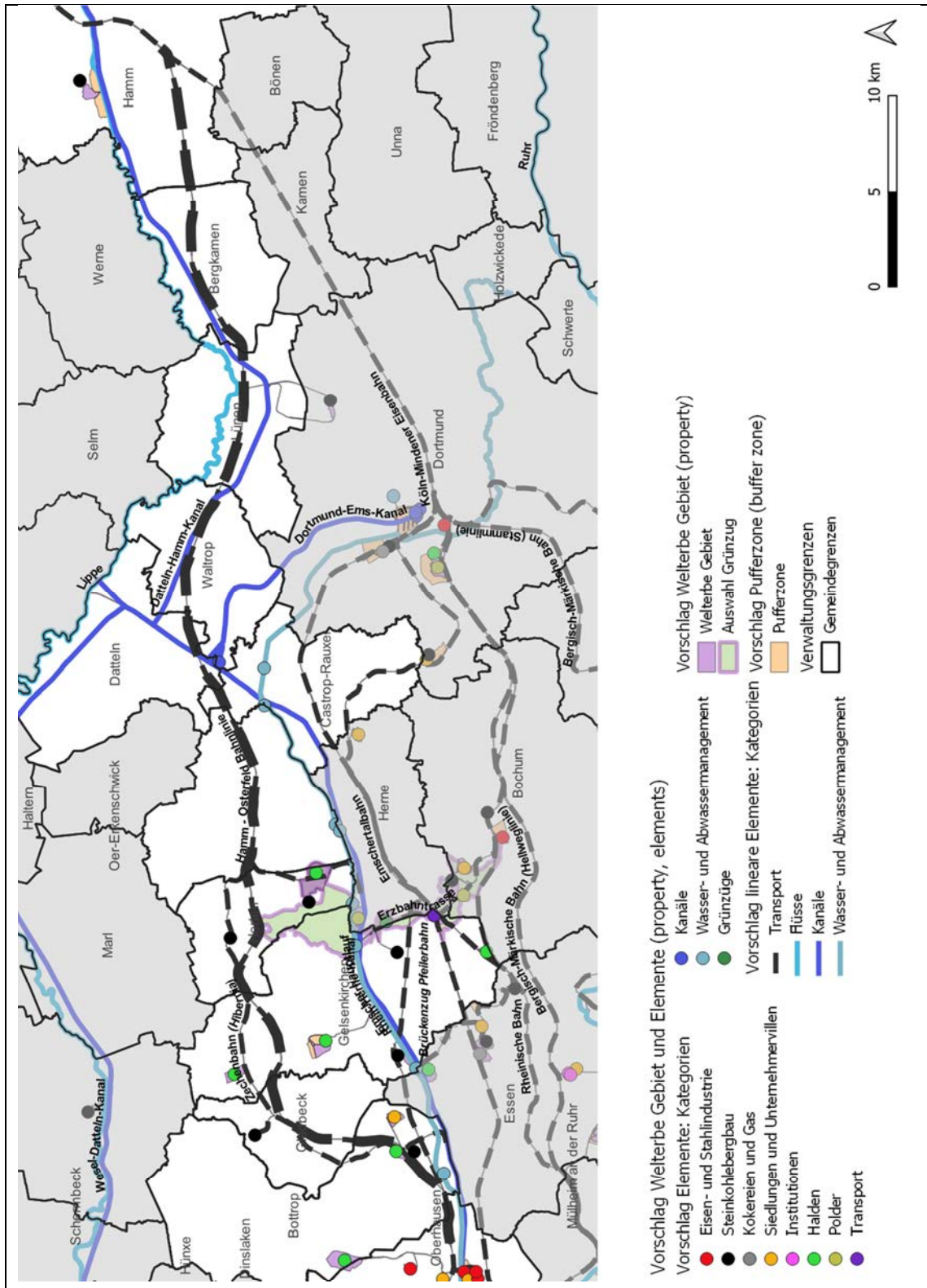
(c) nur in Einzelbereichen;

(e) LSG vereinzelt;

(i)

Kartenausschnitte: vorgeschlagenes Welterbe-Gut (Element innerhalb der Kommunen)

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Hamm - Osterfelder Bahnlinie	G 1.1.6



Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Hamm - Osterfelder Bahnlinie	G 1.1.6

Kartographische Umsetzung: RVR, Ref 19 / Ref 9, Stand 30.07.2020

Quellennachweis der Hintergrundkarte:

Stadtplanwerk Ruhrgebiet 2.0 © Regionalverband Ruhr und Kooperationspartner (Lizenz: dl-de/by-2-0), Datengrundlagen: ALKIS, ATKIS © Land NRW/Katasterämter (Lizenz: dl-de/zero-2-0 und © OpenStreetMap - Mitwirkende (License: ODbL)

Vorgeschlagene Pufferzonen:

(siehe 2.4: Erläuterungen zum vorgeschlagenen Welterbe-Gut)

nein

Vorgeschlagene Sichtachsen:

(siehe 2.4: Erläuterungen zum vorgeschlagenen Welterbe-Gut)

nein

Durch die Kommune auszufüllen:

Der Vorschlag für die Ausweisung des Welterbe-Gebiets ist mit den Zielen der Stadtentwicklung kompatibel.

- ja
- mit folgenden Änderungen
- nein

Änderungsvorschläge:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Emschertalbahn	G 1.1.7

Kommune Duisburg, Oberhausen, Bottrop, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Castrop-Rauxel, Dortmund	
Eigentümer DB	
Zuständigkeit Management DB	
Denkmaleintragung (Jahr) kein Denkmalstatus Ausgenommen sind lineare Elemente, Polder, Halden und Grünzüge. Sie bedürfen keiner Eintragung in die Denkmalliste.	Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde Im Falle einer Eintragung in die Denkmalliste bitte Formblatt ausfüllen (siehe Anlage D)
Kategorie Transport	
UNESCO Welterbe-Kriterien (siehe Anlage A) Für Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet wird die Zuordnung zu drei von sechs möglichen Kriterien vorgeschlagen: (ii) ... für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder Technik , der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung (hier: Regionale Raumplanung und Management) aufzeigen; (iv) ... ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit (hier: Zeit der Hochindustrialisierung) versinnbildlichen; (v) ... ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen (hier: Land- und Wassernutzung), die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist ...;	
Werte (Attribute) der Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet in Zuordnung zu den UNESCO-Kriterien (ii); (iv) und (v) (siehe Anlage B) 2.1.2 Großmaßstäbliche Anwendung industrieller Technologie und Infrastruktur 4.1.4 Physisch miteinander verbundenes industrielles Netzwerk (stark verdichtet, großmaßstäblich) 4.1.5 Großmaßstäbliches industrielles Transportsystem (dichtestes in Europa)	

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Emschertalbahn	G 1.1.7

Zustand des Elements und Kosten von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen (siehe Anlage C)

Angaben zu Zustand des Elements und Kosten für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen.
Formblatt (Anlage C) nur im Falle einer Eigentümerschaft der Kommune ausfüllen.

Rechtliche Grundlagen, Schutz- und Managementinstrumente (siehe Anlage E)

(a) - Flächennutzungsplan; **(b)** - Regionalpläne im RVR-Planungsgebiet; Entwurf Regionalplan Ruhr (inkl. Kulturlandschaftsbereiche KLB); **(c)** - Bebauungsplan; **(d)** - Denkmalschutzgesetz NRW; **(e)** - Landesnaturschutzgesetz NRW; **(f)** - Landeswassergesetz NRW; **(g)** - Bundesverkehrswegeplan; **(h)** - Sonstige; **(i)** - Fortbestehende Nutzung und sichere Trägerschaft; **(k)** - Umnutzung und sichere Trägerschaft

Hier zutreffend:

(a);

(b); KLB RPR 625 (Ruhrort, Unteres Ruhrtal, Mülheim a.d. Ruhr [Duisburg, Oberhausen, Mülheim a.d. Ruhr]); KLB RPR 60 (Meidericher Hütte [Duisburg]); KLB RPR 88 (Gutehoffnungshütte [Oberhausen]); KLB RPR 106 (Zeche Prosper, Halde und Volkspark in Batenbrock [Bottrop]); KLB RPR 457 (Zeche Zoller II/IV in Bövinghausen / Westrich [Castrop-Rauxel, Dortmund]);

(c) nur in Einzelbereichen;

(e) NSG vereinzelt; LSG vereinzelt;

(i)

Kartenausschnitte: vorgeschlagenes Welterbe-Gut (Element innerhalb der Kommunen)

The map displays the Ruhr region with various infrastructure and land use elements. The legend on the right categorizes these elements into three main groups:

- Vorschlag Elemente: Kategorien**
 - Eisen- und Stahlindustrie (Red dot)
 - Steinkohlebergbau (Black dot)
 - Kokereien und Gas (Grey dot)
 - Siedlungen und Untermervillen (Yellow dot)
 - Institutionen (Pink dot)
 - Halden (Green dot)
 - Polder (Light green dot)
 - Transport (Purple dot)
- Vorschlag lineare Elemente: Kategorien**
 - Kanäle (Blue line)
 - Flüsse (Light blue line)
 - Wasser- und Abwassermanagement (Dark blue line)
 - Grünzüge (Green line)
- Vorschlag Weiterbe Gebiet (property)**
 - Weiterbe Gebiet (Purple shaded area)
 - Auswahl Grünzug (Green shaded area)
- Vorschlag Pufferzone (buffer zone)**
 - Pufferzone (Orange shaded area)
- Verwaltungsgrenzen**
 - Gemeindegrenzen (Black outline)

The map also includes a scale bar (0 to 4 km) and a north arrow in the bottom right corner.

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
HOAG-Trasse (Teilabschnitt 1: Oberhausen Neue Mitte bis Eisenheim)	G 1.2.5.1

Kommune Oberhausen	
Eigentümer Stadt Oberhausen (ÖPNV-Trasse); Radweg: RVR	
Zuständigkeit Management Stadt Oberhausen (ÖPNV-Trasse); Radweg: RVR	
Denkmaleintragung (Jahr) kein Denkmalstatus Ausgenommen sind lineare Elemente, Polder, Halden und Grünzüge. Sie bedürfen keiner Eintragung in die Denkmalliste.	Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde Im Falle einer Eintragung in die Denkmalliste bitte Formblatt ausfüllen (siehe Anlage D)
Kategorie Transport	
UNESCO Welterbe-Kriterien (siehe Anlage A) Für Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet wird die Zuordnung zu drei von sechs möglichen Kriterien vorgeschlagen: (ii) ... für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder Technik , der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung (hier: Regionale Raumplanung und Management) aufzeigen; (iv) ... ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit (hier: Zeit der Hochindustrialisierung) versinnbildlichen; (v) ... ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen (hier: Land- und Wassernutzung), die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist ...;	
Werte (Attribute) der Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet in Zuordnung zu den UNESCO-Kriterien (ii); (iv) und (v) (siehe Anlage B) 2.1.2 Großmaßstäbliche Anwendung industrieller Technologie und Infrastruktur 4.1.4 Physisch miteinander verbundenes industrielles Netzwerk (stark verdichtet, großmaßstäblich) 4.1.5 Großmaßstäbliches industrielles Transportsystem (dichtestes in Europa)	

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
HOAG-Trasse (Teilabschnitt 1: Oberhausen Neue Mitte bis Eisenheim)	G 1.2.5.1

Zustand des Elements und Kosten von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen (siehe Anlage C)

Angaben zu Zustand des Elements und Kosten für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen.
Formblatt (Anlage C) nur im Falle einer Eigentümerschaft der Kommune ausfüllen.

Rechtliche Grundlagen, Schutz- und Managementinstrumente (siehe Anlage E)

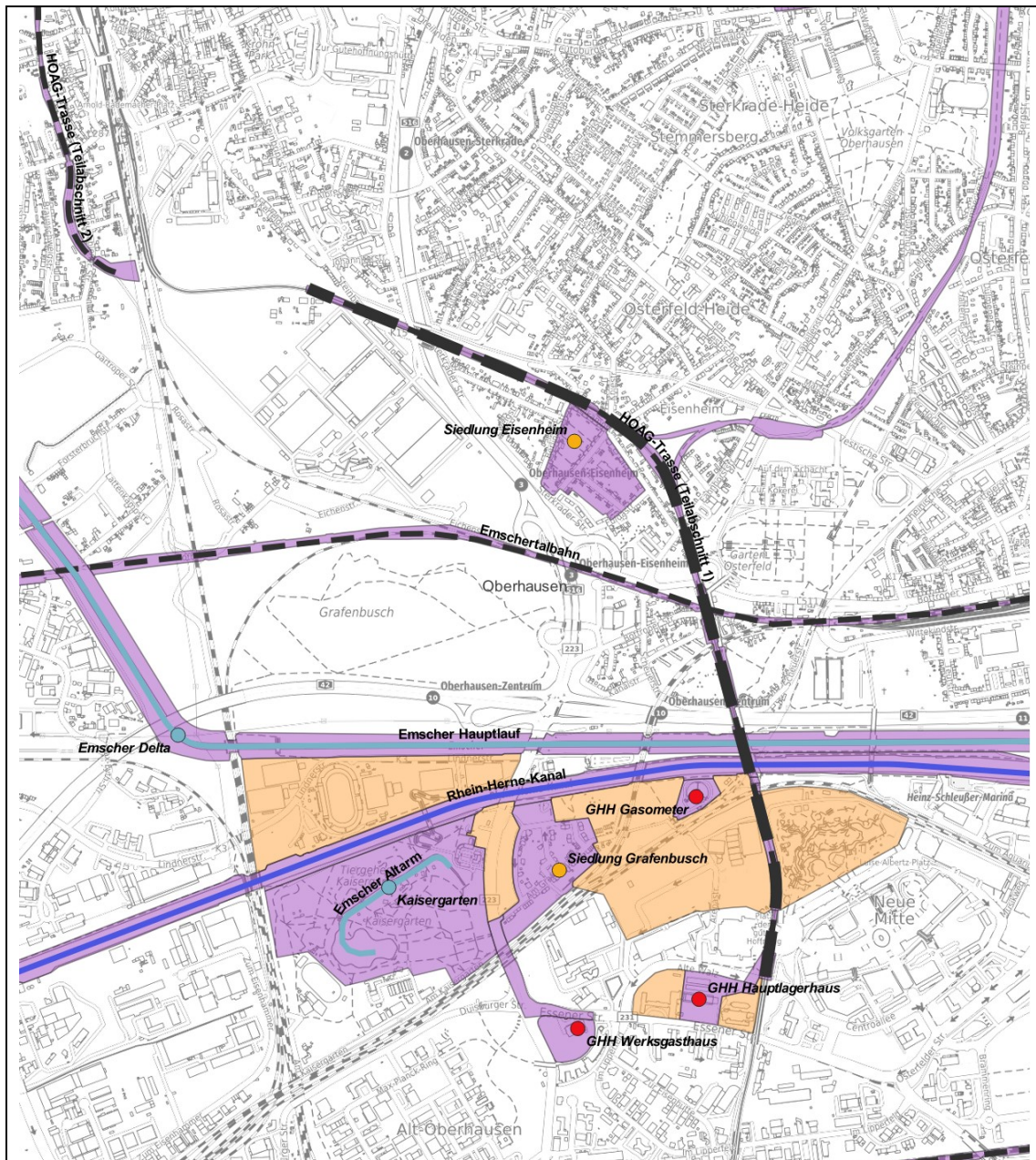
(a) - Flächennutzungsplan; **(b)** - Regionalpläne im RVR-Planungsgebiet; Entwurf Regionalplan Ruhr (inkl. Kulturlandschaftsbereiche KLB); **(c)** - Bebauungsplan; **(d)** - Denkmalschutzgesetz NRW; **(e)** - Landesnaturschutzgesetz NRW; **(f)** - Landeswassergesetz NRW; **(g)** - Bundesverkehrswegeplan; **(h)** - Sonstige; **(i)** - Fortbestehende Nutzung und sichere Trägerschaft; **(k)** - Umnutzung und sichere Trägerschaft

Hier zutreffend:

- (a);
- (b); KLB RPR 88 (Gutehoffnungshütte [Oberhausen]);
- (c);
- (k) Radweg RVR

Kartenausschnitte: vorgeschlagenes Welterbe-Gut (Element innerhalb der Kommune)

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
HOAG-Trasse (Teilabschnitt 1: Oberhausen Neue Mitte bis Eisenheim)	G 1.2.5.1



Vorschlag Welterbe Gebiet und Elemente (property, elements)

Vorschlag Elemente: Kategorien

● Eisen- und Stahlindustrie

● Siedlungen und Untermehrmervillen

● Wasser- und Abwassermanagement

Vorschlag lineare Elemente: Kategorien

— Transport

— Kanäle

— Wasser- und Abwassermanagement

Vorschlag Welterbe Gebiet (property)

■ Welterbe Gebiet

Vorschlag Pufferzone (buffer zone)

■ Pufferzone



Kartographische Umsetzung: RVR, Ref 19 / Ref 9, Stand 30.07.2020

Quellenangabe des Hintergrundkarte:

Welterbe-Projekt „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ | Stand Juli 2020

Stadtplanwerk Ruhrgebiet 2.0 © Regionalverband Ruhr und Kooperationspartner (Lizenz: dl-de/by-2-0), Datengrundlagen: ALKIS, ATKIS © Land NRW/Katasterämter (Lizenz: dl-de/zero-2-0 und © OpenStreetMap - Mitwirkende (Lizenz: ODbL)

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
HOAG-Trasse (Teilabschnitt 1: Oberhausen Neue Mitte bis Eisenheim)	G 1.2.5.1

Vorgeschlagene Pufferzonen: (siehe 2.4: Erläuterungen zum vorgeschlagenen Welterbe-Gut)
nein
Vorgeschlagene Sichtachsen: (siehe 2.4: Erläuterungen zum vorgeschlagenen Welterbe-Gut)
nein
Durch die Kommune auszufüllen: Der Vorschlag für die Ausweisung des Welterbe-Gebiets ist mit den Zielen der Stadtentwicklung kompatibel. ☐ ja ☐ mit folgenden Änderungen ☐ nein Änderungsvorschläge: Ort, Datum: Unterschrift:

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
HOAG-Trasse (Teilabschnitt 2: Sterkrade bis zum Rhein)	G 1.2.5.2

Kommune Oberhausen, Duisburg	
Eigentümer Radweg: RVR	
Zuständigkeit Management Radweg: RVR	
Denkmaleintragung (Jahr) kein Denkmalstatus Ausgenommen sind lineare Elemente, Polder, Halden und Grünzüge. Sie bedürfen keiner Eintragung in die Denkmalliste.	Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde Im Falle einer Eintragung in die Denkmalliste bitte Formblatt ausfüllen (siehe Anlage D)
Kategorie Transport	
UNESCO Welterbe-Kriterien (siehe Anlage A) Für Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet wird die Zuordnung zu drei von sechs möglichen Kriterien vorgeschlagen: (ii) ... für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder Technik , der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung (hier: Regionale Raumplanung und Management) aufzeigen; (iv) ... ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit (hier: Zeit der Hochindustrialisierung) versinnbildlichen; (v) ... ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen (hier: Land- und Wassernutzung), die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist ...;	
Werte (Attribute) der Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet in Zuordnung zu den UNESCO-Kriterien (ii); (iv) und (v) (siehe Anlage B) 2.1.2 Großmaßstäbliche Anwendung industrieller Technologie und Infrastruktur 4.1.4 Physisch miteinander verbundenes industrielles Netzwerk (stark verdichtet, großmaßstäblich) 4.1.5 Großmaßstäbliches industrielles Transportsystem (dichtestes in Europa)	

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
HOAG-Trasse (Teilabschnitt 2: Sterkrade bis zum Rhein)	G 1.2.5.2

Zustand des Elements und Kosten von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen (siehe Anlage C)

Angaben zu Zustand des Elements und Kosten für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen. Formblatt (Anlage C) nur im Falle einer Eigentümerschaft der Kommune ausfüllen.

Rechtliche Grundlagen, Schutz- und Managementinstrumente (siehe Anlage E)

(a) - Flächennutzungsplan; **(b)** - Regionalpläne im RVR-Planungsgebiet; Entwurf Regionalplan Ruhr (inkl. Kulturlandschaftsbereiche KLB); **(c)** - Bebauungsplan; **(d)** - Denkmalschutzgesetz NRW; **(e)** - Landesnaturschutzgesetz NRW; **(f)** - Landeswassergesetz NRW; **(g)** - Bundesverkehrswegeplan; **(h)** - Sonstige; **(i)** - Fortbestehende Nutzung und sichere Trägerschaft; **(k)** - Umnutzung und sichere Trägerschaft

Hier zutreffend:

(a);

(b); KLB RPR 87 (Zeche Sterkrade / Siedlung Dunkelschlag [Oberhausen]); KLB RPR 53 (Siedlung Wehofen [Duisburg]);

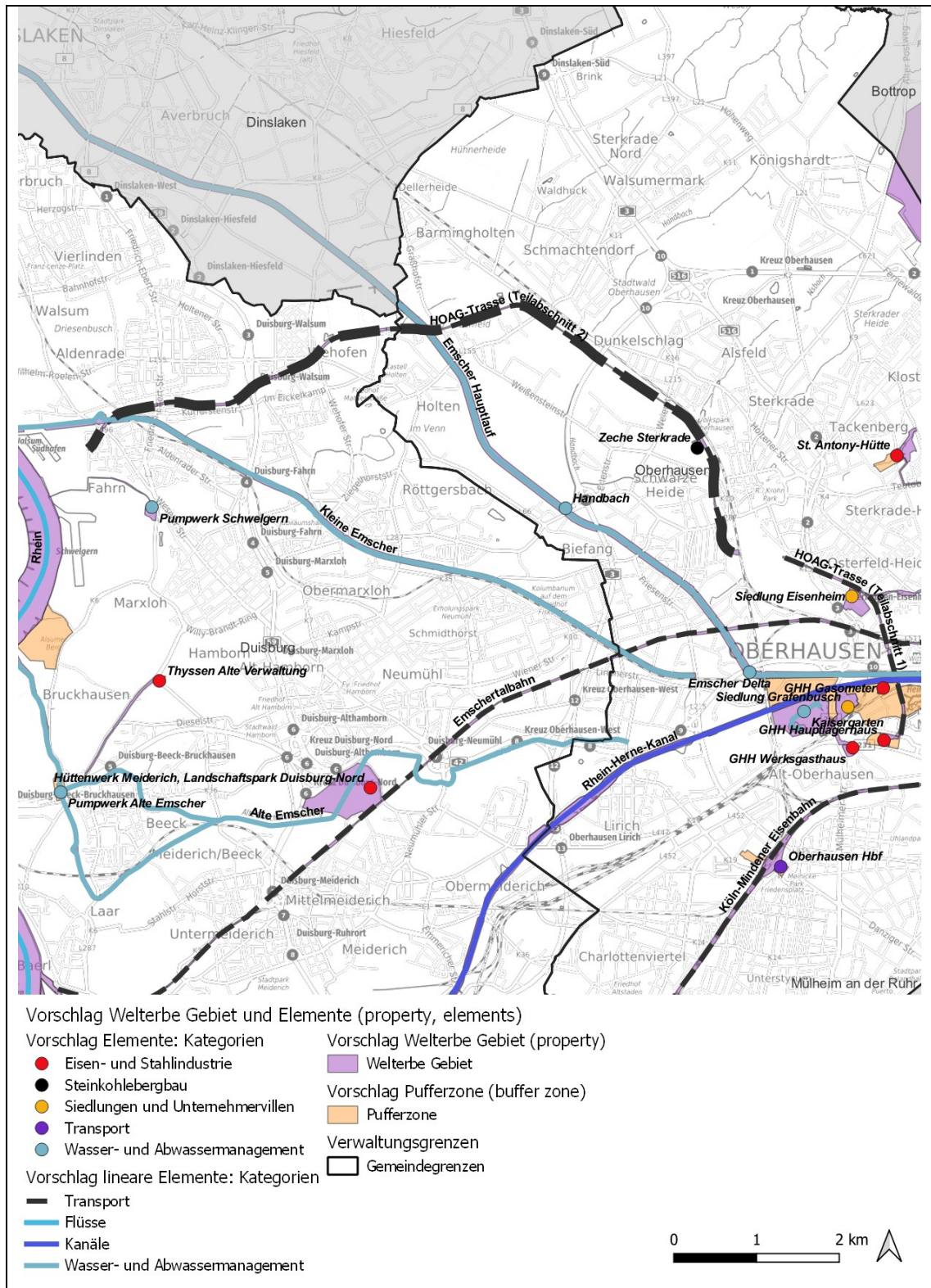
(c) teilweise;

(e) LSG vereinzelt;

(k) Radweg RVR

Kartenausschnitte: vorgeschlagenes Welterbe-Gut (Element innerhalb der Kommunen)

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
HOAG-Trasse (Teilabschnitt 2: Sterkrade bis zum Rhein)	G 1.2.5.2



Datenblatt zu Element	ID-Nr.
HOAG-Trasse (Teilabschnitt 2: Sterkrade bis zum Rhein)	G 1.2.5.2

Kartographische Umsetzung: RVR, Ref 19 / Ref 9, Stand 30.07.2020

Quellennachweis der Hintergrundkarte:

Stadtplanwerk Ruhrgebiet 2.0 © Regionalverband Ruhr und Kooperationspartner (Lizenz: dl-de/by-2-0), Datengrundlagen: ALKIS, ATKIS © Land NRW/Katasterämter (Lizenz: dl-de/zero-2-0 und © OpenStreetMap - Mitwirkende (License: ODbL)

Vorgeschlagene Pufferzonen:

(siehe 2.4: Erläuterungen zum vorgeschlagenen Welterbe-Gut)

nein

Vorgeschlagene Sichtachsen:

(siehe 2.4: Erläuterungen zum vorgeschlagenen Welterbe-Gut)

nein

Durch die Kommune auszufüllen:

Der Vorschlag für die Ausweisung des Welterbe-Gebiets ist mit den Zielen der Stadtentwicklung kompatibel.

- ☐ ja
- ☐ mit folgenden Änderungen
- ☐ nein

Änderungsvorschläge:

Ort, Datum:

Unterschrift:

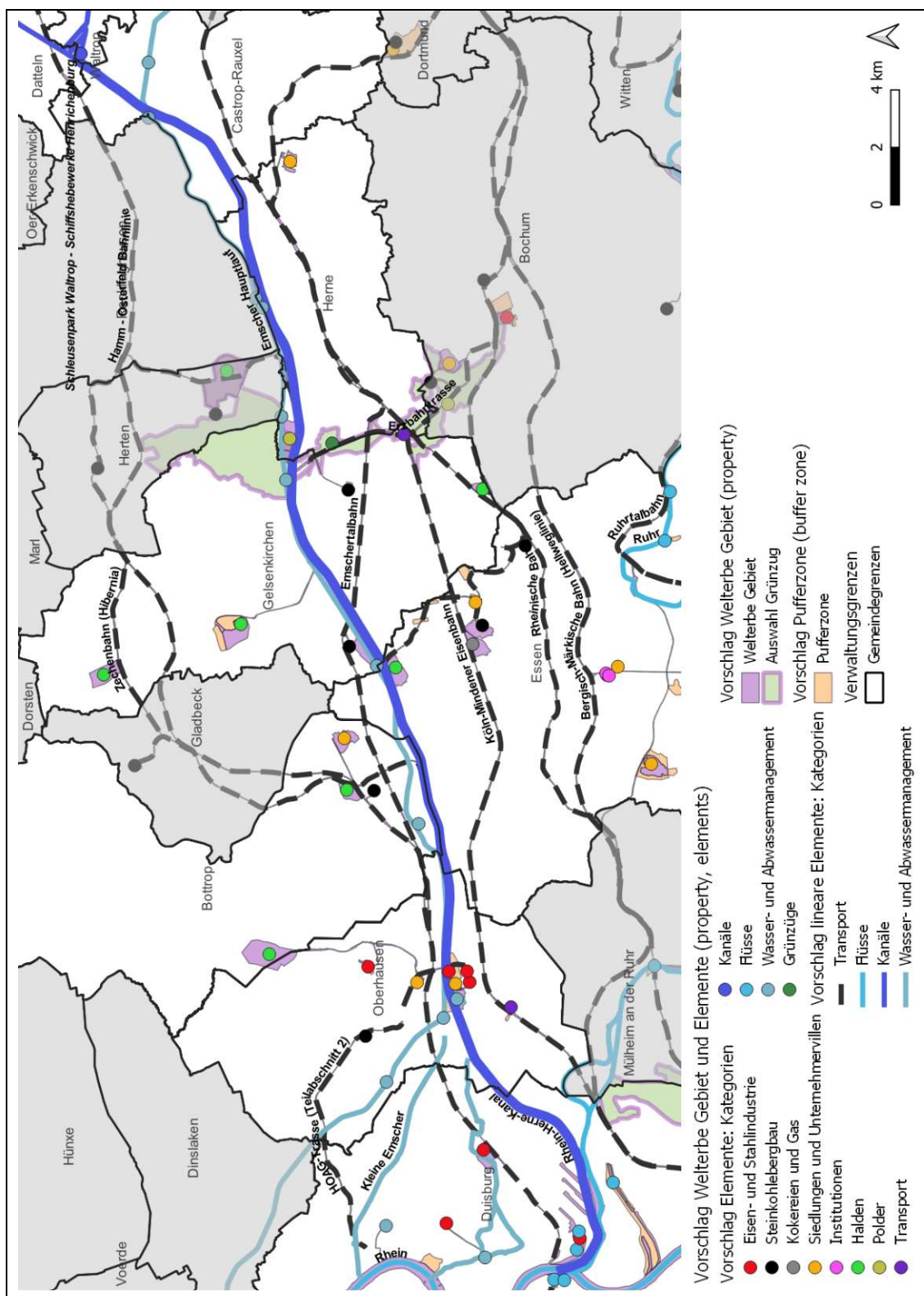
Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Rhein-Herne-Kanal (Ruhrort - Herne - Henrichenburg)	H 2

Kommune Duisburg, Oberhausen, Essen, Bottrop, Gelsenkirchen, Herne, Castrop-Rauxel, Datteln, Waltrop	
Eigentümer BRD	
Zuständigkeit Management Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV)	
Denkmaleintragung (Jahr) kein Denkmalstatus Ausgenommen sind lineare Elemente, Polder, Halden und Grünzüge. Sie bedürfen keiner Eintragung in die Denkmalliste.	Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde Im Falle einer Eintragung in die Denkmalliste bitte Formblatt ausfüllen (siehe Anlage D)
Kategorie Kanäle	
UNESCO Welterbe-Kriterien (siehe Anlage A) Für Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet wird die Zuordnung zu drei von sechs möglichen Kriterien vorgeschlagen: (ii) ... für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder Technik , der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung (hier: Regionale Raumplanung und Management) aufzeigen; (iv) ... ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit (hier: Zeit der Hochindustrialisierung) versinnbildlichen; (v) ... ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen (hier: Land- und Wassernutzung), die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist ...;	
Werte (Attribute) der Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet in Zuordnung zu den UNESCO-Kriterien (ii); (iv) und (v) (siehe Anlage B) 2.1.2 Großmaßstäbliche Anwendung industrieller Technologie und Infrastruktur 4.1.1 Radikal überformte Landschaft 4.1.4 Physisch miteinander verbundenes industrielles Netzwerk (stark verdichtet, großmaßstäblich) 4.1.5 Großmaßstäbliches industrielles Transportsystem (dichtestes in Europa)	

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Rhein-Herne-Kanal (Ruhrort - Herne - Henrichenburg)	H 2

4.1.9 Landmarke (im landschaftlichen Kontext) 4.2.2 Technologische Ensembles von schiffbaren Flüssen, Kanälen, Häfen, Schleusen und Schiffshebewerken, Mühlen und Wasserkraftwerken 5.1.1 Großräumige industrielle Landnutzung
Zustand des Elements und Kosten von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen (siehe Anlage C) Angaben zu Zustand des Elements und Kosten für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen. Formblatt (Anlage C) nur im Falle einer Eigentümerschaft der Kommune ausfüllen.
Rechtliche Grundlagen, Schutz- und Managementinstrumente (siehe Anlage E) (a) - Flächennutzungsplan; (b) - Regionalpläne im RVR-Planungsgebiet; Entwurf Regionalplan Ruhr (inkl. Kulturlandschaftsbereiche KLB); (c) - Bebauungsplan; (d) - Denkmalschutzgesetz NRW; (e) - Landesnaturschutzgesetz NRW; (f) - Landeswassergesetz NRW; (g) - Bundesverkehrswegeplan; (h) - Sonstige; (i) - Fortbestehende Nutzung und sichere Trägerschaft; (k) - Umnutzung und sichere Trägerschaft Hier zutreffend: (a); (b); KLB RPR 65 (Ruhrort, Unteres Ruhrtal, Mülheim a.d. Ruhr [Duisburg, Oberhausen, Mülheim a.d. Ruhr]); KLB RPR 89 (Schloss Oberhausen / Kaisergarten / Stadion Niederrhein [Oberhausen]); KLB RPR 88 (Gutehoffnungshütte [Oberhausen]); KLB RPR 237 (Nordstern in Hassel [Gelsenkirchen]); KLB RPR 233 (Teilstück des Rhein-Herne-Kanals [Gelsenkirchen]); KLB RPR 208 (Stadthafen [Recklinghausen]); KLB RPR 164 (Kanalsystem mit Wasserbauwerken und Brücken [Castrop-Rauxel, Datteln, Olfen, Waltrop]); (e) LSG vereinzelt; (f) festgesetztes Überschwemmungsgebiet (nur in Duisburg); (g); (i)
Kartenausschnitte: vorgeschlagenes Welterbe-Gut (Element innerhalb der Kommunen)

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Rhein-Herne-Kanal (Ruhrort - Herne - Henrichenburg)	H 2



Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Siedlung Eisenheim	J 2.1

Kommune	
Oberhausen	
Eigentümer	
Vivawest; Privat	
Zuständigkeit Management	
Privat	
Denkmaleintragung (Jahr)	Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde
1991	Im Falle einer Eintragung in die Denkmalliste bitte Formblatt ausfüllen (siehe Anlage D)
Ausgenommen sind lineare Elemente, Polder, Halden und Grünzüge. Sie bedürfen keiner Eintragung in die Denkmalliste.	
Kategorie	
Siedlungen und Untermervillen	
UNESCO Welterbe-Kriterien (siehe Anlage A)	
Für Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet wird die Zuordnung zu drei von sechs möglichen Kriterien vorgeschlagen:	
(ii) ... für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder Technik , der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung (hier: Regionale Raumplanung und Management) aufzeigen;	
(iv) ... ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit (hier: Zeit der Hochindustrialisierung) versinnbildlichen;	
(v) ... ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen (hier: Land- und Wassernutzung), die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist ...;	
Werte (Attribute) der Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet in Zuordnung zu den UNESCO-Kriterien (ii); (iv) und (v) (siehe Anlage B)	
2.2.2 Großmaßstäbliche Entwicklung von industriebedingten Wohnsiedlungen	
2.2.3 Großmaßstäbliche städtebauliche Planungen und Siedlungs-Gestaltungen (z.B. Gartenstädte)	
4.3.3 Architektonische Ensembles von polyzentrisch angelegten industriebedingten Wohnsiedlungen (verschiedene Muster / Typen)	

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Siedlung Eisenheim	J 2.1

Zustand des Elements und Kosten von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen (siehe Anlage C)

Angaben zu Zustand des Elements und Kosten für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen. Formblatt (Anlage C) nur im Falle einer Eigentümerschaft der Kommune ausfüllen.

Rechtliche Grundlagen, Schutz- und Managementinstrumente (siehe Anlage E)

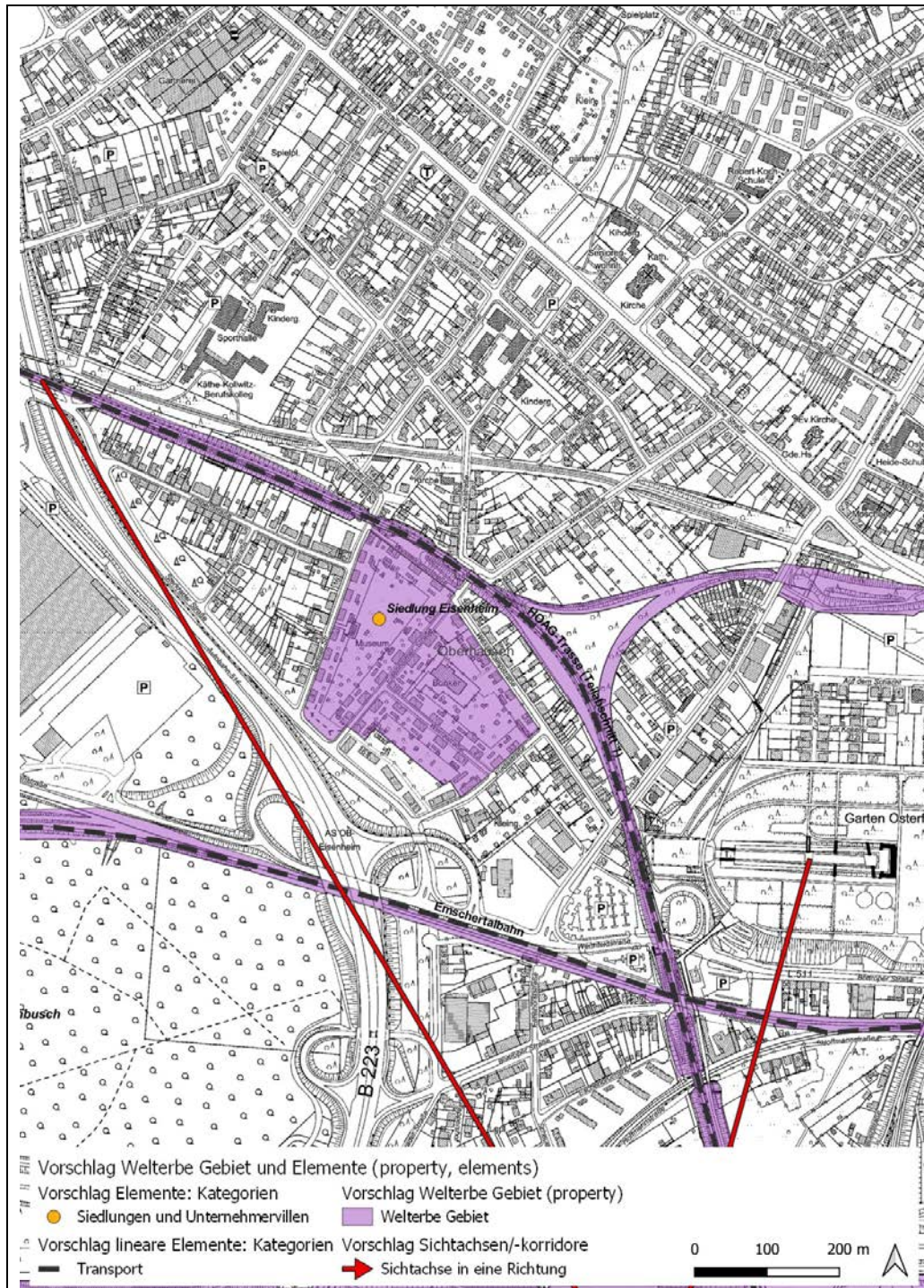
(a) - Flächennutzungsplan; **(b)** - Regionalpläne im RVR-Planungsgebiet; Entwurf Regionalplan Ruhr (inkl. Kulturlandschaftsbereiche KLB); **(c)** - Bebauungsplan; **(d)** - Denkmalschutzgesetz NRW; **(e)** - Landesnaturschutzgesetz NRW; **(f)** - Landeswassergesetz NRW; **(g)** - Bundesverkehrswegeplan; **(h)** - Sonstige; **(i)** - Fortbestehende Nutzung und sichere Trägerschaft; **(k)** - Umnutzung und sichere Trägerschaft

Hier zutreffend:

- (a);
- (b); KLB RPR 88 (Gutehoffnungshütte [Oberhausen]);
- (c) nur teilweise im südlichen Bereich;
- (d)

Kartenausschnitte: vorgeschlagenes Welterbe-Gut (Element innerhalb der Kommune)

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Siedlung Eisenheim	J 2.1



Kartographische Umsetzung: RVR, Ref 19 / Ref 9, Stand 30.07.2020

Quellennachweis der Hintergrundkarte:

Amtliche Basiskarte © Geobasis NRW (Lizenz: dl-de/by-2-0)

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Siedlung Eisenheim	J 2.1

Schrägluftbilder des Elements



© RVR, 2019 (Lizenz: dl-de/by-2-0)

Vorgeschlagene Pufferzonen:
(siehe 2.4: Erläuterungen zum vorgeschlagenen Welterbe-Gut)

nein

Vorgeschlagene Sichtachsen:
(siehe 2.4: Erläuterungen zum vorgeschlagenen Welterbe-Gut)

nein

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Siedlung Eisenheim	J 2.1

Durch die Kommune auszufüllen:

Der Vorschlag für die Ausweisung des Welterbe-Gebiets ist mit den Zielen der Stadtentwicklung kompatibel.

- ☐ ja
- ☐ mit folgenden Änderungen
- ☐ nein

Änderungsvorschläge:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Siedlung Grafenbusch	J 2.3

Kommune	
Oberhausen	
Eigentümer	
Privat (teilweise, Stand 2015)	
Zuständigkeit Management	
Privat	
Denkmaleintragung (Jahr)	Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde
1985	Im Falle einer Eintragung in die Denkmalliste bitte Formblatt ausfüllen (siehe Anlage D)
Ausgenommen sind lineare Elemente, Polder, Halden und Grünzüge. Sie bedürfen keiner Eintragung in die Denkmalliste.	
Kategorie	
Siedlungen und Untermervillen	
UNESCO Welterbe-Kriterien (siehe Anlage A)	
Für Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet wird die Zuordnung zu drei von sechs möglichen Kriterien vorgeschlagen:	
(ii) ... für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder Technik , der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung (hier: Regionale Raumplanung und Management) aufzeigen;	
(iv) ... ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit (hier: Zeit der Hochindustrialisierung) versinnbildlichen;	
(v) ... ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen (hier: Land- und Wassernutzung), die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist ...;	
Werte (Attribute) der Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet in Zuordnung zu den UNESCO-Kriterien (ii); (iv) und (v) (siehe Anlage B)	
2.2.2 Großmaßstäbliche Entwicklung von industriebedingten Wohnsiedlungen	
2.2.3 Großmaßstäbliche städtebauliche Planungen und Siedlungs-Gestaltungen (z.B. Gartenstädte)	
4.3.3 Architektonische Ensembles von polyzentrisch angelegten industriebedingten Wohnsiedlungen (verschiedene Muster / Typen)	

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Siedlung Grafenbusch	J 2.3

Zustand des Elements und Kosten von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen (siehe Anlage C)

Angaben zu Zustand des Elements und Kosten für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen. Formblatt (Anlage C) nur im Falle einer Eigentümerschaft der Kommune ausfüllen.

Rechtliche Grundlagen, Schutz- und Managementinstrumente (siehe Anlage E)

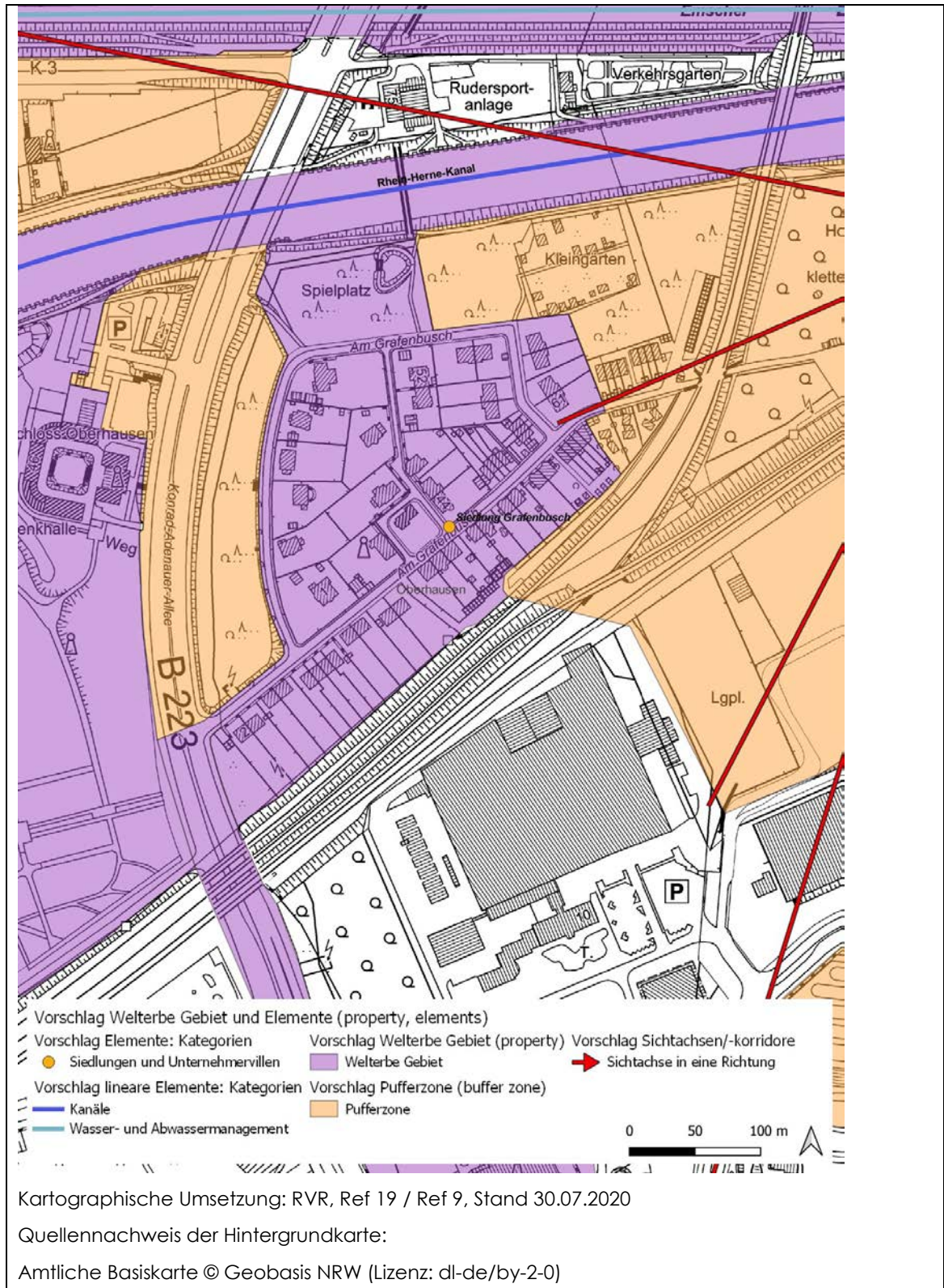
(a) - Flächennutzungsplan; **(b)** - Regionalpläne im RVR-Planungsgebiet; Entwurf Regionalplan Ruhr (inkl. Kulturlandschaftsbereiche KLB); **(c)** - Bebauungsplan; **(d)** - Denkmalschutzgesetz NRW; **(e)** - Landesnaturschutzgesetz NRW; **(f)** - Landeswassergesetz NRW; **(g)** - Bundesverkehrswegeplan; **(h)** - Sonstige; **(i)** - Fortbestehende Nutzung und sichere Trägerschaft; **(k)** - Umnutzung und sichere Trägerschaft

Hier zutreffend:

- (a);
- (b);
- (c);
- (d); KLB RPR 88 (Gutehoffnungshütte [Oberhausen])

Kartenausschnitte: vorgeschlagenes Welterbe-Gut (Element innerhalb der Kommune)

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Siedlung Grafenbusch	J 2.3



Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Siedlung Grafenbusch	J 2.3

Schrägluftbilder des Elements



© RVR, 2019 (Lizenz: dl-de/by-2-0)

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Siedlung Grafenbusch	J 2.3



© RVR, 2019 (Lizenz: dl-de/by-2-0)

Vorgeschlagene Pufferzonen:

(siehe 2.4: Erläuterungen zum vorgeschlagenen Welterbe-Gut)

ja (siehe Kartenausschnitt oben)

Vorgeschlagene Sichtachsen:

(siehe 2.4: Erläuterungen zum vorgeschlagenen Welterbe-Gut)

nein

Datenblatt zu Element	ID-Nr.
Siedlung Grafenbusch	J 2.3

Durch die Kommune auszufüllen:

Der Vorschlag für die Ausweisung des Welterbe-Gebiets ist mit den Zielen der Stadtentwicklung kompatibel.

- ☐ ja
- ☐ mit folgenden Änderungen
- ☐ nein

Änderungsvorschläge:

Ort, Datum:

Unterschrift:

4.1 Anlage A: UNESCO Welterbe-Kriterien

Die grundsätzliche Definition des Begriffs "Welterbe" ist durch die Welterbekonvention von 1972 erfolgt. Maßgebend ist der außergewöhnliche universelle Wert einer Kultur- oder Naturstätte.

Neben den übergreifenden Bedingungen der Authentizität (historische Echtheit, nur für Kulturgüter) und der Integrität (Unversehrtheit, für Kultur- und Naturgüter) gibt es insgesamt 10 UNESCO-Kriterien, die für eine Entscheidung zur Aufnahme in die Welterbeliste angewandt werden können. Die Kriterien (i) bis (vi) beziehen sich auf Kulturerbestätten, die Kriterien (vii) bis (x) auf Naturerbestätten.

Das Welterbe-Komitee der UNESCO „betrachtet ein Gut als von außergewöhnlichem universellem Wert, wenn das Gut einem oder mehreren der folgenden Kriterien entspricht. Angemeldete Güter sollten daher:

- (i) ein Meisterwerk der menschlichen Schöpferkraft darstellen;
- (ii) für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf Entwicklung der Architektur oder Technik, der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung aufzeigen;
- (iii) ein einzigartiges oder zumindest außergewöhnliches Zeugnis von einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden oder untergegangenen Kultur darstellen;
- (iv) ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Menschheitsgeschichte versinnbildlichen;
- (v) ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen, die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist, oder der Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt, insbesondere, wenn diese unter dem Druck unaufhaltsamen Wandels vom Untergang bedroht wird;
- (vi) in unmittelbarer oder erkennbarer Weise mit Ereignissen oder überlieferten Lebensformen, mit Ideen oder Glaubensbekenntnissen oder mit künstlerischen oder literarischen Werken von außergewöhnlicher universeller Bedeutung verknüpft sein. (Das Komitee ist der Ansicht, dass dieses Kriterium in der Regel nur in Verbindung mit einem weiteren Kriterium angewandt werden sollte);
- (vii) überragende Naturscheinungen oder Gebiete von außergewöhnlicher Naturschönheit und ästhetischer Bedeutung aufweisen;
- (viii) außergewöhnliche Beispiele der Hauptstufen der Erdgeschichte darstellen, einschließlich der Entwicklung des Lebens, wesentlicher im Gang befindlicher geologischer Prozesse bei der Entwicklung von Landschaftsformen oder wesentlicher geomorphologischer oder physiographischer Merkmale;“
- (ix) außergewöhnliche Beispiele bedeutender im Gang befindlicher ökologischer und biologischer Prozesse in der Evolution und Entwicklung von Land-, Süßwasser-, Küsten- und Meeres-Ökosystemen sowie Pflanzen- und Tiergemeinschaften darstellen;
- (x) die für die In-situ-Erhaltung der biologischen Vielfalt bedeutendsten und typischsten Lebensräume enthalten, einschließlich solcher, die bedrohte Arten enthalten, welche aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung wegen von außergewöhnlichem universellem Wert sind.

Um als Gut von außergewöhnlichem universellem Wert zu gelten, muss ein Gut auch die Bedingungen der Unversehrtheit und/oder Echtheit erfüllen und über einen Schutz- und Verwaltungsplan verfügen, der ausreicht, um seine Erhaltung sicherzustellen.“

Für das Projekt „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ werden die Kriterien (ii), (iv) und (v) vorgeschlagen.

4.2 Anlage B: Werte (Attribute) der „Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet“

Liste der Werte (Attribute) der Elemente der „Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ in Zuordnung zu den UNESCO-Kriterien (Entwurf)

Kriterium (ii)

... für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der **Architektur** oder **Technik**, der Großplastik, **des Städtebaus** (hier: **Raumplanung** und **Management**) oder **der Landschaftsgestaltung** aufzeigen;

2.1 Technologie	2.2 Architektur	2.3 Regionale Raumplanung und Management
2.1.1 Importierte industrielle Technologie	2.2.1 Industriearchitektur	2.3.1 Innovative Entwicklungen/Ansätze in der (demokratischen/öffentlichen) städtebaulichen Regionalplanung
2.1.2 Großmaßstäbliche Anwendung industrieller Technologie und Infrastruktur	2.2.1.1 Architektonische Landmarke, „Leuchtturm“	2.3.2 Großmaßstäbliches, institutionalisiertes regionales Management (z.B. für Wasser/Abwasser)
2.1.3 Transfer industrieller Technologien in andere Länder	2.2.2 Großmaßstäbliche Entwicklung von industriebedingten Wohnsiedlungen	2.3.3 Innovatives regionales Wasser-/Abwasser-Management
2.1.4 Innovationen und Erfindungen	2.2.3 Großmaßstäbliche städtebauliche Planungen und Siedlungsgestaltungen (z.B. Gartenstädte)	2.3.4 Neue Nutzungen / Neue Werte (Erhaltung und Umnutzung von Industriedenkmalen und industriellen Landschaftsbereichen; Route der Industriekultur
2.1.5 Großmaßstäbliche Produktion und Produktmengen		
2.1.6 Vertikale Verbundwirtschaft (Rationalisierung)		
2.1.7 Schachtfördertechnik		
2.1.8 Erzeugung von Koks, Gas und Beiprodukten (auch als Basis der chemischen Industrie)		

Kriterium (iv)

... ein hervorragendes Beispiel eines **Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles** oder **Landschaften** darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit versinnbildlichen.

4.1 Landschaft	4.2 Technologisches Ensemble	4.3 Architektonisches Ensemble	4.4 Bautyp(en)
4.1.1 Radikal überformte Landschaft 4.1.2 Außergewöhnlicher, großer Maßstab 4.1.3 Positives und negatives Landschaftsrelief (Aufschüttungen und Absenkungen) 4.1.4 Physisch miteinander verbundenes industrielles Netzwerk (stark verdichtet, großmaßstäblich) 4.1.5 Großmaßstäbliches industrielles Transportsystem (dichtestes in Europa) 4.1.6 Polyzentrische Entwicklung 4.1.7 Zugrundeliegende geologische Formation des Ruhrkohlebeckens 4.1.8 Umgrenzung durch drei große Flüsse 4.1.9 Landmarke (im Landschaftlichen Kontext)	4.2.1 Großmaßstäbliche Ensembles von Kohlebergwerken, Kokereien und Eisen- und Stahlwerken 4.2.2 Technologische Ensembles von schiffbaren Flüssen, Kanälen, Häfen, Schleusen und Schiffshebewerken, Mühlen und Wasserkraftwerken 4.2.3 Regionales Wasser- und Abwassermanagement	4.3.1 Industrielle Architektur-Ensembles (Stätten und Serien) 4.3.2 Räumliche Gestaltung von Steinkohle-Bergwerken 4.3.3 Architektonische Ensembles von polyzentrisch angelegten industriebedingten Wohnsiedlungen (verschiedene Muster / Typen)	4.4.1 Bautyp Malakow-Turm 4.4.2 Schachtgerüste und Fördertürme 4.4.3 Maschinenhallen (Rationalisierung) 4.4.4 Industriebauten in Stahlfachwerk-Bauweise 4.4.5 Integration von moderner Architektur und industrieller Funktion 4.4.6 Villen der 'Ruhr Barone' 4.4.7 Große Verwaltungsgebäude

Kriterium (v)

... ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, **Boden-** oder **Meeresnutzung** (hier: **Land- und Wassernutzung**) darstellen, die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist, oder **der Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt**, insbesondere, wenn diese unter dem Druck unaufhaltsamen Wandels vom Untergang bedroht wird.

5.1 Großmaßstäbliche Landnutzung (und Wassernutzung, z.B. Flüsse)

5.1.1 Großräumige industrielle Landnutzung

5.1.2 Organisation der Industrie durch Unternehmen im regionalen Maßstab

5.1.3 Großmaßstäbliche öffentliche Organisation der Raum- und Stadtplanung, des Managements und der Weiterentwicklung (inkl. Wasser- und Abwassermanagement und Grüngürtel / Frischluftschneisen)

4.3 Anlage C: Zustand des Monuments und Kosten von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen

4.3 Anlage C: Zustand des Monuments und Kosten von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen

Formblatt bitte im Falle einer kommunalen Eigentümerschaft ausfüllen

Element	ID-Nr.
---------	--------

1	Bestandteile (Gebäude/Anlagen)	Zustand Augenscheinlich (gut; befriedigend; schlecht)	Erstsanierung (Jahr)	Sanierung mittel- fristig notwendig	Kostenprognose (€)	Kostenträger
A						
B						
C						
D						

2	Instandhaltungskosten / Jahr (€)		
---	----------------------------------	--	--

4.4 Anlage D: Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde zu eingetragenen Denkmalen

4.4 Anlage D: Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde zu eingetragenen Denkmalen

Formblatt bitte für jedes eingetragene Denkmal bzw. jeden Denkmalbereich ausfüllen; ggfs. Gruppe von Denkmalen sinnvoll zusammenfassen

Kommune: _____

Element (Benennung gemäß Datenblatt):

ID-Nr. (gemäß Datenblatt):

Denkmal; Gruppe von Denkmalen; Denkmalbereich:

- Die im vorliegenden Entwurf dem o.g. Element zugewiesenen Werte (Attribute) werden bestätigt.

- Ggf. weitergehende Stellungnahme

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

4.5 Anlage E: Rechtliche Grundlagen, Schutz- und Managementinstrumente

Rechtliche Grundlagen, Schutz- und Managementinstrumente

Der Schutz des vorgeschlagenen Welterbe-Gutes wird bereits durch folgende Gesetze und Instrumente hinreichend gewährleistet. Neue Unterschutzstellungen sind nicht erforderlich.

- (a) Flächennutzungsplan
- (b) Regionalpläne im RVR-Planungsgebiet; Entwurf Regionalplan Ruhr (inkl. Kulturlandschaftsbereiche KLB)
- (c) Bebauungsplan
- (d) Denkmalschutzgesetz NRW
- (e) Landesnaturschutzgesetz NRW
- (f) Landeswassergesetz NRW
- (g) Bundesverkehrswegeplan
- (h) Sonstige
- (i) Fortbestehende Nutzung und sichere Trägerschaft

Im Entwurf zur Neufassung des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG); Stand 19.05.2020, ist ein neuer Paragraph (§7) zum Schutz von UNESCO-Welterbestätten enthalten:

- (1) Die Anforderungen des UNESCO Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt vom 16. November 1972 (BGBl. 1977 II S. 213, 215) sind bei allen öffentlichen Planungen und Maßnahmen angemessen zu berücksichtigen.
- (2) Für die Belange von Welterbestätten, die gemäß Artikel 11 Absatz 2 des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt in die Liste des Erbes der Welt eingetragen sind und den Vorschriften dieses Gesetzes unterliegen, benennt die Oberste Denkmalbehörde nach Anhörung der Eigentümer der Welterbestätte und der betroffenen Gemeinden jeweils eine offizielle Welterbebeauftragte oder einen offiziellen Welterbebeauftragten. Diese oder dieser nimmt die Interessen der Welterbestätte bei Planungen und sonstigen Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände oder anderer öffentlicher Stellen als Träger öffentlicher Belange wahr.
- (3) Die oder der Welterbebeauftragte hat im Benehmen mit der zuständigen Denkmalbehörde und den betroffenen Gemeinden unter Beteiligung der Eigentümer der Welterbestätte und des Landschaftsverbandes Managementpläne in Form von integrierten Planungs- und Handlungskonzepten aufzustellen und fortzuschreiben.
- (4) Die für die Welterbestätte zuständige Denkmalbehörde weist nach Beteiligung des Landschaftsverbandes und im Benehmen mit den betroffenen Gemeinden das vom Welterbekomitee für den Schutz der Welterbestätte als Pufferzone anerkannte Gebiet durch ordnungsbehördliche Verordnung aus. In der Verordnung sind Schutzziel und -zweck, Bestandteile und das Gebiet zu bezeichnen, in dem Maßnahmen gemäß § 9 erlaubnispflichtig sind. Auf eine ordnungsbehördliche Verordnung kann verzichtet werden, wenn die erforderlichen Regelungen durch eine von der Gemeinde aufgestellte Denkmalebereichssatzung getroffen werden.
- (5) Das für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege zuständige Ministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die näheren Bestimmungen zur Aufstellung und Fortschreibung von Managementplänen und zur Festsetzung von Pufferzonen zu treffen.